

**# GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**

Fortschreibung des Inklusionsplans

der StädteRegion Aachen 2023

Fortschreibung des Inklusionsplans

der StädteRegion Aachen 2023

Teil 1: Einfache Sprache

Teil 2: Standardsprache

Inhaltsverzeichnis

Fortschreibung des Inklusionsplans der StädteRegion Aachen 2023

Vorbemerkung	6
Teil 1: Einfache Sprache	7
Inhalt	8
Einleitung	9
1. Freizeit, Kultur und Sport	11
2. Wohnen	18
3. Mobilität	24
4. Arbeit	33
5. Lebenslanges Lernen	41
6. Gesundheit	47
7. Politische Teilhabe	53
Teil 2: Standardsprache	58
Grußwörter	60
Einführung	63
Kozeptionelle Grundlagen	67
Lebenslagen	72
1. Freizeit, Kultur & Sport	72
2. Wohnen	83
3. Mobilität	97
4. Arbeit	113
5. Lebenslanges Lernen	129
6. Gesundheit	138
7. Politische Teilhabe	150
Verzeichnisse	161
Literaturverzeichnis	162
Auskunft	164
Internetquellen	165
Abbildungsverzeichnis	166
Tabellenverzeichnis	167

Vorbemerkung

Kurz erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass sich die vorliegende Fortschreibung des Inklusionsplans an einen breiten Leserkreis richtet. Daher sind die nachfolgenden Ausführungen in Einfache Sprache übertragen worden. Weitergehende und ausführliche Texte finden sich im zweiten Teil der Fortschreibung.

Das Konzept hat zwar einen wissenschaftlichen Anspruch, in dem der aktuelle Sachstand der Inklusion sowie Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigt werden, es dient jedoch nicht vornehmlich dem wissenschaftlichen Diskurs. Vielmehr soll es diejenigen, die praktisch, organisatorisch oder forschend in der Inklusion, in der sozialen oder pädagogischen Arbeit, in Einrichtungen, in der Politik und in der Verwaltung tätig sind, anregen, sich mit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben auseinanderzusetzen.

Fortschreibung des Inklusionsplans

der StädteRegion Aachen 2023

Teil 1: Einfache Sprache

Inhalt

Einleitung	Seite 9	
1. Freizeit, Kultur und Sport	Seite 11	
2. Wohnen	Seite 18	
3. Mobilität	Seite 24	
4. Arbeit	Seite 33	
5. Lebenslanges Lernen	Seite 41	
6. Gesundheit	Seite 47	
7. Politische Teilhabe	Seite 53	

Einleitung

In der StädteRegion Aachen sollen Menschen mit Behinderung genauso gut leben können wie Menschen **ohne** Behinderung. Ziel ist, dass die StädteRegion eine **inklusive Region** wird. Um das Ziel zu erreichen, haben wir, das Amt für Inklusion und Sozialplanung, schon 2014 den ersten Inklusionsplan geschrieben. Die Grundlage für den Inklusionsplan war schon damals die **UN-Behindertenrechtskonvention** von 2009. Seit 2014 ist in der Region viel passiert. Manches hat sich für Menschen mit Behinderung verbessert. Doch an vielen Dingen muss noch gearbeitet werden. Darum muss auch der Inklusionsplan weiter geschrieben werden. Wir nennen das **Fortschreibung**.

Was kann das Leben für Menschen mit Behinderung besser, einfacher und schöner machen? Dazu haben wir mit vielen Menschen gesprochen. Mit Fachleuten, Politikern und besonders mit Menschen mit Behinderung. Wir haben auch wissenschaftliche Studien gelesen. So ist diese Fortschreibung entstanden.

Die Fortschreibung hat **7 Teile** mit unterschiedlichen Themen. Wir nennen die Themen **Lebenslagen**:

- 1. Freizeit, Kultur und Sport**
- 2. Wohnen**
- 3. Mobilität**
- 4. Arbeit**
- 5. Lebenslanges Lernen**
- 6. Gesundheit**
- 7. Politische Teilhabe**

In jeder Lebenslage erklären wir zuerst, um was es in der Lebenslage geht und wie weit die Inklusion ist. Aber auch, was noch schwierig ist und wo es Probleme gibt. Dann erklären wir, wofür wir uns als StädteRegion einsetzen wollen, mit Empfehlungen, Tipps und Ideen. Am Schluss jeder Lebenslage schreiben wir über erfolgreiche Projekte aus der Region.

Das ist uns wichtig

Der **Städtereionstag** hat diese Fortschreibung beschlossen. Das heißt, dass die Politiker aus der Region Inklusion unterstützen. Wir wünschen uns, dass durch diese Unterstützung tolle Projekte entstehen. Für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Region.

1. Freizeit, Kultur und Sport

Freizeit ist ein wichtiger Teil des Lebens. Denn Freizeit ist freie Zeit, in der man sich erholen kann. Manche Menschen



machen Sport, treffen Freunde oder machen etwas mit der Familie. Oder sie gehen ins Theater. Das nennt man: **Freizeitverhalten** oder **Freizeitgestaltung**.

Und: In der Freizeit können Menschen **ohne** Behinderung Menschen **mit** Behinderung treffen. Darum ist Freizeit wichtig für die Inklusion.

Wie ist das Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderung?

Wir wissen **nicht** genau, was Menschen mit Behinderung in ihrer Freizeit machen. Das ist bisher nur wenig erforscht.

Bei **allen** Menschen hat das Freizeitverhalten mit diesen Dingen zu tun:

- Wie alt sind die Menschen?
- Sind es Männer oder Frauen?
- Wo wohnen die Menschen?

Bei Menschen mit Behinderung ist für die Teilhabe entscheidend:

- Wie schwer ist die Behinderung?
- Gibt es barrierefreie Freizeitangebote?
- Bekommen die Menschen genug Hilfen?

Das können persönliche Hilfen von Familie und Freunden sein.

Aber auch Hilfe vom Staat, zum Beispiel durch einen Fahrdienst.

Das ist sicher: Menschen mit Behinderung haben in der Freizeit **weniger** Möglichkeiten. Trotzdem sind sie genauso zufrieden mit ihrer Freizeitgestaltung wie Menschen ohne Behinderung. Das hat man in einer Studie herausgefunden. Bei **allen** Menschen fällt jedoch auf, dass ältere Menschen zufriedener mit ihrer Freizeit sind als junge Menschen.

Viele Menschen machen in der Freizeit etwas mit Kultur oder Sport. Darum haben wir diese Bereiche genauer angeschaut.

Kultur

Menschen können in ihrer Freizeit zum Beispiel

- ins Theater gehen
- Musik machen
- Bilder malen
- ins Museum gehen.



Man sagt auch: Die Menschen nehmen am **kulturellen Leben** teil.

Dabei unterscheidet man, ob jemand selbst etwas macht oder anderen zuschaut. Wenn Menschen zum Beispiel selbst Musik machen, nennt man das **aktive** Teilnahme. Wenn sie ins Theater gehen, ist das **passive** Teilnahme.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung nehmen **viel weniger** am kulturellen Leben teil als Menschen ohne Behinderung. Das ist bei der aktiven **und** bei der passiven Teilnahme so. Wir, das Amt für Inklusion und Sozialplanung, sind aber sicher, dass sich viel mehr Menschen mit Behinderung für

Kultur interessieren. Sie können aber oft an Veranstaltungen **nicht** teilnehmen. Das sind die Gründe dafür:

- Der Veranstaltungsort ist **nicht barrierefrei**. Das heißt, es gibt zum Beispiel **keinen** Aufzug und **keine** Rampen für Rolli-Fahrer.
- Es ist schwierig, zu der Veranstaltung zu kommen. Zum Beispiel, weil **kein** Bus dorthin fährt.
- Es gibt **keine** Informationen in Leichter Sprache oder in Blindenschrift.

Sport

Viele Menschen interessieren sich für Sport oder machen in ihrer Freizeit selbst Sport. Auch in diesem Bereich gibt es eine aktive und passive Teilnahme. Aktive Teilnahme ist zum Beispiel, wenn jemand Sport im Verein macht. Passive Teilnahme ist ein Besuch im Fußball-Stadion.



Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Im Bereich Sport ist es so ähnlich wie im Bereich Kultur: Menschen mit Behinderung machen selbst **weniger** Sport und gehen auch **seltener** zu Sportveranstaltungen. Nur **wenige** Menschen mit Behinderung sind in einem Sportverein.

Der Stadtsportbund Aachen wollte wissen, warum das so ist. Darum hat er zu diesem Thema viele Menschen mit Behinderung aber auch Menschen aus Sportvereinen befragt.

Das ist das Ergebnis:

- Die meisten Sportvereine würden gerne mehr Menschen mit Behinderung aufnehmen. Und viele Menschen mit Behinderung möchten in einen Sportverein. Aber: Die Menschen aus den Sportvereinen kennen nur selten Menschen mit Behinderung. Sie wissen **nicht**, was die Menschen brauchen. Oft sind sie auch unsicher, wie sie sich Menschen mit Behinderung gegenüber verhalten sollen. Man sagt dann auch: Sie haben **Berührungsängste**.
- Menschen mit Behinderung trauen sich oft nicht, bei einem Verein anzufragen. Das ist schade, denn meistens werden die Menschen in den Verein aufgenommen, wenn sie angefragt haben. Am besten klappt die Aufnahme in einen Verein, wenn die Menschen sich **persönlich** kennen.
- Das ist noch wichtig für die Teilhabe im Sport:
 - **Mehr** barrierefreie Sporthallen und Sportplätze.
 - **Mehr** Assistenz im Sport für Menschen mit Behinderung.
 - Fahrdienste zu den Sporthallen und Sportplätzen.
 - Verständliche Informationen über Angebote für Menschen mit Behinderung bei den Sportvereinen. Besonders im Internet.

Zusammenfassung

Menschen mit Behinderung können an Kultur und Sport **nicht** so teilnehmen wie Menschen ohne Behinderung. Damit das besser wird, müssen sich viele Dinge ändern.

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

Barrierefreiheit

- Die Veranstaltungsorte in der StädteRegion sollen **barrierefrei** werden. Zum Beispiel müssen in allen Sporthallen oder Theatern Aufzüge oder Rampen sein. Toiletten und Umkleieräume müssen so umgebaut werden, dass **alle** Menschen sie benutzen können. Auch Rolli-Fahrer. Für blinde und sehbehinderte Menschen muss es Leitsysteme geben.
- **Alle** Menschen sollen die Veranstaltungsorte gut erreichen können. Zum Beispiel müssen auch abends Busse zu den Sporthallen fahren. Nur so können **alle** am Training teilnehmen.



Menschen stärken

- Wir wollen den Menschen mit Behinderung Mut machen. Sie sollen ihre Rechte kennen und ihre Wünsche laut sagen. Dazu gehört auch, dass wir **mit den Menschen zusammen** überlegen, welche Freizeitangebote sie brauchen.
- Die Menschen in den Sportvereinen sollen mehr über Menschen mit Behinderung wissen. Trainer sollen in Schulungen zum Beispiel lernen, wie sie Menschen mit Behinderung beim Sport unterstützen können. Und wie sie erkennen, ob es für einen Menschen zu anstrengend ist.
- Die Vereine sollen sich mit anderen Vereinen vernetzen. So können sie zusammen mehr Angebote für Menschen mit Behinderung machen.
- Es muss **mehr** Sportangebote für Menschen mit **und** ohne Behinderung geben. Dabei müssen die Angebote zu den Fähigkeiten

der Menschen passen. Zum Beispiel Rollstuhl-Handball oder eine Tischkicker-Liga.

- Es soll in allen Vereinen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt geben. Die Trainer müssen besonders geschult werden.

Wichtige Informationen

- Die Informationen zu den Sportangeboten müssen gut verständlich sein. Zum Beispiel durch Internetseiten in Leichter Sprache und durch Filme.
- Auch Vereine sollen wichtige Infos in Leichter Sprache schreiben. Zum Beispiel Informationen zum Mitgliedsbeitrag.
- Die Informationen müssen **immer aktuell** sein. Das darf **nicht** passieren: Auf der Internetseite von einem Verein ist ein Sportangebot, das es schon lange **nicht** mehr gibt. Für Menschen mit Behinderung ist das besonders enttäuschend.



Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

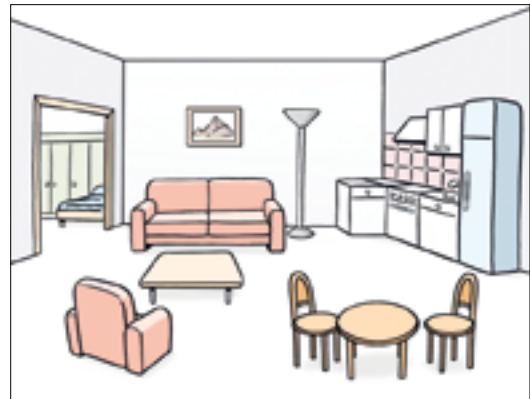
- Wenn Vereine und Organisationen Infomaterial in Leichter Sprache brauchen, kann das Amt für Inklusion und Sozialplanung die **Übertragung in Leichte Sprache** bezahlen.
- Im Wurmatal und im Broichbachtal gibt es **Wandern nach Zahlen**. Damit können auch Menschen mit Behinderung beim Wandern den richtigen Weg finden und eigenständig schöne Wanderungen machen.

- Am Herzogenrather Weiher hilft ein **Blindenleitsystem** Menschen mit Sehbehinderung.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten können beim Stadtsportbund Aachen den **Übungsleiterschein C** machen.
- Das Projekt „**Fit im Quartier**“ hat für einige Stadtteile Broschüren gemacht. Zum Beispiel für Burtscheid. Darin sind viele Tipps, wie Sie sich im Stadtteil **ganz einfach** fit halten können.
- Bei **Tabalingo** in Stolberg gibt es viele Freizeitangebote für junge Menschen mit **und** ohne Behinderung. Zum Beispiel Theater spielen oder Ballsport.
- Regelmäßige Veranstaltungen von der StädteRegion Aachen. Ein toller Erfolg war die **Sommerakademie 2019**. Dabei haben Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Musik gemacht und Theater gespielt.
- Beim **BTB Aachen** spielen alle zusammen **Rollstuhl-Handball**. Dabei sitzen auch die Menschen ohne Behinderung im Rollstuhl.
- 2020 gab es in Aachen und in Simmerath im Karnevalszug einen **Karnevalswagen** extra für Menschen mit Behinderung. Der Wagen soll auch in Zukunft wieder im Zug mitfahren.
- Der Aachener Verein **SOSH e. V.** hat eine inklusive Theatergruppe.

Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 72.

2. Wohnen

Wohnen ist für **alle** Menschen ein wichtiges und sehr persönliches Thema. Menschen wollen sich in ihrer Wohnung sicher und wohl fühlen. In die Wohnung kann man sich zurückziehen oder man kann andere Menschen zu sich einladen.



Es ist wichtig, dass die Wohnung groß genug ist. Für Menschen mit Behinderung muss die Wohnung oft auch barrierefrei sein. Nur so können sie darin gut und selbstbestimmt leben.

Wie wohnen Menschen mit Behinderung?



Für Menschen mit Behinderung ist es sehr wichtig, in einer eigenen Wohnung möglichst **selbstbestimmt** zu leben. Es gibt unterschiedliche Wohnformen. Die meisten wohnen in **Privatwohnungen**, alleine oder zusammen mit einem Partner. Nur wenige wohnen mit Kindern zusammen. Manche werden regelmäßig unterstützt, zum Beispiel durch einen Pflegedienst. Das nennt man dann **ambulant betreutes Wohnen**.

Ein kleiner Teil der Menschen lebt in **besonderen Wohnformen**. Oft sind das Menschen mit starken Einschränkungen, die viel Hilfe brauchen. Besondere Wohnformen sind zum Beispiel



Wohnheime für Menschen mit Behinderung. Wenn die Menschen noch bei ihren Eltern wohnen, zählt das auch zu den besonderen Wohnformen.

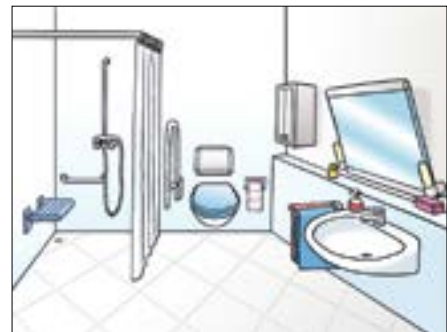
Unterstützung vom Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband möchte, dass **möglichst viele** Menschen mit Behinderung **eigenständig** wohnen. Darum fördert der Landschaftsverband das ambulant betreute Wohnen. In der StädteRegion Aachen leben heute durch diese Unterstützung sehr viele Menschen mit Behinderung in eigenen Wohnungen.

Nur wenige Wohnungen sind barrierefrei

Viele Menschen mit Behinderung brauchen **barrierefreie** Wohnungen. Das heißt zum Beispiel:

- Die Wohnungen müssen **groß genug** sein damit sich die Menschen im Rolli gut darin bewegen können.
- Alle Türen müssen **breit genug** sein.
- Bad und Toilette müssen groß genug sein und **Haltegriffe** haben.
- Es darf **keine Stufen** geben, auch nicht zur Dusche.



In der StädteRegion gibt es heute schon **viel mehr** solcher Wohnungen als zum Beispiel vor 10 Jahren. Trotzdem sind es immer noch **viel zu wenig** barrierefreie Wohnungen. Denn auch alte Menschen, die sich **nicht** mehr so gut bewegen können, brauchen diese Wohnungen. Das bedeutet: Viele Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen leben

in Wohnungen, die für sie eigentlich **nicht passend** sind. In Zukunft wird das Problem wahrscheinlich größer. Denn wir alle werden immer älter und so brauchen immer mehr Menschen eine barrierefreie Wohnung. Für Menschen mit Behinderung gibt es noch mehr Probleme wenn sie eine Wohnung suchen:

- Viele Hauseigentümer möchten ihre Wohnungen nicht an Menschen mit Behinderung vermieten. Sie vermieten die Wohnungen lieber an einen Träger. Zum Beispiel an die Arbeiterwohlfahrt.
- Manchmal leben Menschen ohne Behinderung in Wohnungen für Rollifahrer.

Barrierefreie Wohnungen sind teuer

Barrierefreie Wohnungen sind meistens **teurer** als andere Wohnungen. Menschen mit Behinderung haben oft nur **wenig** Geld. Viele von ihnen können sich eine barrierefreie Wohnung einfach nicht leisten.

Sozialwohnungen sind preiswert aber meistens **nicht** ganz barrierefrei sondern nur **barrierearm**. Das hilft Rollifahrern **nicht** weiter.

Der Sozialraum

Mit Wohnen sind aber **nicht** nur die Zimmer gemeint, in denen man lebt. Es geht auch um die Umgebung von der Wohnung. Zum Beispiel:

- Kann man in der Nähe **einkaufen**?
- Wie weit ist es zur nächsten **Bushaltestelle**?
- Gibt es **Schulen und Ärzte** in der Nähe?
- Gibt es in der Umgebung **Freizeitangebote**?
- Gibt es **Beratungsstellen**?

Das nennt man auch: **Sozialraum**.



Menschen mit Behinderung sind oft **weniger** mobil als Menschen ohne Behinderung. Darum ist es für ihre Teilhabe besonders wichtig, dass es viele Angebote in ihrem Sozialraum gibt.

Zusammenfassung

Die meisten Menschen mit Behinderung wünschen sich eine eigene Wohnung, in der sie selbstbestimmt leben können. In der StädteRegion leben bereits viele Menschen mit Behinderung so. Wichtig ist dabei die Unterstützung beim ambulant betreuten Wohnen.

In vielen Sozialräumen gibt es zu wenig barrierefreie Wohnungen, die sich die Menschen leisten können. Das muss sich ändern.

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

Barrierefreiheit

- Wenn Wohnungen neu gebaut oder renoviert werden, muss man **mehr** auf Barrierefreiheit achten. Nur so gibt es bald **mehr** barrierefreie Wohnungen.
- Die Sozialräume sollen barrierefreier werden. Zum Beispiel Supermärkte, Arzthäuser und Haltestellen.



Menschen stärken

- In den Sozialräumen soll es **gemeinsame Angebote** für Menschen mit **und** ohne Behinderung geben. In Vereinen und Nachbarschaften sollen die Menschen sich kennenlernen und vernetzen.

- Hauseigentümer sollen besser über Menschen mit Behinderung informiert werden. Nur dann werden sie auch an diese Menschen vermieten. Menschen mit Behinderung hätten so gleiche Chancen auf eine passende Wohnung.
- Wenn neue Wohnhäuser gebaut werden, sollen Menschen mit Behinderung mitreden und mitbestimmen.

Wichtige Informationen

- Informationen über barrierefreie Wohnungsangebote müssen alle verstehen können.
- Es soll mehr Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche geben.

Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

Wohnprojekte

- Im **PatchWork-Haus** in Aachen leben alte und junge Menschen zusammen und helfen sich gegenseitig.
- **Gleis 7** ist eine Wohngemeinschaft in Würselen. Dort leben mit Unterstützung 7 junge Menschen mit geistiger Behinderung.
- Der **Verein Inklusiv Wohnen Aachen** baut in Aachen-Brand ein Haus für 11 Menschen mit und ohne Behinderung. In einer **Wohnschule** bereiten sich die Bewohner auf das Zusammenleben vor.

In den Sozialräumen

- **Nachbarschaftstreff Fauna und Gewoge, Aachen:** Hier treffen sich Menschen mit **und** ohne Behinderung zum Beispiel zum Basteln oder zum Kaffee trinken. Alle



Menschen aus dem Stadtviertel können zum Treffen kommen.

- **Gemeinsam Leben am Westpark** ist ein Projekt vom Verein VKM. Es gibt viele Angebote für die Menschen im Stadtteil, zum Beispiel Flohmärkte und Computer-Kurse.
- In Baesweiler-Setterich ist das **Haus Setterich** ein Treffpunkt für alle. Dort ist auch das Stadtteilbüro.

Beratung und Vernetzung

- In Aachen gibt es in den Stadtteilen **9 Sozialraumteams**. Die Mitarbeiter helfen bei Anträgen und in Notlagen.
- Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung barrierefrei machen wollen, berät Sie die Pflegeberatung von der **StädteRegion Aachen**.
- Beratung zum Umbauen bekommen Sie auch beim Verein **altbau plus e. V.**
- Auch die **KoKoBe`s** helfen bei Fragen zum Wohnen weiter.



Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 83.

3. Mobilität

Was ist Mobilität?

Mobilität heißt, von **einem Ort zum anderen** zu kommen. Zum Beispiel von Zuhause zur Arbeit, zu Freunden oder zum Einkaufen. Mobilität ist für **alle** Menschen wichtig. Viele fahren mit dem Auto oder mit dem Fahrrad. Oder gehen zu Fuß. Das nennt man: **Individuelle Mobilität**.



Bus und Bahn sind der **öffentliche Personennahverkehr**. Die Abkürzung dafür ist **ÖPNV**.

Mobilität und Menschen mit Behinderung

Weil viele Menschen mit Behinderung kein Auto haben, ist der ÖPNV für sie besonders wichtig. Aber: Der ÖPNV ist **nicht barrierefrei**, obwohl in den letzten Jahren schon vieles besser geworden ist.

Ein anderes Problem ist, dass es immer **mehr Fahrgäste** gibt. Das ist gut für die Umwelt. Aber für Menschen mit Behinderung ist es schwieriger, wenn sehr viele Menschen an der Haltestelle oder im Bus sind. Oft schaffen sie es dann nicht, in den Bus zu kommen.

Was gehört zur Barrierefreiheit?

- Bus und Bahn müssen für **alle** Menschen gut **zugänglich** sein. Es muss zum Beispiel Rampen in den Bus geben. Und es muss genug Platz für Rollis oder Rolatoren in Bus und Bahn geben.



- Die Haltestellen und die Bahnhöfe müssen für alle **erreichbar** sein. Zum Beispiel muss es Aufzüge für Rollifahrer geben und Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung.
- In Zügen muss es **barrierefreie Toiletten** geben.
- Die Verkehrsmittel müssen **gut abgestimmt** sein. Das heißt zum Beispiel, es muss genug Zeit zum Umsteigen geben. Das soll **nicht** passieren: Sie kommen aus dem Bahnhof und gerade fährt der Bus weg.
- Manchmal gibt es **Störungen** im ÖPNV. Zum Beispiel, wenn ein Zug ausfällt. Es muss einen Plan geben, wie man bei diesen Störungen besonders Menschen mit Behinderung helfen kann.
- **Informationen** zum ÖPNV müssen **für alle verständlich** sein. Zum Beispiel Fahrpläne soll man gut lesen und verstehen können.



Wer ist für die Barrierefreiheit verantwortlich?

In Nordrhein-Westfalen müssen alle Städte und Gemeinden einen **Nahverkehrsplan** machen. Darin ist auch die Barrierefreiheit geregelt. **Bis 2022** soll der ÖPNV barrierefrei sein. Das steht so im Personenbeförderungsgesetz. Für die **StädteRegion Aachen** macht der **Aachener Verkehrsverbund** diesen Plan. Der **Inklusionsbeirat** berät den Aachener Verkehrsverbund bei der Barrierefreiheit. Der Plan wird wahrscheinlich 2023 fertig.

Barrierefreiheit bei der Deutschen Bahn

Bahnhöfe

Die meisten Bahnhöfe in Deutschland sind barrierefrei. Sie haben zum Beispiel Rampen und Aufzüge. Man kann mit dem Rolli vom Bahnsteig in den Zug fahren. Mehr als die Hälfte von den Bahnhöfen haben auch ein Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung. In den Bahnhöfen gibt es bereits 100 barrierefreie DB-Reisezentren. In den DB-Reisezentren bekommt man Informationen und kann Fahrkarten kaufen.

In der StädteRegion Aachen gibt es **25 Bahnhöfe**. Außer dem Bahnhof Aachen-West sind **alle** barrierefrei. Die Bahnhöfe Aachen-Hauptbahnhof, Aachen-Schanz und Aachen-Rothe Erde gehören zu den besten Bahnhöfen im Rheinland.

Züge

Viele Züge sind leider **nicht** barrierefrei. Besonders schlecht sind die schnellen ICE-Züge ausgestattet. Nur wenige ICE-Züge sind barrierefrei. Etwas besser sieht es bei den Zügen im Nahverkehr aus. Hier hat der größte Teil Rampen und Toiletten für Rollifahrer.

Informationen

Die Deutsche Bahn hat eine **Mobilitätsservice-Zentrale**. Dort bekommen Menschen mit Behinderung zum Beispiel Hilfe beim Fahrkartenkauf oder Hilfe während der Reise. Man kann der Zentrale eine Mail schicken oder dort anrufen.

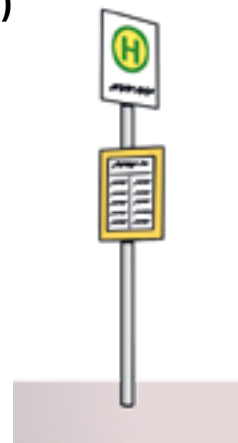
Barrierefreiheit beim Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Haltestellen

In der StädteRegion Aachen gibt es mehr als **2.500**

Haltestellen. Der größte Teil ist **nicht** barrierefrei.

Ungefähr 350 Haltestellen werden bis 2024 barrierefrei umgebaut.



Busse

Der AVV sagt: **Alle Busse sind barrierefrei**.

- Die Busse können zum Einfahren abgesenkt werden
- Stellplätze für Rollis und Rollatoren
- zusätzliche Haltegriffe
- zusätzliche Haltewunsch-Knöpfe.

Trotzdem gibt es Probleme.

- Oft fahren Busfahrer **nicht nah genug** an die Haltestelle. Dann können Rollifahrer **nicht** in den Bus fahren.
- Die Rampen an den Bussen sind **nicht** automatisch. Meistens müssen andere Fahrgäste die Rampe mit der Hand ausklappen.

Informationen

Wichtige Informationen sind auch für Menschen mit Behinderung verfügbar. Zum Beispiel:

- An größeren Haltestellen steht auf **Anzeigetafeln**, welche Busse als Nächstes abfahren. Für Menschen mit Sehbehinderung werden diese Infos auf Knopfdruck auch gesprochen.
- Die Fahrpläne sind **gut lesbar**.
- Im Kunden-Center am Bushof gibt es eine **Hörhilfe** für Menschen, die **nicht** gut hören können.

- Mit der App **Naveo** bekommt man einfach und schnell Infos, zum Beispiel zu Verspätungen.
- Mit der App **eezy.nrw** kann man Fahrkarten für ganz NRW einfacher kaufen.
- Busfahrer und Mitarbeiter werden geschult, damit sie Menschen mit Behinderung so gut wie möglich unterstützen können.

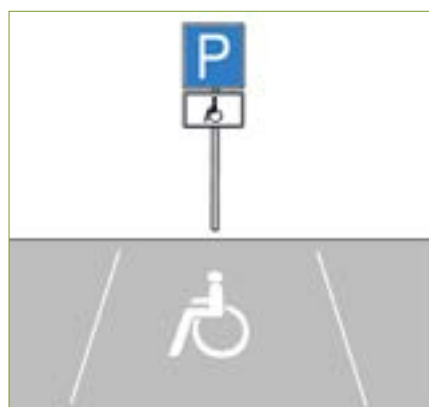
Barrierefreiheit bei individueller Mobilität

Das Auto

Wenn Menschen mit Behinderung selbst Auto fahren, muss das Auto oft vorher umgebaut werden. Zum Beispiel, wenn der Fahrer seine Beine **nicht** bewegen kann. Dann muss er mit den Händen auch bremsen und Gas geben. Der Umbau ist teuer, aber man kann dafür Geld vom Staat bekommen.

Parkplätze

Für Fahrer mit Behinderung sind **Behindertenparkplätze** sehr wichtig.



Diese Parkplätze sind besonders breit, damit die Menschen einfacher ein- und aussteigen können. Und die Plätze liegen günstig. Zum Beispiel sind sie beim Supermarkt meistens nah am Eingang. In der Stadt Aachen gibt es zum Beispiel 64 Behindertenparkplätze.

Dazu kommen 110 Parkplätze für Behinderte in Parkhäusern. Das sind öffentlich **zugängliche Behindertenparkplätze**. Auf den Behindertenparkplätzen darf man nur mit einem extra Parkausweis parken.

Wenn Menschen mit Behinderung einen Behindertenparkplatz nahe bei ihrer Wohnung brauchen, können sie diesen Parkplatz beantragen. Das nennt man dann einen **personengebundenen Behindertenparkplatz**. Dort darf **nur diese Person** parken. Immer wieder benutzen auch Autos **ohne** Parkausweis Behindertenparkplätze. Und manchmal können Behindertenparkplätze **nicht** benutzt werden, weil dort zum Beispiel gebaut wird. Leider gibt es dann **nicht** immer Parkplätze in der Nähe.

Taxen

Menschen mit Behinderung könnten auch mit dem Taxi fahren. Leider gibt es aber nur **wenige barrierefreie Taxen**. Eine Taxifahrt ist außerdem teuer und es ist oft **nicht** möglich, zum Beispiel den Rolli mitzunehmen.

Fahrdienste

Viele Menschen mit Behinderung nutzen den Behindertenfahrdienst. Sie fahren damit zum Beispiel zu Veranstaltungen, zu Freunden oder kaufen ein. Aber: Der Fahrdienst ist **nicht** für alle Menschen mit Behinderung kostenlos. Es hängt davon ab, wieviel Geld die Menschen haben.



Mobilität ohne Fahrzeug

Natürlich sind Menschen mit Behinderung auch ohne Fahrzeuge unterwegs, zu Fuß oder mit dem Rolli. Das ist in den letzten Jahren einfacher geworden.

Vieles hat sich verbessert:

- An Kreuzungen sind die **Bordsteine flach**. So kann man selbständig mit dem Rolli über die Straße fahren.
- Auf dem Boden sind **Leitsysteme** für Menschen mit Sehbehinderung.
- Ampeln sind **länger auf Grün**. So hat man mehr Zeit, um über die Straße zu gehen.
- Viele Ampeln brummen oder piepsen. Damit auch Menschen mit Sehbehinderung wissen, wann sie losgehen können.

Für die selbständige Mobilität sind **Behinderten-Toiletten** wichtig. In der Stadt Aachen gibt es zum Beispiel **43 Behinderten-Toiletten**. 9 Toiletten haben Tag und Nacht auf. Behinderten-Toiletten fehlen oft an Haltestellen und in der Nähe von Geschäften und Gaststätten.

Viele Dinge machen es Menschen mit Behinderung schwer. Zum Beispiel:

- Baustellen
- E-Roller und Fahrräder auf dem Gehweg
- Verkaufsstände und Werbetafeln vor Geschäften

In Aachen kann man solche Mängel über eine Internetseite an die Stadt melden.

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

Individuelle Mobilität

- Mehr Bordsteine sollen abgesenkt werden.
- Kaputte Gehwege sollen schnell repariert werden.
- Mehr Behinderten-Toiletten und Plätze zum Sitzen in der Stadt.
- Mehr Platz um Rollis und Rollatoren abzustellen.
- Fahrräder, E-Roller und Werbetafeln sollen nicht auf Gehwegen stehen.

- Sichere Wege an Baustellen für **alle** Menschen.
- Mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger, besonders in der Nähe von Wohnheimen und Altenheimen.
- Wenn Behindertenparkplätze eine Zeit lang **nicht** benutzt werden können, müssen die Menschen **rechtzeitig informiert** werden. Für diese Zeit müssen in der Nähe **andere Parkplätze** angeboten werden.
- Behindertenparkplätze sollen **nicht** von Menschen ohne Behinderung benutzt werden. Dafür muss man **alle** Menschen informieren, wie wichtig diese Parkplätze sind.

Öffentlicher Personennahverkehr

- Die Fahrpläne von Bus und Bahn sollen besser abgestimmt werden.
- Genug Zeit zum sicheren Umsteigen.
- Im Bus oder an der Haltestelle müssen **alle** Menschen Informationen bekommen. Auch Menschen, die **nicht** hören können oder sehbehindert sind.
- Alarmsignale für Hörbeeinträchtigte an Ampeln

Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

- **Busbegleiter** helfen älteren Menschen und Menschen mit Behinderung bei der Busfahrt. Zum Beispiel beim Fahrkartenkauf und beim Umsteigen.
- Die barrierefreie Handy-App **Naveo**
- Der **Netliner**: Das ist ein Bus, den man anrufen kann. Zum Beispiel spät abends, wenn die anderen Busse **nicht** mehr fahren. Der Netliner fährt in Aachen, Monschau, Roetgen und Simmerath.



- Ein **Fahrgastbeirat** berät die ASEAG zur Barrierefreiheit.
- Es gibt **barrierefreie Stadtpläne** von allen Städten und Gemeinden in der StädteRegion.
- In Würselen gibt es das Projekt „**Nette Toilette**“. Man kann in Geschäften oder Gaststätten zur Toilette gehen, auch wenn man dort **nicht** Gast ist.
- In der Stadt Aachen werden **Premiumfußwege** gebaut. Auf diesen Wegen kann man barrierefrei aus der Innenstadt zum Beispiel in den Wald gehen.
- Durch einen Rollator werden viele ältere Menschen und Menschen mit Behinderung wieder mobil. Doch auch das Gehen mit dem Rollator muss man üben. Darum gibt es zum Beispiel vom Stadtteilbüro Ost ein **Rollator-Einstiegstraining**.

Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 97.

4. Arbeit

Für alle Menschen ist die Arbeit oder die Arbeitsstelle ein wichtiger Teil vom Leben. Mit ihrer Arbeit verdienen Menschen Geld. Und das Geld brauchen sie, um zu leben. Doch Arbeit ist nicht nur Geld verdienen, auch vieles andere ist wichtig:

- Am Arbeitsplatz ist man mit Kollegen zusammen und hat Kontakt zu anderen Menschen. Zum Beispiel zu Kunden.
- Wenn Menschen ihre Arbeit gerne machen, sind sie selbstbewusst und stark.
- Der Tag wird durch regelmäßige Arbeit geordnet. Denn jeden Tag gibt es Arbeitszeiten und Freizeit. Diese Ordnung nennt man Tagesstruktur. Eine Tagesstruktur gibt Menschen Sicherheit. Menschen ohne Arbeit haben manchmal Schwierigkeiten, sich selbst eine Tagesstruktur zu geben.
- Menschen werden von anderen oft danach bewertet, was für eine Arbeitsstelle sie haben.



Arbeit und Menschen mit Behinderung

Bei der Arbeitsplatzsuche ist es für Menschen mit Behinderung entscheidend, **welche** Behinderung sie haben. Und welche Möglichkeiten es gibt, ihnen die Arbeit zu erleichtern. Zum Beispiel: Wenn ein Mensch mit Sehbehinderung am Computer arbeiten soll, ist ein größerer Bildschirm eine wichtige Hilfe.

Wichtig ist auch, **wann** ein Mensch eine Behinderung bekommt. Wenn zum Beispiel ein Büromitarbeiter durch einen Unfall plötzlich im Rollstuhl

sitzt, wird er seine Arbeitsstelle sicher behalten. Wenn aber jemand von Geburt an bereits gelähmt ist, kann es sein, dass er erst gar **keinen** Ausbildungsplatz bekommt. Denn viele Arbeitgeber haben **Vorurteile** gegenüber Menschen mit Behinderung. Wenn es viele Arbeitslose gibt, stellen Arbeitgeber lieber Menschen ohne Behinderung ein. Darum bekommen Menschen mit Behinderung oft Geld vom Staat, zum Beispiel **Grundsicherung** oder **Sozialhilfe**.

Aber: Die meisten Menschen mit Behinderung haben eine Arbeitsstelle. Sie haben also **Teilhabe am Arbeitsmarkt**.

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Das steht im Gesetz

Wenn in einem Betrieb **mindestens 20**

Menschen arbeiten, **muss** der Arbeitgeber auch Menschen mit Behinderung einstellen. Diese

Pflichtarbeitsplätze stehen so im Gesetz. Wenn

ein Arbeitgeber **nicht genug** Menschen mit Behinderung beschäftigt, muss er eine Strafe

bezahlen. Diese Strafe nennt man **Ausgleichsabgabe**. Mit dem Geld verbessert der Staat die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. Der Arbeitgeber kann auch Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung geben. Dann zahlt er **weniger** Ausgleichsabgabe.



Nordrhein-Westfalen und StädteRegion Aachen

In ganz Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2019 fast **300 Tausend** Pflichtarbeitsplätze besetzt. Das ist ungefähr soviel, wie das Gesetz

vorschreibt. Aber: In der StädteRegion Aachen ist das leider **nicht** so. Bei uns gibt es fast **2 Tausend nicht** besetzte Pflichtarbeitsplätze. Oft besetzen private Arbeitgeber die Pflichtarbeitsplätze **nicht**. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen. Das liegt auch daran, dass es insgesamt **mehr** Arbeitsplätze gibt. Dagegen arbeiten zum Beispiel in den Verwaltungen viele Menschen mit Behinderung.

Achtung: Wir haben nur Zahlen aus größeren Betrieben. Wir wissen **nicht**, wie viele Menschen mit Behinderung in kleinen Betrieben arbeiten. Zum Beispiel im Handwerk.

Darum stellen Arbeitgeber Menschen mit Behinderung oft **nicht** ein

- Viele Arbeitgeber denken, Menschen mit Behinderung **leisten weniger** als Menschen **ohne** Behinderung.
- Viele Arbeitgeber kennen kaum Menschen mit Behinderung. Sie sind darum unsicher und wissen **nicht**, wie sie mit ihnen umgehen sollen. Auch wenn die Menschen gut ausgebildet sind.
- Arbeitgeber denken oft, dass Menschen mit Behinderung viel Geld kosten, zum Beispiel für besondere Arbeitsplätze oder für mehr Urlaub.
- Menschen mit Behinderung haben einen **besonderen Schutz** vor Kündigungen.
- Viele Arbeitgeber wissen **nicht**, dass sie Geld vom Staat bekommen können. Wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen.

Wie zufrieden sind Menschen mit Behinderung mit ihrer Arbeit?

Menschen mit Behinderung waren **früher eher unzufrieden** mit ihrer Arbeit. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Die Zufriedenheit ist nun **fast genauso** wie bei Menschen ohne Behinderung.

Arbeitslosigkeit



Auch durch Corona gibt es seit 2020 wieder mehr arbeitslose Menschen. In Nordrhein-Westfalen sind **mehr als 50 Tausend** Menschen mit Behinderung arbeitslos. In der StädteRegion Aachen sind **mehr als 1 Tausend** Menschen mit

Behinderung arbeitslos. Es fällt auf, dass Menschen mit Behinderung oft **länger** arbeitslos sind als Menschen ohne Behinderung. Ein Grund dafür ist, dass Menschen mit Behinderung oft schon älter sind. Für ältere Menschen ist es sowieso schwer, eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



Die meisten Beschäftigten in den Werkstätten arbeiten **nicht** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In der Werkstatt gibt es weniger Stress und mehr Hilfsangebote. So gibt es zum Beispiel Physiotherapie und Lesetrainings.

In der Werkstatt können die Menschen etwas lernen und sich weiter entwickeln. So werden sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Manche Beschäftigte von der Werkstatt arbeiten in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie gehören aber immer noch zur Werkstatt und werden von der Werkstatt bezahlt. Diese Arbeitsplätze sind **betriebsintegrierte Arbeitsplätze**. Die Abkürzung dafür ist **BiAp**.

Werkstätten in der Städtereion Aachen

In der StädteRegion Aachen gibt es **3 Träger für Werkstätten**. Die **12 Standorte** sind in Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Monschau und Würselen. 8 Werkstätten sind für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung. In 4 Werkstätten arbeiten Menschen mit psychischer Behinderung. An allen Standorten zusammen arbeiten **über 2 Tausend** Menschen. Der größte Teil von ihnen ist körperlich und geistig behindert. Ein Viertel der Menschen ist zwischen 30 und 40 Jahren alt. Ein Viertel ist zwischen 50 und 60 Jahren alt.

Inklusionsbetriebe



Inklusionsbetriebe sind Betriebe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber sie kümmern sich zusätzlich um Menschen mit Behinderung. Sie stellen die Menschen ein und bilden sie weiter. Oft sind in Inklusionsbetrieben mehr als die Hälfte von den Mitarbeitern Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2020

gab es in der StädteRegion **9 Inklusionsbetriebe mit insgesamt 181 Arbeitsplätzen**. Auf **99 Arbeitsplätzen** davon arbeiteten Menschen mit Behinderung.

Das Land NRW fördert Inklusionsbetriebe mit Geld.

Das Förderprogramm dazu heißt:

Integration unternehmen!

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

- Arbeitsplätze sollen **barrierefrei** sein.

Dazu gehören Aufzüge und Rampen im Betrieb und genug Platz, um mit dem Rolli überall hin zu fahren. Arbeitsanweisungen sollen für alle verständlich sein, am besten in Leichter oder Einfacher Sprache.



- In der Schule muss es **mehr Berufsberatung** geben. Die Beratung soll besonders Menschen mit Behinderung zeigen, welche Berufe sie nach der Schule erlernen können.
- Für Menschen mit Behinderung soll es **mehr einfache Ausbildungen** geben. Die Ausbildungen sollen die Menschen auch in Teilzeit machen können.
- Mehr Angebote zur **Weiterbildung** für Menschen mit Behinderung.
- Es sollen **mehr Frauen** mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Dafür soll es extra Förderungen geben.
- Möglichst viele Menschen aus der Werkstatt für Behinderte sollen auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten. Dafür muss der Integrationsfachdienst die Menschen schon früh begleiten und eng mit Betrieben zusammenarbeiten. Besonders wichtig sind dabei die Inklusionsbetriebe.
- Oft wissen Arbeitgeber nicht, was Menschen mit Behinderung können. Oder sie fürchten, dass Menschen mit Behinderung den Betrieb viel Geld kosten. Die Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter brauchen also viel **mehr Informationen** zu diesem Thema. Nur dann werden sie mehr Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen.

- Menschen mit Behinderung müssen gestärkt werden. Die Familie, Freunde aber auch Beratungsstellen können den Menschen mehr **Selbstvertrauen** geben. Und sie können bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz helfen.



- Werkstatträte und Frauenbeauftragte sollen gestärkt werden und über das Thema Arbeit sprechen.
- Betriebe mit behinderten Mitarbeitern können ein **Vorbild** für andere Betriebe sein. Diese Betriebe sollen mehr Unterstützung bekommen. Zum Beispiel durch **regelmäßige Berichte in der Zeitung**.
- Werkstätten und Inklusionsbetriebe sollen die Öffentlichkeit besser **über ihre Arbeit informieren**. Dabei kann die StädteRegion unterstützen.

Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

- Die Internetseiten zu Arbeit und Behinderung vom Amt für Inklusion und Sozialplanung der Städteregion Aachen.
- Beim Amt für Inklusion und Sozialplanung treffen sich regelmäßig **Werkstatträte und Frauenbeauftragte aus der Region**.
- Die Internetseite vom Jobcenter Aachen ist in Leichter Sprache.
- Der **Integrationsfachdienst** berät Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber. Wenn es notwendig ist, begleitet ein Jobcoach vom Integrationsdienst die Menschen auch



an ihrer neuen Arbeitsstelle. Der Integrationsfachdienst arbeitet auch mit Leistungsträgern zusammen. Zum Beispiel mit dem Landschaftsverband.

- Beim **Projekt Schichtwechsel** tauschen Menschen mit und ohne Behinderung für einen Tag den Arbeitsplatz.
- Die **LEWAC gGmbH** arbeitet seit mehr als 10 Jahren mit Menschen auf **Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen**. Die LEWAC findet passende Arbeitsplätze und hilft weiter, wenn es bei der Arbeit Probleme gibt.
- Im Inklusionsunternehmen **VIA Integration gGmbH** in Aachen arbeiten über 70 Menschen mit **und** ohne Behinderung zusammen. Zum Beispiel in der Bio-Gärtnerei oder im Fanshop von Alemannia Aachen.
- Für das **Projekt Meilenstein** arbeitet das Jobcenter mit dem Klinikum Aachen und der LVR-Klinik in Düren zusammen. Im Projekt können sich zum Beispiel Menschen mit psychischen Erkrankungen langsam wieder an das Arbeitsleben gewöhnen.



Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 113.

5. Lebenslanges Lernen

Menschen sollen sich weiterbilden. Sie sollen nicht nur als Kind in der Schule lernen oder danach in der Ausbildung, sondern ihr ganzes Leben lang. Das nennt man **Lebenslanges Lernen**. Auch wer schon einen Beruf hat, soll sich weiterbilden. Denn die Arbeit und der Beruf verändern sich mit der Zeit. Um weiter gut arbeiten zu können, braucht man **berufliche Weiterbildung**.



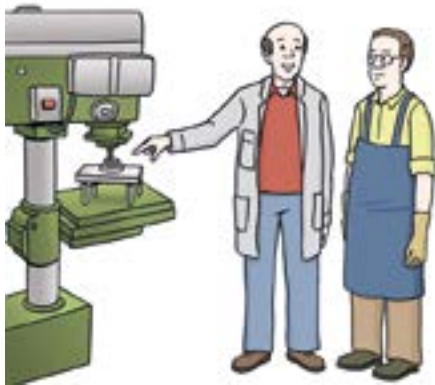
Viele Menschen bilden sich auch in ihrer Freizeit weiter. Sie lernen zum Beispiel eine Fremdsprache oder machen einen Computer-Kurs. Denn es macht Spaß und es gibt Selbstvertrauen, etwas Neues auszuprobieren. Und man lernt dabei andere Menschen kennen. In diesem Text geht es auch um diese **außerberuflichen Weiterbildungen**.

In Deutschland gibt es viele verschiedene Weiterbildungsangebote. Meistens sind die Angebote in der Nähe. Trotzdem ist es schwierig, die Angebote so zu machen, dass sie auch für Menschen mit Behinderung passen.

Bei der Umfrage **Mikrozensus** haben Wissenschaftler festgestellt, dass **nur wenige** Menschen mit Behinderung eine Weiterbildung machen. Von den Menschen **ohne** Behinderung tun das **mehr als doppelt soviele**. Wir wissen **nicht** genau, warum das so ist. Wir glauben aber, dass Menschen mit Behinderung zu wenig über Weiterbildung wissen.

Wahrscheinlich ist das auch bei ihren Freunden und Verwandten so. Deshalb motivieren sie die Menschen nicht. Viele Menschen trauen sich eine Weiterbildung wohl auch deshalb **nicht** zu, weil die Angebote oft **nicht** barrierefrei sind.

Berufliche Weiterbildung



Die meisten Arbeitsplätze verändern sich mit der Zeit. Zum Beispiel durch moderne Maschinen oder neue Computer-Programme. Weiterbildung ist daher für Menschen mit **und** ohne Behinderung sehr wichtig. Sie können in einem **Kurs** lernen, wie man zum Beispiel mit einer neuen Maschine arbeitet.

Manche Berufe werden gar **nicht mehr gebraucht**. Zum Beispiel der Beruf Technischer Zeichner. Weil heute ein Computer die Zeichnungen macht, werden die Zeichner **nicht** mehr gebraucht. Sie müssen dann einen ganz neuen Beruf lernen, damit sie wieder Arbeit finden. Das nennt man **Umschulung**. Eine Umschulung können auch Menschen machen, die ihre Arbeit zum Beispiel wegen einer schweren Krankheit **nicht** mehr schaffen. Kurse und Umschulungen bieten zum Beispiel die Handwerkskammer oder Fachschulen an. Die berufliche Weiterbildung bezahlt meistens der Arbeitgeber oder das Arbeitsamt. Durch das Bundesteilhabegesetz werden seit 2020 auch Weiterbildungen für Menschen mit Behinderung gefördert.

Menschen mit Behinderung können sich in besonderen Einrichtungen weiterbilden. Zum Beispiel beim Berufsförderungswerk. Für Menschen

mit Behinderung gibt es bei Prüfungen einen **Nachteilsausgleich**. Das bedeutet: Damit die Menschen die gleichen Chancen haben, bekommen sie besondere Hilfen. Zum Beispiel: Ein Teilnehmer bei einer Prüfung kann nur **sehr schlecht** sehen. Er kann die Prüfungsaufgaben **nicht** lesen. Er braucht die Aufgaben in größerer Schrift und er braucht mehr Zeit für die Aufgaben. Damit die Bedingungen für ihn geändert werden, beantragt er einen Nachteilsausgleich.

Außerberufliche Weiterbildung



Viele Menschen nutzen zum Beispiel die Angebote bei den **Volkshochschulen**. Hier kann man viele verschiedene Dinge lernen. Es gibt zum Beispiel Sprachkurse, Malkurse und Sportangebote. Man kann auch ein Musikinstrument lernen oder sich über Geschichte informieren. Einige Angebote gibt es auch als **Online-Kurs**. In der StädteRegion gibt es **5 Volkshochschulen**, doch sie sind **nicht** alle barrierefrei. **Nur eine** Volkshochschule ist komplett barrierefrei. Das heißt, der Eingang hat **keine** Stufe, es gibt einen Aufzug und einen automatischen Türöffner. In einer anderen Volkshochschule können Rollifahrer nur die Räume im Erdgeschoss benutzen. Manche Kurse sind in Häusern, die **nicht** zur Volkshochschule gehören. Zum Beispiel in einer Musikschule. Diese Häuser sind oft **nicht** barrierefrei.

Zu den Kursen kann man sich online anmelden. Das geht aber auch per E-Mail oder telefonisch. Alle Informationen zu den Kursen sind auf der

Internetseite von der Volkshochschule. Leider ist die Internetseite **nicht** barrierefrei:

- Es ist sehr schwierig, die Schriftgröße auf der Internetseite zu ändern.
- Es gibt **keine** Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache.

Menschen mit Behinderung bekommen bei der Volkshochschule Unterstützung, wenn sie sie brauchen. So können zum Beispiel Unterstützungspersonen kostenlos am Kurs teilnehmen.

Wegen dem Datenschutz wissen wir **nicht**, wie viele Menschen mit Behinderung Kurse bei der Volkshochschule machen.

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

Barrierefreiheit

- Die Gebäude von Weiterbildungseinrichtungen müssen barrierefrei sein. Alle Räume sollen für alle Menschen **zugänglich** sein.
- Es soll **Fahrdienste** und **Mitfahrgelegenheiten** für Menschen mit Behinderung geben.
- Die Unterrichtszeiten müssen für Menschen mit Behinderung **passend** sein. Zum Beispiel durch **mehr Pausen** und **kürzere Unterrichtsstunden**. Das hilft Menschen, die sich nicht so lange konzentrieren können.



Menschen stärken

- Menschen mit Behinderung sollen **mehr mitreden** und ihre Wünsche selbstbewusst aussprechen.

- Wenn Menschen mit Behinderung eine Weiterbildung gemacht haben, sollen sie anderen davon erzählen. Dann haben manche vielleicht Lust und Mut, auch eine Weiterbildung zu machen. Diese Beratung nennt man **Peer Counseling**. Das Peer Counseling soll gefördert werden.
- Menschen **ohne** Behinderung sollen Menschen mit Behinderung mehr unterstützen. Denn sie haben das gleiche Recht auf Bildung.
- Lehrer und Mitarbeiter müssen im Umgang mit Menschen mit Behinderung **geschult** werden. So können sie die Menschen besser verstehen und auf ihre Bedürfnisse eingehen. Und sie lernen, dass Menschen mit Behinderung ihnen wichtige Tipps für ihre Arbeit geben können.
- Kurse sollen auch **in Wohnheimen oder Werkstätten** stattfinden. So können Menschen mit Behinderung einfacher daran teilnehmen. Und Menschen ohne Behinderung lernen das Leben von Menschen mit Behinderung kennen.
- Die Weiterbildungseinrichtungen sollen **miteinander** besprechen, wie man am besten inklusive Kurse anbieten kann.

Informationen

- Menschen mit Behinderung sollen **mehr und besser** über Weiterbildung informiert und beraten werden.
- Wenn eine Weiterbildungseinrichtung ein gutes Inklusionsangebot hat, soll sie dieses Angebot anderen Einrichtungen erklären. Diese können es dann genauso machen.



- Informationen, Lernmaterial und Prüfungsunterlagen müssen für alle Menschen **verständlich** sein. Dazu gehören zum Beispiel **Leichte Sprache**, eine **Vorlesefunktion** und ausreichende **Schriftgrößen**.

Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

- In den Werkstätten werden Menschen mit Behinderung regelmäßig über Weiterbildung informiert. Der Soziale Dienst schlägt ihnen Weiterbildungsangebote vor. Diese Angebote nehmen die Menschen oft an.
- Bei Tabalingo e. V. in Stolberg gibt es das Projekt **Theater AIXklusiv**. Menschen mit geistigen Einschränkungen können 2 Jahre lang an 2 Tagen in der Woche lernen, wie man Schauspieler wird.
- Im Projekt **Gemeinsam kochen** bei der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH kochen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen und lernen viel über Lebensmittel.



Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 129.

6. Gesundheit



Gesundheit ist wichtig für die aktive Teilhabe in vielen Lebensbereichen. Zum Beispiel für Arbeit und Freizeit. Aktive Menschen sind zufriedener, das ist dann wieder gut für die Gesundheit. Zum gesunden Leben gehört eine gute **Gesundheitsversorgung**. Für Menschen mit Behinderung ist die

Gesundheitsversorgung besonders wichtig. Für sie ist es aber **nicht** nur wichtig, dass es **genug** Angebote gibt. Sondern auch, dass sie die Angebote **nutzen und erreichen** können.

Barrierefreiheit und Gesundheit

Ärzte

Wenn die Arztpraxis weit außerhalb liegt und **kein** Bus dorthin fährt, können manche Menschen den Arzt nicht erreichen. Wenn eine Praxis sehr klein und eng ist, können Rollifahrer sie **nicht** nutzen.

Es ist also wichtig, dass Arztpraxen barrierefrei sind. In Deutschland gibt es **nur in einem Drittel** von allen Arztpraxen wenigstens eine Maßnahme zur Barrierefreiheit. In der Städteregion Aachen ist die Situation etwas besser. Etwas **weniger als**

die Hälfte aller Arztpraxen ist teilweise barrierefrei. Meistens ist die Praxis dann **ohne Stufen** zu erreichen und hat **breite Türen**. Nur sehr wenige haben eine Behinderten-Toilette oder Hilfen für Menschen



mit Sehbehinderung. In den letzten Jahren gibt es aber immer mehr Arztpraxen, die etwas für die Barrierefreiheit tun.

Die meisten Maßnahmen helfen Menschen mit körperlicher Behinderung. Nur sehr **selten** gibt es Hilfen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung. Wie zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache. Oft fehlen auch passende Untersuchungsmöbel wie ein verstellbarer Untersuchungsstuhl beim Frauenarzt.

Apotheken

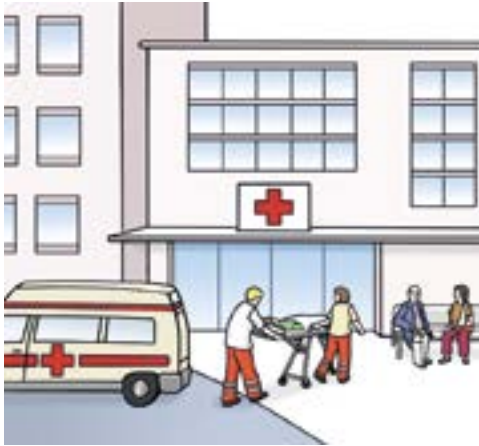
Damit Menschen mit Behinderung eine Apotheke **selbständig** nutzen können, muss die Apotheke barrierefrei sein. Das heißt:

- Die Apotheke muss **ohne Stufen** sein.
- Die Beleuchtung muss **hell** genug sein, damit auch Menschen mit Sehbehinderung alles gut erkennen können.
- Eine Klingel oder ein Briefkasten müssen so **niedrig** angebracht sein, dass sie auch von Rollifahrern einfach zu erreichen sind.
- Der Türöffner muss gut zu sehen und auch für Rollifahrer erreichbar sein.



In der Städteregion Aachen gibt es **130** Apotheken. **111** davon sind bereits **barrierefrei**. Die anderen sind meistens in sehr alten Häusern, die man **nicht** umbauen kann. Hier gibt es aber andere Lösungen: Zum Beispiel kann man dort klingeln und bekommt dann Hilfe.

Krankenhäuser



Krankenhäuser sind oft nicht barrierefrei. Menschen mit Behinderung brauchen im Krankenhaus besondere Hilfen. Wichtig sind zum Beispiel eindeutige Leitsysteme und verständliche Erklärungen, damit sich die Menschen im Krankenhaus zurecht finden.

Menschen mit Behinderung brauchen oft auch besondere Betreuung und Pflege. Denn wenn sie im Krankenhaus sind, kommt zu der Behinderung noch eine Erkrankung hinzu. Das ist auch für das Personal im Krankenhaus schwierig. Leider haben Krankenschwestern und Ärzte oft keine Zeit, den Menschen die Krankheit und die Behandlung in Ruhe zu erklären. Oft haben sie auch keine Erfahrung mit Menschen mit Behinderung.

Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation

Gesundheitsvorsorge



Vorsorge ist wichtig, damit man gesund bleibt. Durch eine regelmäßige Vorsorge können Ärzte Krankheiten früh erkennen und dann gut behandeln. Beispiele dafür sind Krebsvorsorge-Untersuchungen oder regelmäßige Untersuchungen beim

Zahnarzt. Die **Vorsorgeuntersuchungen** bezahlt die Krankenkasse. Menschen ohne Behinderung und Menschen mit körperlichen Einschränkungen nutzen dieses Angebot ungefähr gleich. Wir wissen

aber **nicht**, ob auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung von diesen Angeboten wissen und ob sie zur Vorsorge gehen.

Rehabilitation

Rehabilitation bedeutet **Wiederherstellung**. Zum Beispiel: Jemand hat durch einen Unfall schlimme Verletzungen an den Beinen. Er muss dann wieder gehen lernen. Das passiert meistens in einer Klinik. Der Patient macht dort viel Sport und bekommt Massagen und Krankengymnastik. Man nennt das **Reha-Maßnahme**. Das Ziel von der Reha-Maßnahme ist, den Patienten so wiederherzustellen wie vor dem Unfall.

Wir wissen leider **nicht**, ob Menschen mit Behinderung genau so oft Reha-Maßnahmen machen wie Menschen ohne Behinderung.



Wir glauben, dass besonders Menschen mit geistiger Behinderung zu wenig an Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation teilhaben. Ein Beispiel beweist das. Bei den **Special Olympics** hat man fast 500 Sportler befragt. Das sind einige Ergebnisse:

- Mehr als die Hälfte trägt Schuhe, die **nicht** richtig passen.
- Fast die Hälfte braucht eigentlich eine Brille, trägt aber keine.
- Fast ein Viertel der Sportler hört **nicht** gut, hat aber kein Hörgerät.

Das zeigt: Menschen mit geistigen Einschränkungen nutzen die Vorsorgeangebote zu wenig. Wahrscheinlich kennen die meisten die Angebote gar nicht. Das muss sich ändern.

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

Barrierefreiheit

- Bauherren und Architekten brauchen **mehr Informationen** über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Damit sie barrierefrei bauen.
- Es muss mehr **geprüft** werden, ob die Regeln für barrierefreies Bauen in Krankenhäusern und Arztpraxen eingehalten werden.
- Alle Menschen sollen Formulare und Befunde **besser verstehen**. Darum muss es im Gesundheitswesen mehr Leichte oder Einfache Sprache geben.



Menschen stärken

- Menschen mit Behinderung sollen **mehr mitreden** und Probleme selbstbewusst ansprechen. Denn sie wissen selbst am besten, was sie brauchen.
- Menschen mit Behinderung sollen **bei Konferenzen mitarbeiten** können.
- Ärzte und Pfleger müssen **geschult** werden, damit sie Menschen mit Behinderung besser behandeln und pflegen können.
- Menschen mit Behinderung müssen **verständlich** über ihre Krankheit und die Behandlung informiert werden.
- Krankenhäuser und Ärzte sollen eng mit Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten.
- Gesetzliche Betreuer sollen kontrolliert werden.

Informationen

- Informationen sollen für alle **zugänglich und leicht** verständlich sein. Zum Beispiel auf Internetseiten in Leichter Sprache.
- Es soll **Ansprechpartner vor Ort** geben, die Menschen in Gesundheitsfragen beraten. Zum Beispiel wenn sie einen passenden Arzt suchen.
- In Zeitungen oder im Internet soll häufiger über Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung berichtet werden.



Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

- Der **Gesundheitskiosk** der Städteregion Aachen. Dort bekommen Menschen schnell Beratung und Hilfe.
- Im Uniklinikum Aachen ist das **Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung**. Die Mitarbeiter dort sind Fachleute für die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung.
- Das Projekt **Sag ich's – Chronisch krank im Job**. Chronisch krank ist man, wenn man eine Krankheit hat, die **nicht heilbar** ist. Auf der Internetseite vom Projekt kann man selbst testen, ob man chronisch krank ist. Wenn das so ist, bekommt man Beratung und Hilfe.

Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 138.

7. Politische Teilhabe

Menschen mit Behinderung sollen am politischen Leben genauso teilnehmen wie Menschen ohne Behinderung. Das steht so in der **UN-Behindertenrechtskonvention**.

Das ist **nicht** selbstverständlich. Die deutschen Wahlgesetze wurden

erst in den letzten Jahren Schritt für Schritt geändert. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zum Beispiel erst im Jahr 2016. Bei der **Landtagswahl 2017** in Nordrhein-Westfalen haben **zum ersten Mal** Menschen mit gesetzlicher Betreuung mitgewählt. **Seit 2019** wählen sie auch den Bundestag und das Europa-Parlament.



Interessieren sich Menschen mit Behinderung für Politik?

Menschen mit Behinderung haben **genauso viel Interesse** an Politik wie Menschen ohne Behinderung. Ein Grund dafür ist auch, dass sie sich oft benachteiligt fühlen. Sie machen sich Sorgen um ihre Teilhabe. Aber obwohl sich viele Menschen mit Behinderung für Politik interessieren, arbeiten nur **wenige** von ihnen in der Politik mit. Zum Beispiel in einer Partei oder in einer Bürgerinitiative. Das ist aber auch bei Menschen ohne Behinderung so.

Nur wenige Abgeordnete sind Menschen mit Behinderung

Im deutschen Bundestag sitzen mehr als **700**



Abgeordnete. Nur **23** von ihnen haben eine Behinderung. Das sind **viel zu wenige**, um die Interessen von Menschen mit Behinderung gut zu vertreten.

Nur ein kleiner Teil der Menschen ist politisch aktiv

Für manche Menschen ist es ein Problem, sich über politische Themen zu informieren. Zum Beispiel, weil sie mit dem Internet **nicht** gut umgehen können. Dazu kommt, dass politische Texte oft schwer zu verstehen sind. Zum Beispiel in Wahlbroschüren oder in der Zeitung. Aber nur wer gut informiert ist, kann politisch mitsprechen.

Informationen müssen alle verstehen

Ohne verständliche Informationen ist politische Teilhabe **nicht** möglich.

Gerade verändert sich sehr viel:

- Texte werden in **Leichte oder Einfache Sprache** übersetzt.
- Bei Veranstaltungen unterstützen **Gebärdendolmetscher**.
- Für Menschen mit Sehbehinderung erklärt ein Sprecher, was zum Beispiel auf einer Bühne zu sehen ist. Das nennt man **Audiodeskription**.



Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderung

Mittlerweile ist die Wahlbeteiligung bei Menschen mit Behinderung **fast genauso hoch** wie bei Menschen ohne Behinderung. Die Gründe, **nicht** zu wählen, sind auch die gleichen. Zum Beispiel:

- **kein** Interesse an der Wahl
- **kein** Vertrauen zu den Parteien.

Das fällt auf: Viele Menschen, die **nicht** wählen gehen, leben in besonderen Wohnformen.

Städte und Gemeinden

Ein anderes Wort für Städte und Gemeinden ist **Kommunen**. In den meisten Kommunen haben Menschen mit Behinderung nur **wenig** politische Teilhabe. Das hat sich auch in den letzten Jahren kaum geändert. **Nur**



die Hälfte von allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben eine Versammlung, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzt. Wie zum Beispiel einen Inklusionsbeirat. Die Mitglieder dieser Beiräte wünschen sich mehr Unterstützung und Anerkennung für ihre Arbeit.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass jede Kommune eine Behindertensatzung haben **muss**. In der Satzung soll stehen, wie die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in der Kommune geregelt ist. Aber: Bisher haben **nur wenige Kommunen** in NRW diese Satzung.

Erfolgreiche Projekte in der StädteRegion Aachen

Der Inklusionsbeirat

In der Städteregion gibt es seit 2014 den **ersten Inklusionsbeirat in NRW**.

Im Inklusionsbeirat sind

- Politiker
- Vertreter aus Behinderteneinrichtungen



- Vertreter aus Behindertenvereinen
- Menschen aus Werkstätten und Wohnheimen.

Das Amt für Inklusion organisiert den Beirat. Der Beirat trifft sich **4 mal im Jahr**. Er berät den Städteregionstag. Der Städteregionstag ist das Parlament der Städteregion. **Alle 5 Jahre** wird der Beirat neu zusammengesetzt.

Dabei ist wichtig, dass im Beirat

- Menschen aus möglichst allen Kommunen der Städteregion
- verschiedene Behinderungsformen
- und alle Geschlechter dabei sind.

Wenn ein Mitglied vom Inklusionsbeirat **nicht** gut hören kann:

Bei den Sitzungen gibt es eine **Induktionsschleife** und einen **Gebärdendolmetscher**.

Über die Arbeit vom Inklusionsbeirat gibt es eine **Broschüre in Leichter Sprache**.

Beiräte und Gruppen

Hier gibt es weitere Gruppen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen:

- Stadt Alsdorf:
Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung.
- Stadt Herzogenrath:
Behindertenforum Herzogenrath.
- Stadt Aachen:
Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe der Stadt Aachen.

In Würselen und Stolberg sind Beiräte geplant.

Behindertenbeauftragte und Inklusionsbeauftragte

In Aachen und Würselen beraten **Behindertenbeauftragte** die Verwaltung, wenn es um Menschen mit Behinderung geht. In den anderen Kommunen machen das Mitarbeiter aus der Verwaltung, zum Beispiel aus dem Sozialamt. Wir sprechen **regelmäßig** mit diesen Mitarbeitern und den Behindertenbeauftragten über alle wichtigen Themen.

Dafür setzt sich die StädteRegion Aachen ein:

- Alle politischen Informationen müssen gut verständlich sein. Menschen mit Behinderung können dabei helfen. Zum Beispiel können Werkstatträte an politischen Texten mitarbeiten.
- Besonders Informationen zu Wahlen sollen für **alle** verständlich sein. Am besten in **Einfacher oder Leichter Sprache**.
- Die Wahllokale sollen gut zu finden und barrierefrei sein.
- Die Behindertenbeauftragten sollen gestärkt werden. Sie können dann Menschen mit Behinderung besser unterstützen.
- Mitarbeiter der Verwaltung und Politiker sollen **mehr** über Menschen mit Behinderung wissen. So können sie mit ihrer Arbeit das Leben von den Menschen einfacher machen.



Ausführliche Informationen zum Thema ab Seite 150.

Fortschreibung des Inklusionsplans

der StädteRegion Aachen 2023

Teil 2: Standardsprache

Inhaltsverzeichnis

Grußwörter	60
Einführung	63
Konzeptionelle Grundlagen	67
Lebenslagen	72
1. Freizeit, Kultur & Sport	72
2. Wohnen	83
3. Mobilität	97
4. Arbeit	113
5. Lebenslanges Lernen	129
6. Gesundheit	138
7. Politische Teilhabe	150
Verzeichnisse	161
Literaturverzeichnis	162
Auskunft	164
Internetquellen	165
Abbildungsverzeichnis	166
Tabellenverzeichnis	167

Grußwörter

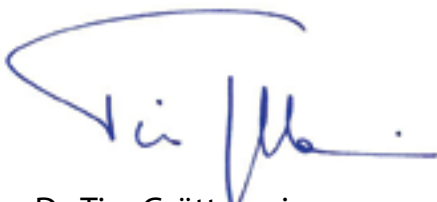
Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2009 von Bundestag und Bundesrat ratifiziert und ist so zu geltendem deutschen Recht geworden. Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen.

Die StädteRegion Aachen machte sich früh auf den Weg, die formulierten Rechte so umzusetzen, dass sie im Alltag von den Menschen mit Behinderung erfolgreich gelebt werden können. Dies erfolgte zunächst mit einem Inklusionsplan, der mit einem breiten Beteiligungsverfahren erstellt wurde. Die ersten, umgesetzten Maßnahmen waren 2014 die Einrichtung des heutigen Amtes für Inklusion und Sozialplanung und des ersten Inklusionsbeirats deutschlandweit. Auf dieser Basis konnte der Gedanke der Inklusion in der Region in den vergangenen Jahren maßgeblich gestärkt werden. Dabei wird Inklusion als fortwährender Prozess verstanden, der stets bereichert wird durch aktuelle Erfahrungen aus dem gemeinsamen Miteinander sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Erhebungen. Die nun vorliegende Fortschreibung des Inklusionsplans 2023 bildet den Rahmen für den weiteren Ausbau gleichberechtigter Teilhabechancen in der Region. In Beteiligungsprozessen sind Leitlinien entwickelt worden, die vom Städteregionstag einstimmig beschlossen wurden. Sie bilden die Grundlage für den weitergehenden Handlungsrahmen, in dem inklusive Konzepte, Projekte und Ideen gemeinsam mit Akteuren entwickelt und entstehen können.

Ich danke allen Beteiligten für ihre Arbeit an dieser Fortschreibung und freue mich auf den weiteren Inklusionsprozess in der StädteRegion.



Dr. Tim Grüttemeier

Der Städteregionsrat

Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir können in der StädteRegion Aachen auf gelungene Inklusionsarbeit zurückblicken. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Erstellung des ersten Inklusionsplans aus hehren Absichten konkrete Ziele. Besonders der aus dem Inklusionsplan evaluierte Aktionsplan mit über 70 Maßnahmen hat den Inklusionsprozess in den vergangenen Jahren praxisnah erleben und fortschreiten lassen.

Ich freue mich, dass dieser Weiterentwicklung Rechnung getragen wurde und nun die Fortschreibung des Inklusionsplans 2023 vorliegt. In insgesamt sieben Fachrunden zu den Lebensbereichen Freizeit, Sport & Kultur, Wohnen, Mobilität, Arbeit, Lebenslanges Lernen, Gesundheit und Politische Teilhabe haben sich rund 150 Experten und Expertinnen der Behindertenhilfe, Mitglieder des Inklusionsbeirats, Selbstvertreter und kommunale Vertreter sowie Partner aus überregionalen Netzwerken und Institutionen an der Erstellung des Plans beteiligt.

Sie alle haben mit ihrem vielschichtigen Einblick und ihren unterschiedlichen Perspektiven in den Stand der Inklusion vor Ort, ihren Erfahrungen und Ideen maßgeblich dazu beigetragen, diesen Plan am Bedarf anzusetzen und praxisorientiert auszurichten. So bilden die rund 600 Anmerkungen und Anregungen aus den Fachrunden die Basis für die entwickelten strategischen Leitlinien in den verschiedenen Lebenslagen. Wichtige Querschnittsthemen, wie zum Beispiel der Kampf gegen Diskriminierung oder das wichtige Zukunftsthema der Digitalisierung tauchen zudem in allen Lebenslagen auf und werden auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Die vorliegenden Leitlinien sind durch den Städteregionstag einstimmig beschlossen worden. In weiteren Beteiligungsgremien mit Akteuren dienen sie nun als Basis für die Entwicklung von lebenslagenorientierten Handlungskonzepten, die konkrete praxisorientierte Bausteine für die Stärkung der Inklusion in unserer Region aufzeigen.

Ich bin gespannt auf die weitere Umsetzung und danke allen Mitwirkenden im Prozess für ihre Teilnahme, ihre Offenheit und ihren Input.



Dr. Michael Ziemons

Dezernent für Soziales, Gesundheit und Digitalisierung

Einführung

Einführung

Die Basis für die Einrichtung und heutige Ausrichtung des Amtes für Inklusion und Sozialplanung bildet die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009¹. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2012 ein politischer Beschluss zur Aufstellung eines Inklusionsplans gefasst, dem ein breiter Beteiligungsprozess mit zwei Inklusionskonferenzen folgte.



Aus den Ergebnissen der Konferenzen wurde der erste Inklusionsplan für die StädteRegion Aachen im Jahr 2014 fertiggestellt. Es handelt sich dabei um ein Konzept, das 70 Maßnahmen in verschiedenen Themenfeldern aufzeigt:

- Schule und frühkindliche Erziehung
- Arbeit und Erwachsenenbildung
- Wohnen und persönliches Budget
- Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben
- Gesundheit, Pflege, Alter
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung

Als erste Maßnahme daraus wurde zum April 2014 das Amt für Inklusion initiiert und dauerhaft eingerichtet. Es ist heute als Amt für Inklusion und Sozialplanung zuständig für

¹ Abrufbar unter: www.behindertenrechtskonvention.info

- den internen Inklusionsprozess in der Verwaltung
- die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Inklusionsplan 2014
- die regelmäßige inhaltliche und organisatorische Durchführung des Inklusionsbeirats
- die Initiierung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen und Projekte
- die finanzielle Unterstützung regionaler Projekte und Aktionen
- die Förderung der Vernetzung regionaler Akteure
- die regelmäßige Sozialberichterstattung (aktuellster Bericht: Sozialraummonitoring 2022) sowie die Erstellung von wissenschaftlichen Teilberichten zu einzelnen ausgewählten Themen u. a.: Teilbericht zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung (2020)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2016 folgte die Evaluation des Inklusionsplans, die schließlich in der Erstellung eines Aktionsplans im Jahr 2017 mündete. Dieser filterte die aufgezeigten Maßnahmen nach Zuständigkeiten der StädteRegion Aachen, der Berichterstattung im Inklusionsbeirat sowie der Aufnahme im Aktionsplan. Die vielfältigen Aktionen aus dem Aktionsplan 2017 konnten in den vergangenen Jahren nahezu vollständig umgesetzt werden. Hier sind beispielhaft die Fortbildungsveranstaltungen zur Sensibilisierung für verschiedene Arten von Behinderungen für die Mitarbeitenden der StädteRegion Aachen hervorzuheben, das neue Informationsportal Arbeit & Behinderung auf den Internetseiten der StädteRegion Aachen, die öffentliche Veranstaltungsreihe zum Thema Barrierefreiheit, die Erstellung von amtsübergreifenden Flyern und Borschüren in Leichter Sprache sowie die Sommerakademie 2019 zu benennen.

Einige wenige Maßnahmen mussten aufgrund der Einschränkungen durch die pandemische Lage ausgesetzt werden.

Mit der hier vorliegenden Fortschreibung des Inklusionsplans wird nun ein weiterer wesentlicher Schritt hin zu einer inklusiven Region vollzogen. Die Fortschreibung bezieht die Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der bisherigen Inklusionsarbeit mit ein und zeigt weiterführende Leitlinien auf dem Weg zu einer inklusiven Region auf.

Im Zusammenspiel mit den Kommunen kommt der Fortschreibung vor allem eine koordinierende Rolle und Servicefunktion für die regionale Inklusionsarbeit zu. Sie unterstützt die Kommunen bei Bedarf und ist Impulsgeberin für gemeinsame Aktivitäten und Projekte.

Abbildung 1: Historie vom Inklusionsplan 2014 bis zur vorliegenden Fortschreibung 2023



Dabei verzichtet diese Fortschreibung auf die Darstellung der soziodemographischen Merkmale der Gruppe der Menschen mit Behinderung. Diese werden regelmäßig in der Sozialberichterstattung dem „Sozialraummonitoring“² aufgeführt.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Fortschreibung des Inklusionsplans werden im nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

² Abrufbar unter: www.staedtereion-aachen.de/sozialbericht, StädteRegion Aachen (Hrsg.): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen – Sozialraummonitoring 2022, Aachen 2022.

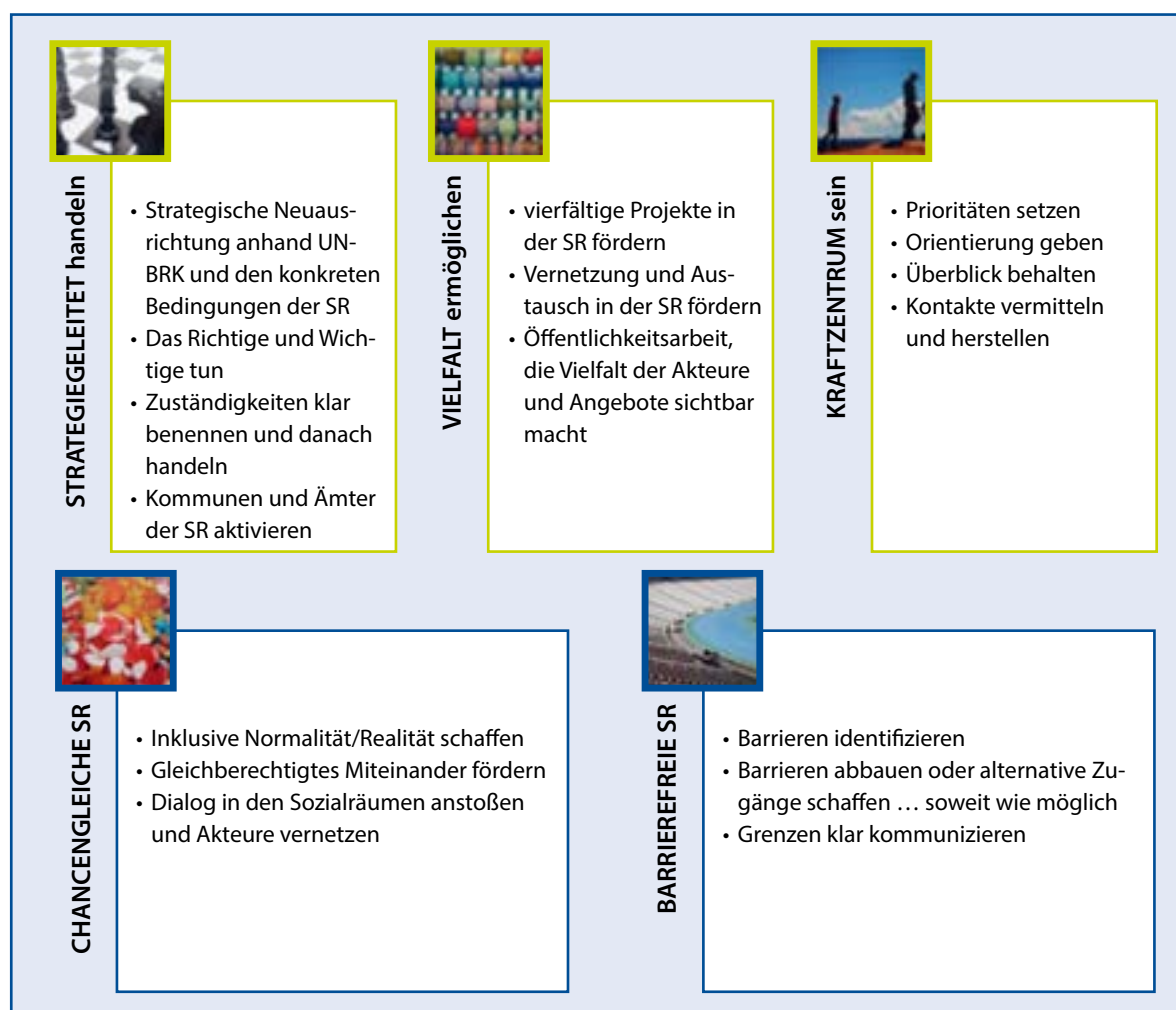
Konzeptionelle Grundlagen

Im Juni 2020 hat die Verwaltung mit einem kleinen Kreis von Experten und Expertinnen einen Strategie-Workshop zur Neuausrichtung der Inklusionsplanung in der StädteRegion durchgeführt. Moderiert vom Büro Stadtraumkonzept aus Dortmund wurden mögliche Aufgabenfelder und Leitthemen entwickelt.

Zukunftsbilder

Aus der Reflektion des bisher Erreichten ergeben sich nachfolgend mögliche Aufgabenfelder und Leitthemen, die bei der Konzeption der weiteren Inklusionsplanung der StädteRegion Aachen berücksichtigt werden sollen:

Abbildung 2: Zukunftsbilder für die Inklusionsplanung der StädteRegion Aachen



Aus dem Strategie-Workshop wurden zwei Ziele entwickelt: Zum einen die „Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente und Strukturen der StädteRegion Aachen anhand klarer, regionsspezifischer Inklusions-Ziele“ und zum anderen die „Schaffung von Transparenz über die Aufgaben des Amtes für Inklusion und Sozialplanung bei der zielgerechten Umsetzung der Inklusionsplanung.“

Der Fortschreibungsprozess sah einen Beteiligungs-Fahrplan in den Jahren 2021/2022 mit verschiedenen Fachtagungen zu unterschiedlichen Lebenslagen vor. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurden diese Planungen angepasst und anstatt dessen kleinere digitale Fachrunden zu verschiedenen Lebenslagen konzipiert. Dabei werden Lebenslagen als individueller Handlungsspielraum definiert, der von einer Vielzahl von individuellen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Strukturen (z. B. finanzielle Mittel, Bildungsstand, verfügbare soziale Unterstützung, gesundheitliche Verfassung) beeinflusst wird und sich an den Themen der alten Inklusionsplanungen orientiert. Lediglich der Bereich „Politische Teilhabe“ wurde nach Anregungen aus einer Fachrunde neu hinzugefügt.

Die folgenden sieben Lebenslagen sind die Strukturierung der vorliegenden Fortschreibung:

- Freizeit, Kultur & Sport
- Wohnen
- Mobilität
- Arbeit
- Lebenslanges Lernen
- Gesundheit
- Politische Teilhabe

Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet stets die Basis für die kommunalen und regionalen Inklusions- und Aktionspläne. Aus diesem Grund wird in den nachfolgenden Lebenslagen jeweils zu Beginn auf entsprechende Artikel in der Konvention verwiesen.³

Die Zielvorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und die zusätzlichen einleitenden Informationen dienen als Grundlage für den zweiten Teil eines jeden Kapitels. Hier werden strategische Leitlinien zur Weiterentwicklung der Inklusionsarbeit vorgestellt. Mit ihnen sollen Ziel- und Handlungsempfehlungen für die Region gesetzt werden. Den Leitlinien werden dabei allgemeine wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Impulse aus sieben thematischen Fachrunden zugrunde

³ Abrufbar unter: www.behindertenrechtskonvention.info

gelegt. Diese neuen Leitlinien für die Region wurden im März 2022 einstimmig im Inklusionsbeirat beschlossen. Die in dieser Fortschreibung im Anschluss aufgezeigten Handlungsempfehlungen zeigen die untergeordneten Etappen für die Annäherung an die Leitlinien auf. Diese wurden in einer weiteren Fachrunde im Mai 2022 gemeinsam entwickelt und abgestimmt.

Die schließlich folgende, beispielhafte Darstellung vielfältiger Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten zeigt den bereits zurückgelegten Weg in der Inklusionsarbeit in der Region im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort.

Die Fortschreibung des städteregionalen Inklusionsplans hat vor allem einen beratenden, empfehlenden Charakter. Sie bildet eine Klammer der Inklusionsarbeit für die zehn Kommunen in der StädteRegion Aachen. Die Neuausarbeitung ist kein fester Maßnahmenkatalog, sondern zeigt mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen einen inklusiven Weg für die Region auf. Inklusion wird dabei als fortwährender Prozess verstanden.

Fachrunden

Der frühzeitige Einbezug von regionalen und überregionalen Akteuren in die Überlegungen zur Fortschreibung ist sowohl auf der operativen als auch auf der Entscheidungsebene von großer Relevanz. Dabei wurden sowohl Experten und Fachleute wie auch Interessierte aus den Reihen der Selbstvertretungen eingebunden. Der Prozess trug dazu bei, unterschiedliche Erwartungshaltungen kennenzulernen, neue Netzwerke entstehen zu lassen und inklusive Ideen zu entwickeln.

So fanden im Zeitraum von Frühjahr bis Winter 2021 zu den sieben Lebenslagen Fachrunden⁴ mit Experten der Behindertenhilfe in der StädteRegion Aachen, Mitgliedern des Inklusionsbeirats, Selbstvertretern und kommunalen Vertretern statt. Dieser lebenslagenorientierte Austausch ermöglichte die verschiedenen Perspektiven unterschiedlichster Akteure zu berücksichtigen und damit das Interesse an einer auf Kooperation beruhenden Beteiligungskultur zu unterstreichen.

Im Rahmen dieser Fachrunden wurden die Teilnehmenden gebeten anhand Stärken- und Schwächen- sowie Chancen- und Risiken-Analysen die verschiedenen

⁴ Zunächst waren nur für die Lebenslagen 1-6 thematische Fachrunden geplant. Die Teilnehmenden der Fachrunden sprachen sich im Verlauf für die Erweiterung der Lebenslagen um das Themenfeld Politische Teilhabe aus. Diese Anmerkung wurde aufgegriffen, eine entsprechende thematische Fachrunde durchgeführt und das vorliegende Konzept entsprechend erweitert.

Lebenslagen näher zu erörtern und aus eigener Sicht zu bewerten. Zusätzlich wurden inklusive bereits realisierte Projektansätze in der Region gesammelt.

Die Ergebnisse der Fachrunden bilden die Grundlage für die Entwicklung und Formulierung der strategischen Leitlinien in den sieben Lebenslagen. Insgesamt kamen rund 600 Anregungen, Projekthinweise und Kritikpunkte in den Fachrunden zusammen. Es folgte die Evaluation der Beiträge, die Kategorisierung in eine eigens dafür entwickelte Matrix mit den Kategorien Barrierefreiheit, Sensibilisierung und Information/Öffentlichkeitsarbeit (dem Aktionsplan von 2017 entsprechend) sowie schließlich die Formulierung neuer Leitlinien.

Die Handlungsempfehlungen für die Region wurden in einer weiteren Fachrunde entwickelt. Einige Beiträge der Teilnehmenden sind als Originalzitat aufgeführt.



LEBENS-LAGE

1. Freizeit, Kultur & Sport

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport die Grundlage.

Einleitung

Freizeit kann allgemein als *„der Lebensbereich definiert werden, der sowohl zur individuellen Erholung, Weiterentwicklung und Identitätsbildung als auch zur Pflege sozialer Kontakte und gemeinschaftlicher Aktivitäten dient.“*⁵

Dem Lebensbereich Freizeit wird ein hoher Stellenwert für die Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit und ohne Behinderung eingeräumt, der gleichwertig zu weiteren Lebensbereichen wie z. B. „Arbeit“ und „Wohnen“ angesehen werden kann. Zudem wird der Freizeitgestaltung ein großes Potential für Inklusionsprozesse beigemessen, da „gerade in der Freizeit aufgrund der relativen Freiheit von Zwängen und Leistungsdruck Begegnungen“ (Niehoff, 2006: 408) zwischen Menschen mit und ohne Behinderung möglich sind.⁶

Zum Freizeitverhalten von Menschen mit Behinderung liegen bislang nur wenige Studien vor. Sicher ist, dass für das Freizeitverhalten dieser Gruppe neben den Faktoren *Alter, Geschlecht* und *Wohnverhältnisse* auch die Faktoren *Schwere der Behinderung, barrierefreie Angebote* sowie die *Qualität materieller und persönlicher Hilfen* eine große Bedeutung für die Teilhabe haben.

Menschen mit Behinderung stehen deutlich begrenztere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung als Menschen ohne Behinderung. Dennoch sind Menschen mit Behinderung im Großen und Ganzen ebenso zufrieden mit ihrer Freizeitgestaltung. Dies zeigen die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für Nordrhein-Westfalen.

5 Bundesministerium für Arbeit & Soziales (Hrsg.): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2016, S. 352.

6 Ebenda.

Tabelle 1: Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung nach Alter

(Bewertung anhand einer Skala: 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“)

	Menschen ohne Behinderung		Menschen mit Behinderung	
	2013	2017	2013	2017
Insgesamt	7,3	7,2	7,5	7,2
Alter:				
18 bis 44 Jahre	7	7	6,6	6,3
45 bis 64 Jahre	7,1	7,0	6,9	6,9
Ab 65 Jahre	8,3	8	8,1	7,7

Eigene Darstellung. Quelle: SOEP-Daten 2013 und 2017 aus: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 188.

Die Tabelle verdeutlicht, dass zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Niveau der Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung kaum Unterschiede bestehen. Bei beiden Gruppen liegt die Zufriedenheit bei sieben und damit auf einem recht hohen Niveau. Dagegen sind deutliche Differenzen bei Betrachtung der Altersgruppen festzustellen: Jüngere Menschen sind etwas unzufriedener mit ihrer Freizeitgestaltung, mit zunehmendem Alter steigt die Zufriedenheit an. Dies gilt für Menschen mit Behinderung ebenso wie für Menschen ohne Behinderung.⁷

Betrachtet man die beiden weiteren Bereiche Kultur und Sport so zeigen sich dagegen deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Sowohl der Sport- als auch der Kunst- und Kulturbereich lassen sich jeweils in die eigene aktive Teilnahme z. B. Schauspielerei und in die passive Teilnahme z. B. Besuch einer Theatervorstellung untergliedern.

So zeigt sich bei genauerer Betrachtung der aktiven Teilnahme beispielsweise, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung, der regelmäßig wöchentlich oder monatlich musisch oder künstlerisch aktiv ist mit 15 % deutlich niedriger liegt, als der Anteil der Menschen ohne Behinderung (20 %). Noch signifikanter ist der Unterschied im Bereich Sport: Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die regelmäßig

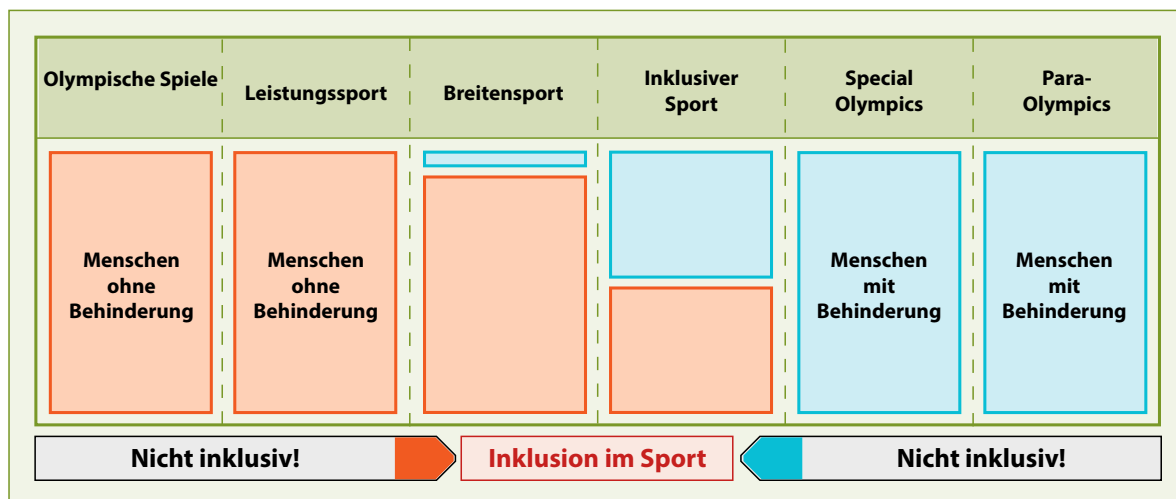
⁷ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass primär Menschen aus Privathaushalten in die Befragung einbezogen werden, wogegen Menschen aus stationären Einrichtungen und mit besonderen Kommunikationsbedarfen unterrepräsentiert sind.

wöchentlich oder monatlich Sport treiben, liegt mit 35 % signifikant niedriger als der Anteil der Menschen ohne Behinderung (54 %).⁸

Im Bereich der passiven Teilnahme sind ebenfalls maßgebliche Unterschiede erkennbar: Während beispielsweise 86 % der Menschen ohne Behinderung monatlich oder seltener eine kulturelle Veranstaltung besuchen, trifft dies nur auf 64 % der Menschen mit Behinderung zu.⁹ Da nicht davon auszugehen ist, dass Menschen mit Behinderung ein geringeres Interesse an z. B. Kulturveranstaltungen haben als Menschen ohne Behinderung, kann an dieser Stelle angenommen werden, dass die geringere Teilnahme von Menschen mit Behinderung auf die mangelnde Barrierefreiheit von Veranstaltungsstätten, auf nicht barrierefreie Informationen über Veranstaltungen und ihre Barrierefreiheit sowie möglicherweise auf schlechte Anreisemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zurückzuführen ist.

Das Themenfeld Sport näher betrachtet, zeigt sich, dass nicht in allen Bereichen Inklusion stattfinden kann. Im Leistungssport und bei den unterschiedlichen Arten der Olympischen Spiele (z. B. Paralympische Spiele und Special Olympic Games), sind klare Trennungen und Einteilungen der Athleten und Athletinnen nach ihrem Leistungsvermögen erkennbar.

Abbildung 3: Inklusion im Sport



Eigene Darstellung.

⁸ Siehe o. a. Erläuterung. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 194.

⁹ Bundesministerium für Arbeit & Soziales (Hrsg.): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021, S. 621.

Nur wenige Sportarten wie zum Beispiel Futsal, Rollstuhlbasketball oder Rollstuhlhandball lassen inklusive Wettkämpfe ohne besondere Regularien zu.

Um weitere Sportarten für einen inklusiven Sport, also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zu entwickeln, bedarf es besonderer Regeln. So müssen für Menschen ohne Behinderung „Barrieren aufgebaut“ und für Menschen mit Behinderung möglichst viele Barrieren abgebaut werden. Beispielhaft kann hier das Tischkicker-Spiel genannt werden, welches im Sitzen und mit einschränkenden Vorgaben für die Mannschaften gespielt wird. So entsteht eine weitere inklusive Sportart.

Auf die Region bezogen bringt die Studie „Inklusion im Sport – Gemeinsam stark für Aachen“ des Stadtsportbundes Aachen e. V. neue Erkenntnisse in diesem Themenfeld.

Im Rahmen der Studie wurden Menschen mit Behinderung, Vereine, Politik und öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel befragt, Anregungen für mögliche Veränderungsprozesse im Hinblick auf die Schaffung neuer inklusiver Angebote bzw. die Verbesserung der bestehenden zu erhalten.¹⁰

Die Ergebnisse zeigen, dass die Sportvereine in der Region dem Thema Inklusion grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüberstehen und Inklusion als Bereicherung für alle verstehen (81 % der Vorsitzenden, 91 % der Übungsleiter_innen). Die Menschen mit Behinderung stehen der Inklusion im Sport ebenfalls sehr offen gegenüber (88 %). Einschränkend auf diese positive Grundhaltung scheint sich die Tatsache auszuwirken, dass viele Vereinsmitglieder und auch Sportfunktionäre aufgrund mangelnder bisheriger Kontakte Berührungängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung haben. Zudem wirkt sich weiterhin erschwerend auf die Entwicklung inklusiver Angebote aus, dass es im Stadtgebiet zu wenig barrierefreie Sportstätten gibt. Eine vollumfänglich barrierefreie Sportstätte ist nicht vorhanden.

Rund jede_r Dritte (30%) der befragten Menschen mit Behinderung in Aachen ist Mitglied in einem Sportverein, mehr als jede_r Zweite jedoch hat starkes Interesse Mitglied zu sein. Diese Diskrepanz könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass Vereine die Möglichkeit der inklusiven Teilhabe nicht explizit in ihrer Öffentlichkeitsarbeit aufführen und daher vielen Interessierten die Möglichkeit der aktiven Mitgliedschaft gar nicht bekannt ist.

¹⁰ Stadtsportbund Aachen e. V. (Hrsg.): Sprung nach vorne! – Wegweiser für Inklusion im Vereinssport, Aachen 2022, S. 10.

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde FREIZEIT:

- *Digitale Zugänge sind bislang nicht barrierefrei*
- *Mangelnde Transparenz der Angebote der Vereine auf den Websites*

Andererseits gibt es auch von Seiten der Menschen mit Behinderung selten ein aktives Zugehen auf den Verein, so dass auch hier kein Informationstransfer stattfindet. Die Studie des Stadtsportbundes Aachen kommt zu dem Ergebnis, dass die persönlichen Kontakte die größte Rolle für die Kenntnis von inklusiven Angeboten spielen (68 %). Findet eine Kontaktaufnahme mit dem Verein statt, so verläuft diese mehrheitlich positiv: 74 % der anfragenden Menschen mit Behinderung werden in den Verein aufgenommen oder in einen anderen Verein vermittelt. Für die Teilhabe an Sportangeboten sind für die Menschen mit Behinderung Assistenzleistungen und Fahrdienste von besonderer Bedeutung (82 % und 80 %). Mit dem Bundesteilhabegesetz ist festgeschrieben, dass die Menschen mit Behinderung einen gesetzlichen Anspruch auf diese Unterstützungsleistungen haben.¹¹

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde FREIZEIT:

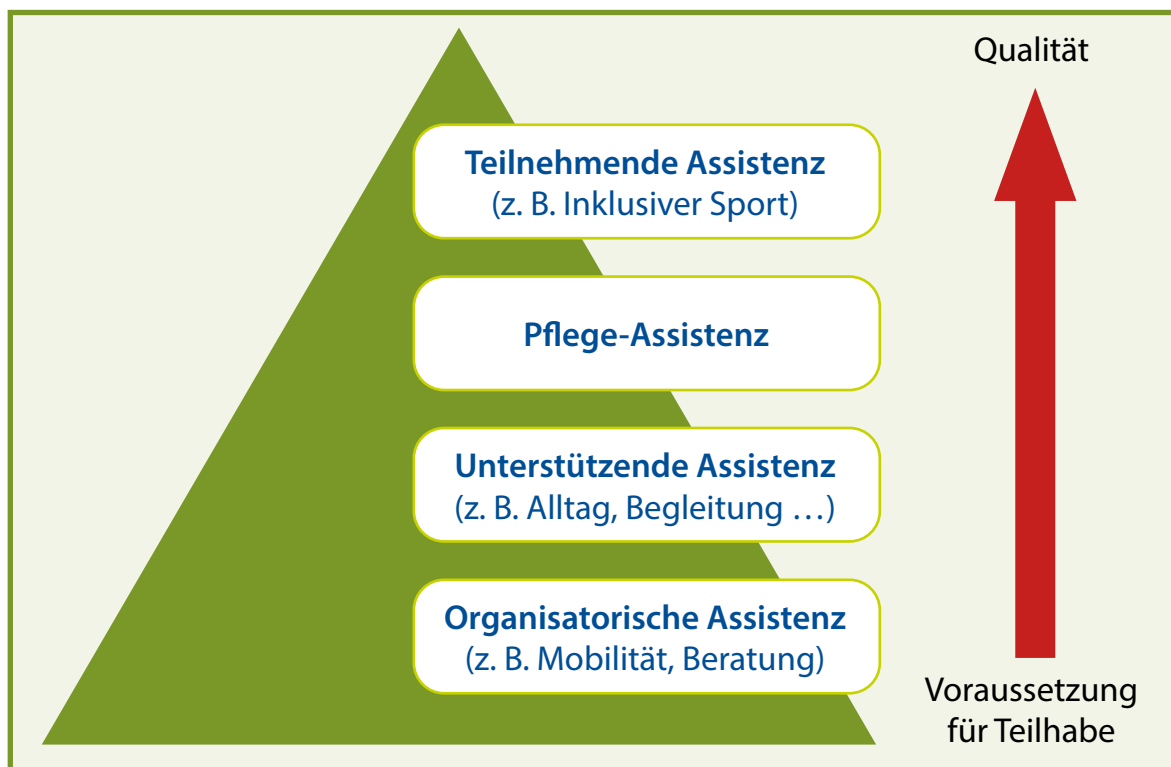
- *Mobilität zu Angeboten ist schwierig, Fahrdienste fahren zu anderen Zeiten als in der Regel Sportangebote stattfinden.*

Als durchgehende Problematik wird in vielen Gesprächen, Feedbackveranstaltungen und den Fachrunden die fehlende oder nur sehr aufwendig zu organisierende Unterstützung durch Assistenzen im Freizeit, Kultur und Sportbereich benannt. Das fängt bei den Fahrdiensten an, mit langen Wartezeiten und am Wochenende häufig nur sehr eingeschränktem Angebot an.

Bei den unterstützenden Assistenzen zeigt eine Auswertung des Landschaftsverbands Rheinland aus dem Jahr 2022, dass von rund 250 Eingliederungshilfeanträgen in der Stadt Aachen so gut wie keine Assistenzstunden beantragt werden. Dabei muss man unterscheiden zwischen pflegerischen, unterstützenden und qualifizierten Assistenzen. Für den inklusiven Sport bzw. die inklusive Freizeitgestaltung ist häufig eine Assistenz, die aktiv am Spiel- und Sportgeschehen teilnimmt von großer Bedeutung für die gleichberechtigte Teilhabe.

¹¹ Stadtsportbund Aachen e. V. (Hrsg.): Sprung nach vorne! – Wegweiser für Inklusion im Vereinssport, Aachen 2022, S. 12 ff.

Abbildung 4: Assistenzleitungen



Eigene Darstellung.

Diese oben aufgeführten exemplarischen Ausführungen geben sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf regionaler Ebene einen Einblick in die weiterhin ungleiche Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und unterstreichen damit den Bedarf die Inklusion im Bereich Freizeit, Kultur und Sport weiter voranzutreiben.

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld FREIZEIT, KULTUR & SPORT

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städteregionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden.

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... die bauliche Barrierefreiheit im Hinblick auf Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen gegeben ist.
2. ... die funktionale Barrierefreiheit von Einrichtungen und Angeboten im Hinblick auf die selbständige Teilnahme von Menschen mit Behinderung und einem inklusiven Miteinander maßgeblich ausgebaut wird.
3. ...die Barrierefreiheit bei wohnortnahen und sozialraumorientierten Angeboten berücksichtigt wird, um die selbständige Teilnahme sowie soziale, nachbarschaftliche Kontakte im direkten Umfeld zu ermöglichen.
4. ... die Barrierefreiheit von bestehenden Einrichtungen und Angeboten durch öffentliche regionale Fördermaßnahmen ausgebaut wird.

Sensibilisierung

5. ... Menschen mit Behinderung sensibilisiert, gestärkt und unterstützt werden, ihre eigenen Bedarfe und Wünsche zu erkennen.
6. ... die Sensibilisierung zu mehr Selbst- und Mitbestimmungsrechten der Menschen mit Behinderung im Hinblick auf Wahrnehmung, Gestaltung und Durchführung inklusiver Angebote gestärkt wird.
7. ... Verantwortliche sensibilisiert werden, Schutz- und Präventionskonzepte vor sexualisierter Gewalt verbindlich einzuführen, Mitarbeitende und Ehrenamt regelmäßig zu schulen und diese Konzepte aktiv zu leben.
8. ... die Sensibilisierung von Trägern, Einrichtungen und Vereinen zu mehr inklusiven, bedarfsorientierten, niedrighschwelligem Angeboten führt, die von qualifiziertem Personal betreut werden.
9. ... Vereine, Träger und Einrichtungen sensibilisiert werden, sich vermehrt zu vernetzen, um so die inklusive Vielfalt der Angebote und Möglichkeiten sowie

die Einbindung des Ehrenamtes auszubauen und um gegenseitig von Erfahrungen und Synergien zu profitieren.

Öffentlichkeitsarbeit

10. ... die Information zu vorhandenen und neuen inklusiven Angeboten niederschwellig für jeden zugänglich und leicht verständlich ist.
11. ... der inklusive Gedanke in Freizeit, Kultur und Sportbereichen gelebt und zum Alltag wird.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld FREIZEIT, KULTUR & SPORT

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Verbesserung der baulichen Substanz im Hinblick auf barrierefreie Zugänge, Umkleiden, Toiletten, Leitsysteme, Akustik etc. von Freizeitstätten
- Stärkung und Unterstützung vorhandener inklusiver sowie Entwicklung neuer Angebote gemeinsam mit Vertretern der Zielgruppe sowie Menschen, die bereits Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung haben (auch Öffnung von Regelangeboten)
- Abbau und Vermeidung von Barrieren zur Inanspruchnahme des Angebots und damit Schaffung einer barrierefreien Angebotskette (Förderung der gleichberechtigten Teilhabe)

Sensibilisierung

- Förderung eines sensibilisierten Umfeldes für die Identifizierung von Bedarfen von Menschen mit Behinderung sowohl für die Entwicklung als auch die Realisierung von Angeboten. Hinzunahme erfahrener Akteure.
- Bei Entwicklung neuer Freizeitangebote bedarfsorientierte Einbeziehung eines Behindertenvertreters bzw. Rückspiegelung an Behindertenvertreter, um Teilnahme von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.
- Stärkere Einbindung der Inklusion in bestehende Schulungen/Fortbildungen von Übungsleitern/Übungsleiterinnen und weiteren Akteuren im Freizeitsektor

- Sensibilität fördern, mögliche Überforderungen bei Menschen mit Behinderung frühzeitig zu erkennen
- Entwicklung differenzierter Angebote für unterschiedliche Behinderungsarten und Grad der Behinderung

Öffentlichkeitsarbeit

- Abbau von Nutzungsschwellen für die eigenständige Information von Menschen mit Behinderung durch z. B. Broschüren in Leichter Sprache, Visuelle Informationen (Film)
- Stete Aktualisierung von barrierefreien Informationen zu inklusiven Angeboten
- Niederschwellige Informationen und mehr Transparenz bei finanziellen Fragen (Mitgliedsbeiträge etc.)

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld FREIZEIT, KULTUR & SPORT in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung der o. a. Handlungsempfehlungen.

Barrierefreiheit

- Barrierefreie Kommunikation: Unterstützung bei der Übertragung von Informationsbroschüren in Leichte Sprache durch die StädteRegion Aachen; Gebärdendolmetscherangebote im Rahmen der Barrierefreie Naturerlebnisse der Biologischen Station
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) – Beratungsangebot und regionaler Veranstaltungskalender zu inklusiven Freizeitevents
- Monschauer Land Touristik e. V.: Barrierefreies Monschauer Land (Broschüre)
- Barrierefreier Tourismus: Eifel barrierefrei 2.0 – Förderung der Barrierefreiheit, Tri-mobile in der Eifel
- Barrierefreie Leitsysteme: Wandern nach Zahlen – Einrichtung eines barrierefreien Wanderleitsystems im Wurm- und Broichbachtal; Wanderweg mit Blindenleitsystem am Weiher in Herzogenrath

- Stadtpläne mit barrierefreien Einrichtungen für die zehn städteregionalen Kommunen (2022)
- Barrierearme Ausstellungsorte: Energeticon in Alsdorf, Centre Charlemagne in Aachen

Sensibilisierung

- Möglichkeit zur Absolvierung des Übungsleiter C-Scheins für Menschen mit geistiger Behinderung bei Stadtsportbund Aachen
- Sprechstunde für inklusive Sportangebote beim Stadtsportbund Aachen
- Sensibilisierungsmaßnahmen des Stadtsportbundes Aachen von Akteuren im Hinblick auf Bedarfe von Menschen mit Behinderung

Öffentlichkeitsarbeit/Förderung/Angebote

- Förderrichtlinie der StädteRegion Aachen: Regelmäßige Förderung von inklusiven Projekten und Angeboten z. B. Theater- und Sportprojekte, Freizeitangebote etc.
- Familienkarte der StädteRegion Aachen: finanzielle Vorteile bei regionalen (Freizeit-)Angeboten für Familien
- Regelmäßige Unterstützung von inklusiven Freizeit- und Bildungsangeboten (z. B. Sommerakademie 2019, „Urinetown“ – inklusives Musical, Familientage)
- Tabalingo Sport & Kultur integrativ e. V.: vielfältiges inklusives Sport- und Freizeitangebot in Stolberg u. a. auch inklusive Fussballliga, inklusive Fahrradausflüge
- Die Schule des Sanften Herzens e. V. (SOSH e. V.): Inklusive Theatergruppe aus Aachen
- Teilhabe für alle – einfach machen: inklusive Angebot der fauna e. V. im Bereich Freizeit
- LoS - Verein zur Gesundheitsförderung e. V. erstellt Broschüren „Fit im Quartier“ zu niederschweligen Sport- und Gesundheitsangeboten
- Inklusive Angebote in den Kommunen: Regelmäßiger Rollstuhl-Wandertag in Herzogenrath, Rollstuhlführungen durch Würselen, Tanzveranstaltungen im Rollstuhltanz in Aachen
- Inklusive Angebote durch den Verein zur Förderung von integrativen Jugendcamps (z. B. Segelcamp, Segelflugcamp) und die KoKoBe
- Vielfältiges inklusives Sportangebot beim Burtscheider Turnerbund z. B. Rollstuhlhandball und Handball für Jugendliche und Erwachsene mit geistigem Handicap; Ausfahrten mit der Rikscha für mobilitätseingeschränkte Menschen in Alsdorf und Aachen



LEBENS-LAGE

2. Wohnen

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 – Zugänglichkeit und Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft die Grundlage.

Einleitung

Ausreichender Wohnraum und eine gute Wohnqualität gehören zu den menschlichen Grundbedürfnissen und sind eine Voraussetzung für eine individuelle und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Der Wohnraum ist einerseits ein Ort der sozialen Kontakte und des gemeinschaftlichen Lebens, andererseits aber auch eine Möglichkeit für den Rückzug in die Privatsphäre und darüber hinaus ein geschützter Raum. Wohnen bezieht sich dabei nicht nur auf die unmittelbaren vier Wände, sondern bedeutet auch soziale Kontakte und eine entsprechende Versorgung im Sozialraum. Die Wahl des Wohnortes und damit auch des Wohnumfeldes ist ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Für Menschen mit Behinderung stehen verschiedene Formen des (unterstützten) Wohnens zur Verfügung. Hierzu zählen sowohl besondere Wohnformen, als auch ambulant betreutes Einzelwohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Wohnen in Privathaushalten. Qualitative Studien weisen darauf hin, dass das Leben in einer eigenen Wohnung für viele Menschen mit Behinderung einen großen Stellenwert hat und die bevorzugte Wohnform ist, sofern die individuell erforderliche Unterstützung in diesem Rahmen gewährleistet ist. Das ambulant betreute Wohnen ermöglicht in der Regel ein höheres Maß an selbstbestimmter Lebensführung als in den besonderen Wohnformen.

Wohnsituation der Menschen mit Behinderung

Auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus¹² zu den Lebenslagen behinderter Menschen in Deutschland, lebten im Jahr 2017 über 10 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Privathaushalten. Im Durchschnitt wies somit rund jede_r achte Mensch in Privathaushalten eine Behinderung auf. Davon lebte rund ein Viertel der Menschen mit einer anerkannten Behinderung (rund 2.546.000) in Nordrhein-Westfalen. Damit ist rund jede_r zehnte Einwohner_in (10 %) in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen behindert. Darunter weisen fast Dreiviertel (73 %) eine Schwerbehinderung auf.

Fast jeder zweite der Menschen mit Behinderung (45 %) lebt mit seinem/ihrem Partner in Paarhaushalten, rund jeder Dritte (33 %) führt einen Single-Haushalt.

¹² Im Rahmen des Mikrozensus 2017 wurden ein Prozent der Haushalte bundesweit befragt, 758.000 Personen.

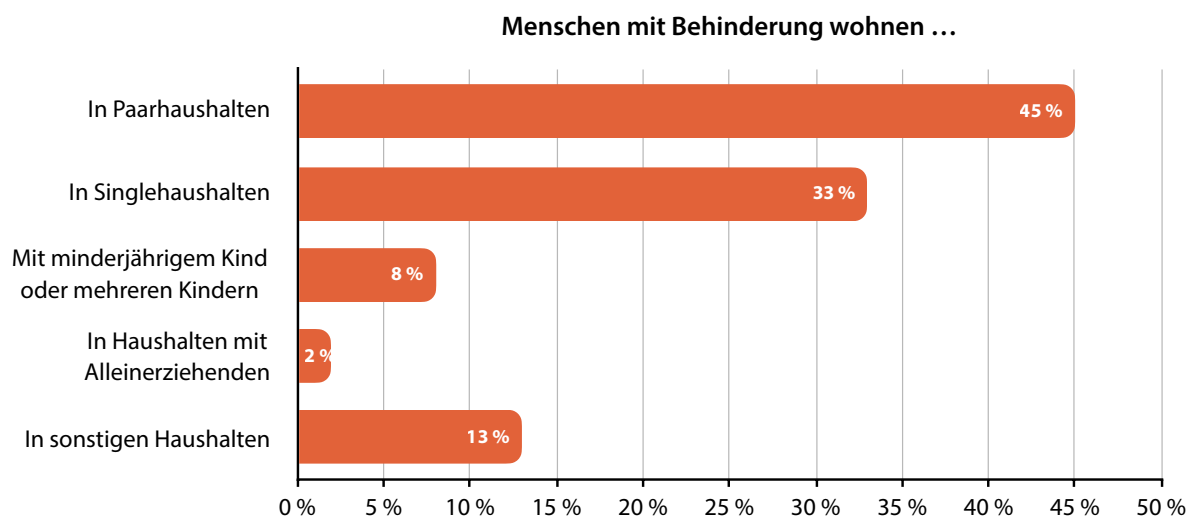
Tabelle 2: Menschen mit Behinderung in Privathaushalten (in Tsd./2019)

	Deutschland	Nordrhein-Westfalen
Menschen mit Behinderung gesamt	10.362	2.546
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB 50–100)	7.587 (73 %)	1.855 (73 %)
Menschen mit leichter Behinderung (GdB < 50)	2.776 (27 %)	692 (2 %)

Quelle: Destatis: Öffentliche Sozialleistungen – Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2019, veröffentlicht 21. April 2021, S. 16 und 25.

Lediglich 8 % leben mit einem minderjährigen Kind oder mehreren Kindern zusammen. Weitere 2 % der Menschen mit Behinderung leben in Haushalten von Alleinerziehenden. In sonstigen Haushaltsformen, darunter werden u. a. Wohngemeinschaften, ambulant betreute Wohngemeinschaften oder Wohngruppen gezählt, leben 13 % der Menschen mit Behinderung. Hierunter fallen statistisch auch die rund 52.000 Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben. Dies sind rund 3 % aller Erwachsenen mit Behinderung.¹³

Abbildung 5: Wohnformen von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen (in %)



Eigene Darstellung. Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 38.

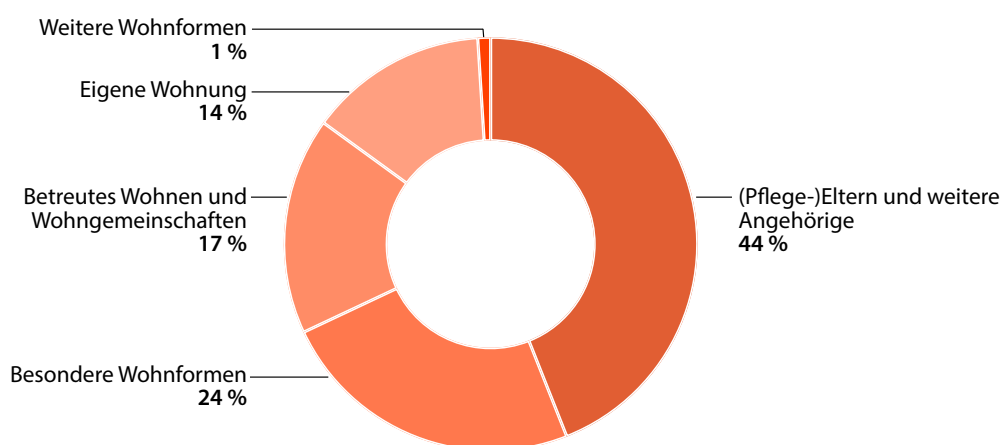
¹³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 38.

Im Zeitraum von 2009 bis 2017 hat sich der Anteil der Single-Haushalte von Menschen mit Behinderung deutlich erhöht (+12 %), während sich der Anteil der Paalhaushalte (sowohl mit als auch ohne Kinder) bei den Menschen mit Behinderung leicht verringert hat. Die Anteile der Haushalte von alleinerziehenden Menschen mit Behinderung liegen zwar niedrig, sind aber von 2009-2017 um 10 % angestiegen.¹⁴

Amtliche Statistiken zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderung weisen bislang keine auf die Region heruntergebrochenen Angaben auf. Für die StädteRegion Aachen können allerdings für einen Einblick exemplarisch Angaben von Trägern von Werkstätten zur Wohnsituation ihrer Beschäftigten herangezogen werden, die im Rahmen der Erstellung der städteregionalen Sozialberichterstattung und hier des „Teilberichts Lebenslagen von Menschen mit Behinderung 2020“ eingeholt wurden.

Die Auswertung der Angaben zeigt, dass in der Region das Wohnen bei (Pflege-) Eltern und weiteren Angehörigen den größten Anteil unter den verschiedenen Haushaltsformen einnimmt (44 %), gefolgt von den besonderen Wohnformen (hier stationäre Eingliederungshilfeeinrichtungen, 24 %). Rund 17 % der Beschäftigten wohnen in betreutem Wohnen und 14 % in einer eigenen Wohnung ohne Unterstützungsleistungen aus der Eingliederungshilfe.¹⁵

Abbildung 6: Wohnsettings von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen (2018)



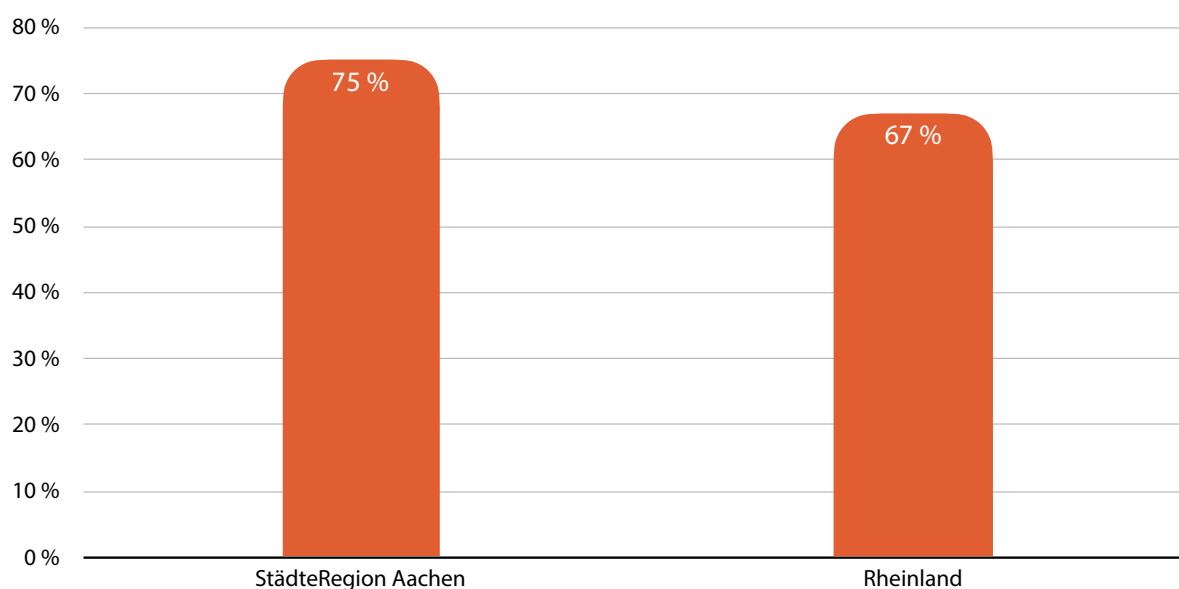
Quelle: StädteRegion Aachen (Hrsg.): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen – Teilbericht Lebenslagen von Menschen mit Behinderung 2020, Aachen 2020, S. 74.

14 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 39.

15 Datenabfrage zum Teilbericht „Lebenslagen von Menschen mit Behinderung 2020“ der StädteRegion Aachen, Stichtag 31.12.2018, N = 2.109

Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 2.912 Menschen in der StädteRegion Aachen Eingliederungshilfe für ambulant betreutes Wohnen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR). Das entspricht einem Anteil von 75 % an der Gesamtzahl der Leistungsempfänger_innen des LVR im Bereich Wohnen. Diese sogenannte Ambulantisierungsquote fällt in der StädteRegion Aachen deutlich höher aus als im Rheinland mit 67 %.¹⁶

Abbildung 7: Ambulantisierungsquote in der StädteRegion Aachen und im Rheinland (2020)



Eigene Darstellung. Quelle: Landschaftsverband Rheinland: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020, Vorlage 15/1036, Köln 2022, S. 13.

Barrierefreie Wohnangebote

Damit Menschen mit Behinderung eigenständig in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus leben können, bedarf es der Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum. Einen Einblick in die entsprechende Lage am Wohnungsmarkt gibt die Situation für Ältere (65 Jahre und älter) mit Mobilitätseinschränkungen. Hier ist schon jetzt eine deutliche Versorgungslücke im Hinblick auf barrierefreien Wohnraum in der Region erkennbar, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein erheblicher Anteil an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Wohnungen lebt, die eine selbstbestimmte Bewegungsfreiheit in der Wohnung oder im unmittelbaren Wohnumfeld nicht oder nur im eingeschränkten Maß zulassen. Diese bereits heute bestehende Versorgungslücke wird sich in den kommenden Jahren aufgrund

¹⁶ Landschaftsverband Rheinland: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020, Vorlage 15/1036, Köln 2022, S. 13.

der demografischen Entwicklung und damit des deutlichen Anstiegs der älteren Menschen, die ebenfalls auf bezahlbaren barrierearmen/barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, deutlich verschärfen. Dies steht der mit der Änderung des Bundesteilhabegesetzes beabsichtigten Erhöhung der Ambulantisierungsquote einschränkend gegenüber.

Tabelle 3: Nachfragende nach altersgerechten Wohnungen, Angebot an umfassend barrierereduzierten Wohnungen und rechnerische Versorgungslücke (2018)

	Nachfragende 65 + mit Mobilitätseinschränkungen	Umfassend barrierereduzierte Wohnungen ¹⁷	Versorgungslücke	Angebot je 100 Nachfragenden
NRW	648.830	210.160	438.680	30
StädteRegion Aachen	19.260	6.750	12.510	40
Ehem. Kreis Aachen	11.390	3.680	7.710	30
Stadt Aachen	7.870	3.070	4.800	40

Quelle: GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): *Ergebnisbericht Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Berlin 2020, S. 45* zzgl. mündlicher Rücksprache am 17.03.2021.

Ob der Wohnort frei gewählt werden kann, hängt nicht nur von der Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum ab, sondern auch von den Kosten für barrierefreie Wohnungen. Insbesondere für Menschen mit Behinderung, die im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügen als Menschen ohne Behinderung, können hohe Mieten und Wohnkosten problematisch sein.¹⁸ Über die Lage in den Kommunen der StädteRegion gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

17 Als „umfassend barrierereduzierte Wohnungen“ wurden für die vorliegende Untersuchung Wohnungen definiert, bei denen alle angegebenen Merkmale der Barrierereduktion innerhalb der Wohnung gemäß Mikrozensus 2018 zutrafen. Bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt, ist die Barrierereduktion des Wohngebäudes, in dem sich die Wohnungen befinden. Eine mobilitätseingeschränkte Person ist darauf angewiesen, dass sowohl die Wohnung als auch das Gebäude barrierereduziert sind. Eine Auswertung der Mikrozensusergebnisse war in dieser Detailtiefe auf Ebene der Kreise nicht möglich. Es ist anzunehmen, dass, wenn zusätzlich zu den Wohnungsmerkmalen auch die Gebäude betrachtet werden, die Definition „umfassend barrierereduziert“ auf noch weniger Wohnungen zutrifft.

18 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Teilhabebereitschaft Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 5.*

Tabelle 4: Mittlere Angebotsmieten für barrierefreie Objekte (pro qm)

Kommune	Angabe „barrierefrei“	Mittlere Angebotsmiete für barrierefreie Objekte	Mittlere kommunale Angebotsmiete
Aachen	5,0 %	€ 9,50	€ 8,50
Alsdorf	4,2 %	€ 7,50	€ 6,14
Baesweiler	6,6 %	€ 7,94	€ 6,15
Eschweiler	5,8 %	€ 7,50	€ 6,32
Herzogenrath	2,4 %	€ 7,28	€ 6,58
Monschau	12,4 %	€ 7,36	€ 5,57
Roetgen	8,6 %	€ 8,01	€ 6,99
Simmerath	5,9 %	€ 7,29	€ 5,87
Stolberg	5,9 %	€ 7,22	€ 6,06
Würselen	7,0 %	€ 8,50	€ 6,97
StädteRegion Aachen	5,1 %	€ 8,57	€ 7,53

Eigene Darstellung auf Basis der empirica Preisdatenbank (empirica-systeme.de). Anmerkung: Bei den mittleren Angebotsmieten handelt es sich um Medianwerte aus dem Zeitraum 2017 – 2019.

In der StädteRegion Aachen weisen 5,1 % der Wohnobjekte den Zusatz „barrierefrei“ auf. Über den größten Anteil darunter verfügt die Stadt Monschau mit 12,4 %, er liegt damit um ein Vielfaches höher als der geringste Anteil mit 2,4 % in der Stadt Herzogenrath.

Die mittlere Angebotsmiete für barrierefreie Objekte liegt durchgängig höher als die mittlere kommunale Angebotsmiete, städteregionsweit liegt der Medianwert²⁰ bei 8,57 €/qm in einem barrierefreien Objekt. Die höchste mittlere Angebotsmiete für barrierefreie Objekte gibt es mit 9,50 €/qm in der Stadt Aachen, gefolgt von der Stadt Würselen mit 8,50 €/qm. Die größte Differenz zwischen der mittleren Angebotsmiete für barrierefreie Objekte und der mittleren kommunalen Angebotsmiete besteht in Baesweiler und Monschau mit 1,79 €/qm.

19 Statt des jeweiligen kommunalen Mietspiegels wird in der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung standardmäßig die Mietpreisentwicklung anhand der sogenannten „Angebotsmieten“ der empirica Preisdatenbank ausgewertet, welche die Mietpreise aller zur Vermietung veröffentlichten Wohnungen – digital und analog – umfassen. Dies entspricht nahezu einer Vollerhebung des Wohnungsangebots.

20 Der Medianwert teilt einen Datensatz so in zwei gleich große Teile, dass die Werte in der einen Hälfte nicht größer als der Medianwert sind und in der anderen nicht kleiner.

Hervorzuheben ist, dass die Anzahl von Wohnungen, die in der StädteRegion mit dem Zusatz „barrierefrei“ angeboten werden, im Zeitraum von 2012–2014 bis zum Zeitraum von 2017–2019 um knapp 80 % gestiegen ist. Der Anstieg des mittleren Angebotspreises für barrierefreie Objekte und Neubauten fällt dabei mit je rd. 10 % geringer aus, als die Steigerung der mittleren kommunalen Angebotsmiete mit 15,4 %.²¹

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde WOHNEN:

- *Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung, Wartezeiten sind sehr lang.*
- *Bauträger möchten keine Mietverträge mit Menschen mit Behinderung, lieber mit Träger/Vorbehalte unter den Vermietern (Stigmatisierung).*
- *Sozialgeförderte Wohnungen sind häufig nur barrierearm aber nicht rollstuhlgerecht und dadurch nicht flexibel in der Vermietung.*
- *Teilweise Fehlbelegungen von z. B. rollstuhlgerechten Wohnungen trotz Erstbelegungsrecht.*
- *Es fehlt an einer Schnittstellen-Vermittlung/Koordination in Richtung Wohnraum/Anlaufstellen müssen transparent gemacht werden.*

Exkurs: Wohnungsmarkt in der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen beobachtet eine zunehmende Anspannung des Aachener Wohnungsmarktes, die dazu führt, dass bisher weniger gefragte Wohnquartiere bei Bevölkerungsschichten mit höherem Einkommen zunehmend beliebter werden (Gentrifizierung). Zum anderen führt der in den letzten Jahren durch Städtebauförderprogramme und Quartiersentwicklungsprozesse vorangetriebene Abbau des Sanierungsstaus, zu einer Aufwertung und damit verbundenen Preissteigerung im Lebensraum. Diese Steigerung initiiert Verdrängungseffekte von Geringverdienern und Transferleistungsempfängern, die im Anschluss wenig und wenn überhaupt dann nur noch in vereinzelt Quartieren Aussicht auf bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet haben.²²

21 StädteRegion Aachen (Hrsg.): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen – Teilbericht Wohnen 2020, Aachen 2020, S. 33.

22 Stadt Aachen (Hrsg.): Wohnungsmarktbericht 2020 – Daten und Fakten zum Aachener Wohnungsmarkt, Aachen 2020, S. 90.

Besondere Wohnformen

Die besonderen Wohnformen (ehemals stationäre Wohneinrichtungen) sollen an dieser Stelle lediglich eine kurze Erwähnung finden. Detaillierte Informationen in dieser Thematik zeigt die Sozialberichterstattung der StädteRegion und hier der „Teilbericht zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen 2020“²³ auf.

Im Jahr 2022 gibt es in der StädteRegion Aachen insgesamt 40 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in der Eingliederungshilfe, auf die 887 Wohnplätze entfallen. Die Stadt Aachen weist sowohl die meisten Einrichtungen (22) als auch die meisten Wohnplätze (485) auf, gefolgt von der Stadt Eschweiler (5/113) und der Gemeinde Simmerath (5/98).

Neben einer Auswahl an verschiedenen Wohnformen bedarf es auch - besonders im Hinblick auf die Dezentralisierung und Ambulantisierung von Wohnangeboten - der Entwicklung eines inklusiven Sozialraums im Sinne einer barrierefreien Wohnumgebung mit entsprechenden Unterstützungsangeboten sowie Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Wohnumfeld

Für eine inklusive Umgebung bedarf es ganz besonders auch eines barrierefreien Wohnumfeldes und eines barrierefreien Personennahverkehrs. Zudem sind auch die Möglichkeiten einer barrierefreien Kommunikation und Informationsbeschaffung wesentlich für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Bei der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit im Sozialraum je nach Art der Behinderung sehr unterschiedlich sind. So benötigen Menschen mit körperlicher Behinderung andere Unterstützung als Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung oder geistiger Behinderung.

Eine besondere Relevanz erfährt eine inklusive Gestaltung des Wohnumfeldes in Sozialräumen mit Wohneinrichtungen. Hier erhöht sich die Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung vor Ort häufig deutlich und lässt dem inklusiven Sozialraum für die gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinschaftswesen eine besondere Rolle zukommen. Umfassende Daten zum Stand der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum liegen derzeit nicht vor.

23 Abruflbar unter: www.staedteregion-aachen.de/sozialbericht

Auszug aus den Beiträgen in der Fachrunde WOHNEN:

- *Inklusiver Sozialraum: Lotsen oder ein Kiosk als Anlaufbörse*

Exkurs: Projekt „Inklusiver Sozialraum“

Im Jahr 2021 wurde die StädteRegion Aachen als eine von drei Modellregionen für das Projekt „Inklusiver Sozialraum“ des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) ausgewählt. Ziel des Projektes ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe sozialräumlich auszurichten und dabei mit der Kommune vor Ort eng zusammenzuarbeiten.

In den im Rahmen dieser Fortschreibung durchgeführten Fachrunden kamen regelmäßig Anregungen zu erweiterten Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Sozialraum. Im Rahmen des genannten LVR-Projekts werden auf Basis der ICF-Umweltfaktoren fallübergreifend Barrieren für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe identifiziert und mit Akteuren vor Ort eine fallübergreifende Eingliederungshilfe entwickelt. Dabei sollen Ressourcen des Sozialraumes und Leistungen anderer Träger mit eingebunden werden. Mithilfe verschiedener Instrumente wird so dem Bedarf und den Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung vor Ort zukünftig zielgenauer entsprochen und der inklusive Sozialraum mit gleichberechtigter Teilhabe aller gestärkt. Das Projekt endet im Sommer 2025.

„Nach Beendigung des Projektes sollen die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse auf das gesamte Rheinland übertragen werden. So ist es das Ziel, das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW um eine sozialräumliche Komponente zu ergänzen und Gremien zu implementieren, in denen die gemeinsame Arbeit an einer sozialräumlich ausgerichteten Eingliederungshilfe fortgesetzt werden kann.“

(Ewelina Kwiatkowski, LVR)

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld WOHNEN

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städteregionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden.

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... die bauliche Barrierefreiheit im Hinblick auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnraum stärkere Berücksichtigung findet, Standards überprüft werden und so mehr bedarfsgerechter, barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum verfügbar ist.
2. ... die Barrierefreiheit bei der wohnortnahen Versorgung weiter ausgebaut wird und Erreichbarkeit für alle sichergestellt ist (z. B. Gesundheitsversorgung, Freizeitangebote, Öffentlicher Personennahverkehr, Selbstversorgung).
3. ... die Barrierefreiheit weiterhin bei einer großen Vielfalt von Wohnformen realisiert wird.

Sensibilisierung

4. ... die Sensibilisierung von Bauherren/Genehmigungsbehörden/Architekten und Vermietern für das Thema „Barrierefreies Wohnen“ weiter intensiviert wird und die Umgebung mitgedacht wird.
5. ... die Sensibilisierung und Vernetzung von Trägern und Einrichtungen im Hinblick auf die Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche ausgebaut wird.
6. ... die Sensibilisierung im Hinblick auf die Vernetzung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung im Sozialraum ausgebaut wird und so das nachbarschaftliche Miteinander gefördert wird.
7. ... die Sensibilisierung im Hinblick auf die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert gefördert/unterstützt wird.
8. ... Einrichtungen, Träger, Unterstützungsdienste zu sensibilisieren Schutz- und Präventionskonzepte vor sexualisierter Gewalt nachhaltig einzuführen, Mitarbeitende und Aktive im Ehrenamt zu schulen und die Konzepte aktiv zu leben.

Öffentlichkeitsarbeit

9. ... die Informationen über den verfügbaren Bestand von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum in der Region niederschwellig für jeden zugänglich und leicht verständlich sind.
10. ... die Information und Sensibilisierung der Gesellschaft erfolgt, damit Menschen mit Behinderung in ihrem Recht auf selbständiges Wohnen unterstützt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld WOHNEN

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Identifizierung von Barrieren im Sozialraum durch Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderung sowie Minimierung der Barrieren

Sensibilisierung

- Vernetzung von Akteuren in der Beratungs- und Unterstützungslandschaft, um bedarfsgerecht zu informieren und zu vermitteln.
- Vernetzung im Sozialraum, um Menschen mit Behinderung besser in das gesellschaftliche Leben (Vereine, Initiativen, Nachbarschaft) einzubinden und Teilhabe zu ermöglichen (Quartiersmanagement).
- Einbeziehung von Behindertenvertretern bei der Entwicklung von Konzepten zum barrierefreien Wohnen, um Bedarfe der Menschen mit Behinderung rechtzeitig mit einzubeziehen.
- Gleichberechtigte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in regionalen Berichterstattungen und empirischen Erhebungen, um Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen.
- Förderung von gleichberechtigten Chancen bei der Wohnungsvergabe
- Entwicklung von mehr und geschützten Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung
- Sensibilisierung von Haus- und Wohnungseigentümern für mehr barrierefreien Wohnraum

Öffentlichkeitsarbeit

- Barrierefreie Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Angeboten im Bereich Wohnen.
- Entwicklung von Servicepunkten im Quartier z. B. für Verknüpfung von Kleinwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen.
- Barrierefreie Beratungen für die Unterstützung bei der Wohnungssuche etc.
- Stärkung der § 106er Beratung im Quartier.

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld WOHNEN in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Barrierefreiheit

- Zahlreiche inklusive Wohnprojekte in der Region:
 - Inklusiv Wohnen Aachen e. V.: Wohnprojekt in Aachen-Brand für elf Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und Menschen ohne Behinderung.
 - Intensivwohnprojekt „Gleis 7“ für sieben Bewohner_innen mit geistiger Behinderung in Würselen
 - Inklusives Wohnprojekt Gewoge & Fauna e. V. mit Nachbarschaftstreff in Aachen
 - PatchWorkHaus Aachen: Gemeinsames Wohnen aller Generationen

Öffentlichkeitsarbeit/Förderung/Angebote

- Beratungsangebote zu barrierefreiem Umbau und Wohnraumförderung durch die StädteRegion Aachen
- Inklusive Initiativen/Vereine zum Thema Wohnen: u. a. WEG-GEHfährten, Zwischen Uns e. V., Inklusiv Wohnen Aachen e. V.
- Quartiersmanagement: Baesweiler-Setterich, Aachen-Nord, Wir alle – Gemeinsam Leben am Westpark (VKM)
- Neun Sozialraumteams dezentral in Verwaltungsgebäuden der Stadt Aachen für direkte Ansprache vor Ort (u. a. Eingliederungshilfe, Notsituationen)

- Vernetzung ambulanter Dienste für Synergieeffekte
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) – Beratungsangebot z. B. Wohnmesse
- Wabe mit Stadt Aachen: Stadt stellt Wohnraum als Übergangswohnung zur Verfügung (unter anderem für Frauen mit psychischen Krankheiten)
- Angebote altbau plus e. V.: u. a. Schallschutz, Energiesparen



LEBENS-LAGE

3. Mobilität

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 – Zugänglichkeit und Artikel 20 Persönliche Mobilität die Grundlage.

Einleitung

Die persönliche und selbstbestimmte Mobilität stellt eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung dar. Verkehrsinfrastrukturen sowie Beförderungsmittel müssen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Hier können beispielhaft die barrierefreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit barrierefreien Fahrzeugen, barrierefreiem Zugang zu Informationen, der Verzahnung der Verkehrsmittel, deren Erreichbarkeit, dem Umgang mit Einzelfällen und auftretenden Störungen genannt werden. Darüber hinaus sind aber auch die städtebauliche Barrierefreiheit, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes entscheidend für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Durch verschiedene Anpassungs- und Unterstützungssysteme konnte die Nutzung des ÖPNV für Menschen mit Behinderung bis heute zwar deutlich vereinfacht werden, eine komplette und durchgängige Barrierefreiheit ist allerdings noch nicht gegeben. Dabei sind nicht nur in den oben genannten Bereichen Barrieren abzubauen, durch gesellschaftliche Entwicklungen können stets auch neue Hindernisse hinzukommen. So offenbart das Ergebnis einer von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention im April 2018 durchgeführten Anhörung der Behindertenverbände, dass der sukzessive barrierefreie Ausbau von Haltestellen und Bahnhöfen für Busse, Stadt- und Straßenbahnen und der Schienenverkehr zwar zu Erleichterungen für Menschen mit Behinderung führt, andererseits aber neue Barrieren hinzukommen, die die individuelle Mobilität erschweren. So ist festzustellen, dass es insbesondere in Ballungszentren, aber auch an zentralen und stark frequentierten Haltestellen andernorts, zu einer deutlichen Beschleunigung der Abläufe kommt. Dies führt zu kürzeren Türöffnungszeiten oder Aufhalten der Fahrzeuge an den Haltestellen und gestaltet sich besonders für Rollstuhlfahrer_innen sowie blinde und stark sehbehinderte Menschen als problematisch. Auch die Mitnahme von Hilfsmitteln in Bussen und Bahnen ist häufig schwierig. Menschen mit Sinneseinschränkungen gaben darü-

ber hinaus an, dass an Bahnsteigen von kleineren Bahnhöfen aktuelle Mitteilungen nicht immer nach dem Zwei-Sinne-Prinzip²⁴ durchgeführt werden.²⁵

Allerdings muss ebenfalls festgehalten werden, dass auch die Erfüllung von Standards für die Barrierefreiheit nicht zwangsläufig gleichzusetzen ist mit einer Garantie auf Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung. Besonders problematisch sind hier die „situativen Barrieren“ wie z. B. Bus- und Zugausfälle oder Funktionsstörungen von Aufzügen oder Anzeigetafeln, bei denen Reisende mit Behinderung im Hinblick auf z. B. Informationsbeschaffung, Orientierung und Mobilität unerwartet auf sich selbst gestellt sind.

Öffentlicher Personennahverkehr

Barrierefreiheit bei der Deutschen Bahn (DB)

Bundesweit betreibt die DB Station & Service AG rund 5.700 Personenbahnhöfe. Im Jahr 2020 waren davon rund 78 % stufenlos vom öffentlichen Raum über Gehwege, höhengleiche Gleisübergänge, Rampen oder Aufzüge erreichbar. Von den insgesamt 9.200 Bahnsteigen sind derzeit 5.200 mit einem taktilen Leitsystem aus Bodenindikatoren ausgestattet, rund 100 DB-Reisezentren verfügen über barrierefreie Einrichtungen. Pro Jahr baut die DB durchschnittlich 100 Stationen barrierefrei um.²⁶ Im Jahr 2017 waren 70 % der Züge im Regionalverkehr mit fahrzeuggebundener Ein- und Ausstiegshilfe, rollstuhlgerechten Toiletten und digitalen Informationssystemen ausgestattet. Die Kriterien für vollständige Barrierefreiheit erfüllten nur 10 % der Wagen im Regionalverkehr. Auch viele IC- und ICE-Züge wiesen mit Blick auf die Barrierefreiheit noch deutliche Defizite auf.²⁷

24 Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiges Prinzip der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Informationssystemen. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden.

25 Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit, Analyse, Berlin 2019, S. 27.

26 https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/programm_der_db.shtml, Abruf am 19.03.2021

27 Im gesamten Zugbestand waren lediglich 10 % der ICE-Züge vollständig barrierefrei, 21 % waren weitgehend barrierefrei, 69 % waren nur teilweise barrierefrei. Bei den IC-Zügen war der Stand der Barrierefreiheit noch weniger fortgeschritten. So waren 9 % vollständig barrierefrei, 15 % weitgehend barrierefrei und weitere 43 % nur teilweise barrierefrei. Ein Drittel der gesamten IC-Flotte (33 %) erreichte dagegen das Kriterium „teilweise barrierefrei“ nicht. Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 147.

Als Kundenservice bietet die DB eine Mobilitätsservice-Zentrale an, die Menschen mit Unterstützungsbedarf zu vielen Themenbereichen wie Fahrkartenkauf, Unterstützung beim Ein- und Aussteigen, Informationen zu Störungen etc. per mail, Fax und Telefon kontaktieren können.

In der StädteRegion Aachen gibt es 25 Bahnhöfe und Haltestellen für den Zugverkehr. Nahezu alle Stationen sind barrierefrei. Einzig der Bahnhof Aachen West ist nicht stufenfrei zu erreichen. Zudem fehlt hier sowie im Eschweiler Talbahnhof eine ausreichende Beleuchtung. In dem Stationsbericht des Nahverkehr Rheinland aus dem Jahr 2021 werden der Aachener Hauptbahnhof, Aachen – Rothe Erde und Aachen-Schanz mit der besten Kategorie bewertet.²⁸

Tabelle 5: Barrierefreiheit an den Bahnhöfen/Haltestellen in der StädteRegion (2021)

Kommune/Stadt	Anzahl	darunter Bahnhöfe	barrierefrei	darunter Haltestellen	barrierefrei
Aachen	5	1	ja	4	ja (außer AC-West)
Alsdorf	5	-	-	5	ja
Eschweiler	6	1	ja	5	ja
Herzogenrath	4	1	ja	3	ja
Stolberg	5	1	ja	4	ja

Eigene Darstellung. Quelle: <https://www.nvr.de/streckennetz-und-angebot/verkehrsqualitaet/stationsqualitaet-2021>, Abruf am 14.09.2022

In Nordrhein-Westfalen regeln die Nahverkehrspläne die Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln. Für die Kommunen im Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen ist die StädteRegion Aachen planungspflichtiger Aufgabenträger. Als solcher ist sie gemäß Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) verpflichtet einen Nahverkehrsplan als Planungsinstrument zur Sicherung und Verbesserung des regionalen ÖPNV aufzustellen und fortzuschreiben.²⁹ Mit der Novelle zum Personenbeförderungsgesetz ist der Aufgabenträger verpflichtet, bis 2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit hinzuwirken. Mit der Benennung und Begründung von Ausnahmen im Nahverkehrsplan kann diese Frist umgangen werden.

²⁸ <https://www.nvr.de/streckennetz-und-angebot/verkehrsqualitaet/stationsqualitaet-2021>, Abruf am 15.09.2022.

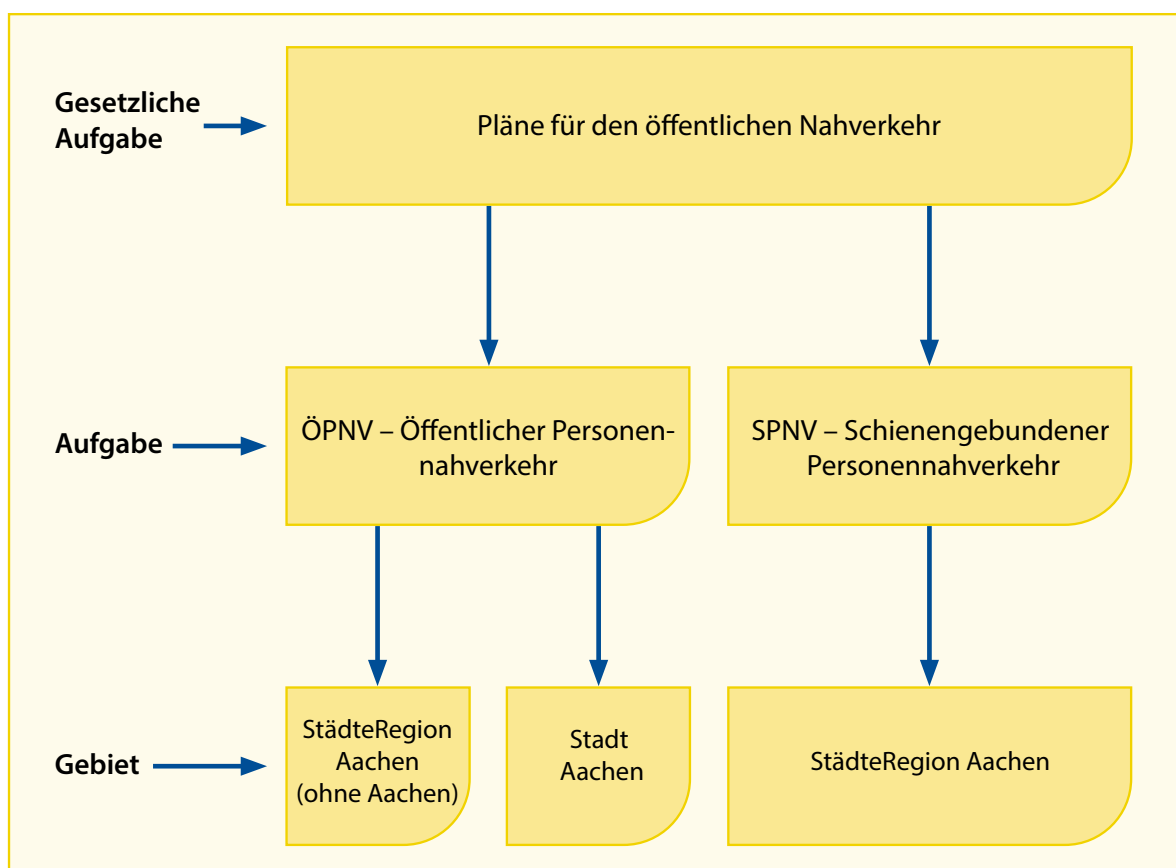
²⁹ <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/umweltamt-a-70/mobilitaet/nahverkehrsplan/> Abruf am 19.03.2021.

In der StädteRegion Aachen werden zwei getrennte Nahverkehrspläne für den ÖPNV aufgestellt. Zum einen für die StädteRegion Aachen und zum anderen für die Stadt Aachen. Nur der Nahverkehrsplan für den SPNV (Schienengebundenen Öffentlichen Personen Nahverkehr) wird für das gesamte Gebiet der StädteRegion Aachen erstellt.

Für die StädteRegion Aachen (ohne Aachen) hat der Aachener Verkehrsverbund die Erstellung des Nahverkehrsplans übernommen. Dieser befindet sich derzeit in Arbeit, nur der Entwurf für das Kapitel Barrierefreiheit liegt vor und wurde im Herbst 2022 unter Beteiligung des Inklusionsbeirats im Städtereionstag beschlossen.

Die komplette Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist voraussichtlich 2023 abgeschlossen. Der letzte veröffentlichte Nahverkehrsplan für die StädteRegion Aachen umfasst den Zeitraum 2016–2020.³⁰

Abbildung 8: Pläne Öffentlicher Nahverkehr



Eigene Darstellung.

30 Die Stadt Aachen nimmt ein eigenes Ausgestaltungsrecht wahr und ist zuständiger Aufgabenträger für das Bedienungsgebiet der Stadt Aachen. StädteRegion Aachen (Hrsg.): Nahverkehrsplan 2016–2020 der StädteRegion Aachen (Nord- und Südraum), Aachen 2015, S. 61.

Auszug aus den Beiträgen in der Fachrunde MOBILITÄT:

- *Der neue Nahverkehrsplan kann als Chance begriffen werden.*

Exkurs: Merkzeichen

Menschen mit Behinderung, die das Merkzeichen Bl, H oder G, aG und Gl im Schwerbehindertenausweis vermerkt haben, können eine Wertmarke beantragen (für Bl und H kostenlos). Diese ermöglicht ihnen die kostenlose Nutzung von Bus & Bahn im Öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus können auch Hilfsmittel wie z. B. Rollatoren und Rollstühle kostenfrei mitgenommen werden.

Barrierefreiheit beim Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Die ASEAG (Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG) erfüllt unterschiedliche Kriterien der Barrierefreiheit für den Transport von Menschen mit Behinderung. Den Angaben des Unternehmens zufolge sind alle Busse niederflurig, mit einer Absenkefunktion, Klapprampen, akustischen und optischen Haltestelleninformationen, Abstellflächen für Rollstühle bzw. Kinderwagen und zusätzlichen Haltegriffen und Haltewunschknöpfen ausgestattet. Zudem informieren dynamische Fahrgastinformationssysteme an zentralen Haltestellen über die genauen Abfahrtszeiten der Busse.

Die Anlagen verfügen neben der optischen Anzeige der nächsten Abfahrten auch über eine akustische Ausgabe der Anzeigeninhalte, die durch das Drücken einer Taste aktiviert wird. Hauptverkehrsknotenpunkte sind in den Netzplänen optisch deutlicher gekennzeichnet und die Linienverlaufspläne auf den Aushangfahrplänen zeigen schwarze Schrift auf weißem Hintergrund.

Im ASEAG Kunden-Center am Aachener Bushof steht eine Hörhilfe für Menschen mit Hörbeeinträchtigung zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen des Fahrpersonals im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen statt, an denen auch künftig unter Beteiligung der Behindertenverbände gearbeitet werden soll.

Im Hinblick auf die flächendeckende bauliche Barrierefreiheit von Haltestellen des Aachener Verkehrsverbunds fand in den vergangenen Jahren unter dessen Leitung

und gemeinsam mit kommunalen Vertretern und Vertreterinnen eine Bedarfserhebung, Kategorisierung und schließlich Priorisierung der insgesamt 2.567 Haltestellen in der StädteRegion Aachen (darunter Stadt Aachen mit 982 Haltestellen) statt.

Voraussichtlich werden die Haltestellen aus den ersten beiden (Kategorie A: Ausbau zwingend erforderlich: 191 Haltestellen, Kategorie B: Ausbau erforderlich: 174 Haltestellen; ohne Stadt Aachen) der insgesamt vier Priorisierungsgruppen bis zum Jahr 2024 barrierefrei umgebaut sein.

Die Verantwortung für den barrierefreien Umbau der Haltestellen liegt bei den Kommunen oder dem Landesstraßenbaubetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger bzw. ggf. an Kreisstraßen bei der StädteRegion Aachen.

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde MOBILITÄT:

- *Busfahrer fahren die Haltestellen nicht richtig an (Abstände zu groß).*
- *Mehr Kontraste an Bushaltestellen/Bushäusern nötig.*
- *Mehr Berücksichtigung von allen Behinderungsformen durch optische Anzeigen/Symbole.*

Die neue „Naveo-App“ des AVV ermöglicht seit Kurzem, sich an Haltestellen auditiv und visuell kurzfristig über mögliche Verspätungen und Ausfälle der gewünschten Buslinie zu informieren. Aktuell ist für diese App ein barrierefreies Routing in Planung, das die Standorte der Aufzüge anzeigt sowie deren aktuelle Funktionalität. Zudem startete am 01. Dezember 2021 der neue eTarif eezy.nrw, der erstmalig einen verbundübergreifenden elektronischen Tarif für Bus und Bahn in Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Realisierte Fahrten können damit per App gebucht und per Luftlinienkilometer abgerechnet werden. Tarifgrenzen der einzelnen Verkehrsverbünde in Nordrhein-Westfalen und damit ein komplexes Ticketsystem wird damit abgelöst und für den Nutzenden der Abrechnungs- und Bezahlvorgang deutlich vereinfacht.

Beim Aachener Verein autak³¹ befindet sich derzeit eine zusätzliche App in der Entwicklung. Diese unterstützt bei der Orientierung im öffentlichen Nahverkehr und hier besonders bei der Zuordnung und Erkennbarkeit unterschiedlicher Linien im Verkehrsraum. Derzeit wird die App bei der ASEAG erprobt, eine Erweiterung auf die Deutsche Bahn ist in Bearbeitung.

31 Hierbei handelt es sich um ein interdisziplinäres Team der RWTH und FH Aachen.

Exkurs: Rollstuhlrampen

Von den Menschen mit Behinderung wird immer wieder die automatische Rollstuhlrampe für eine einfache Zugänglichkeit der Busse gefordert. Aufgrund von hoher Störungs- und somit hoher Wartungsintensität lehnt der AVV einen derartigen Einbau bislang ab.

Im Inklusionsbeirat im Herbst 2022 kam von den Selbstvertretern die Anregung ein kombiniertes Rampensystem in den Bussen zu installieren. Dabei handelt es sich um Rampen, die sowohl automatisch als auch manuell zu bedienen sind, so dass Ausfälle ausgeschlossen werden können.

Barrierefreiheit bei individueller Mobilität

Für zahlreiche Menschen mit Behinderung bietet der PKW eine wichtige Möglichkeit, individuell mobil zu sein. Zur Förderung dieser Mobilität können Menschen mit Behinderung Beihilfen oder Ermäßigungen in Bezug auf die Beschaffung, den Umbau und die Instandhaltung von Kraftfahrzeugen erhalten.

Für die barrierefreie individuelle Mobilität mit dem PKW spielt das Vorhandensein von Behindertenparkplätzen, die mit einem gesonderten Parkausweis zu nutzen sind, eine bedeutende Rolle. Sie sind nicht nur breiter als reguläre PKW-Stellplätze, sondern häufig auch besonders günstig gelegen, so dass es idealerweise vom Parkplatz aus nur wenige Schritte bis zum Eingang der Zieladresse sind. Über die Aachener Innenstadt verteilt gibt es aktuell 82 ausgewiesene Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Die Anzahl in den weiteren Kommunen wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Tabelle 6: Anzahl der Behindertenparkplätze in den Kommunen der StädteRegion Aachen (2022)

Kommune	Anzahl der Behindertenparkplätze	Kommune	Anzahl der Behindertenparkplätze
Aachen	82	Monschau	20
Alsdorf	25	Roetgen	12
Baesweiler	29	Simmerath	36
Eschweiler	52	Stolberg	50
Herzogenrath	56	Würselen	43

Eigene Darstellung. Quelle: StädteRegion Aachen (Hrsg.): Stadtpläne mit barrierefreien Einrichtungen, Kommunen im Altkreis, Aachen 2022 und Stadt Aachen (Hrsg.): Stadtplan für Menschen mit Behinderungen, Aachen 2022.

Problematisch kann es für die Zielgruppe werden, wenn Behindertenparkplätze zum Beispiel aufgrund von Baumaßnahmen entfallen und keine Ersatzflächen in der näheren Umgebung geschaffen bzw. kommuniziert werden. Auch das unberechtigte Parken anderer Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen kann zu Mobilitätsproblemen bei Menschen mit Behinderung führen.

In den Parkobjekten der Aachener Parkhaus GmbH (APAG) stehen zusätzlich 110 ausgewiesene Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Diese sind videoüberwacht und gut erreichbar. Auf allen Ebenen der Parkobjekte befinden sich Sprechstellen in unmittelbarer Nähe, um in Notsituationen Kontakt zur Leitstelle aufnehmen zu können.³²

Auszug aus den Beiträgen in der Fachrunde MOBILITÄT:

- *Car-Sharing: mehr PKW mit Automatik, Parkplätze zu klein, Mitnahme von Hilfsmitteln häufig schwierig*

Neben öffentlich zugänglichen Behindertenparkplätzen können im öffentlichen Raum auch personengebundene Behindertenstellplätze in der Nähe der Wohnung oder der Arbeitsstätte genehmigt werden und so die individuelle Mobilität von Menschen mit Behinderung fördern.

Exkurs: Parkausweise

- Der EU-einheitliche blaue Sonderparkausweis richtet sich an Schwerbehinderte mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich Gehbehindert) und Bl (blind) sowie Contergangeschädigte (beidseitige Amelie oder Phokomelie) und Menschen mit vergleichbaren Einschränkungen, z. B. beidseitige Amputation der Arme.
- Der orangene – deutschlandweit gültige – Parkausweis richtet sich u. a. an Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G (erhebliche Beeinträchtigung in der Bewegungsfähigkeit) und B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) und einem vorgegebenen Grad der Behinderung von mindestens 70 bzw. 80.
- Darüber hinaus gibt es seit 2015 einen Parkausweis, der nur in Nordrhein-Westfalen gültig ist. Hier ist das Merkzeichen B keine Bedingung.

³² Drei der insgesamt 18 Parkhäuser mit ausgewiesenen Parkplätzen für Menschen mit Behinderung können allerdings nicht selbständig mit dem Rollstuhl verlassen werden. Quelle: Stadt Aachen (Hrsg.): Stadtplan für Menschen mit Behinderungen, Aachen 2022.

Auch **Fahrdienste** ermöglichen die individuelle Mobilität für Menschen mit Behinderung z. B. als Privatfahrt oder mithilfe einer Verordnung der Krankenförderung. Zudem stehen Menschen mit einer Schwerbehinderung im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die neben den persönlichen, behinderungsbedingten Einschränkungen die entsprechenden Einkommensvoraussetzungen erfüllen, entsprechende Leistungen für die Nutzung eines Fahrdienstes zu. Der Behindertenfahrdienst kann für alle zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft anfallenden Fahrten in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören z. B. der Besuch von Veranstaltungen, Verwandten, Bekannten sowie die Erledigung von kleineren Einkäufen.

Auch die Nutzung öffentlicher Taxen dient Menschen mit Behinderung zur Realisierung individueller Mobilitätswünsche. Leider liegen hier aktuell keine belastbaren Daten zu deren Barrierefreiheit vor.

Auszug aus den Beiträgen in der Fachrunde MOBILITÄT:

- *Barrierefreie Taxen sind teurer, häufig können Hilfsmittel nicht mitgenommen werden*

Im Hinblick auf die individuelle nichtmotorisierte Mobilität von Menschen mit Behinderung konnten in der Vergangenheit Barrieren abgebaut und so die selbständige Fortbewegung gefördert werden. Im öffentlichen Raum sind neben der Absenkung von Bordsteinen auch Leitsysteme für blinde Menschen, die Ausstattung von Ampeln mit Signalgebern und ausreichend lange Ampelphasen von großer Bedeutung.

Auszug aus den Beiträgen in der Fachrunde MOBILITÄT:

- *Barrierefreie Toiletten fehlen in der Stadt z. B. an Umsteigepunkten oder in der Nähe von Gaststätten und Geschäften*

Auch Behindertentoiletten spielen eine signifikante Rolle für die selbständige Mobilität. In der Aachener Innenstadt sind derzeit 43 Behindertentoiletten vorhanden, neun davon Tag und Nacht geöffnet. Die Zugänglichkeit der weiteren 34 Toiletten richtet sich nach den Öffnungszeiten des jeweiligen Anbieters (u. a. Einzelhandel, Kultureinrichtung).

Tabelle 7: Anzahl der Behindertentoiletten in den Kommunen der StädteRegion Aachen (2022)

Kommune	Anzahl der Behindertentoiletten	Kommune	Anzahl der Behindertentoiletten
Aachen	43	Monschau	6
Alsdorf	8	Roetgen	3
Baesweiler	5	Simmerath	3
Eschweiler	14	Stolberg	5
Herzogenrath	23	Würselen	8

Eigene Darstellung. Quelle: StädteRegion Aachen (Hrsg.): Stadtpläne mit barrierefreien Einrichtungen, Kommunen im Altkreis, Aachen 2022 und Stadt Aachen (Hrsg.): Stadtplan für Menschen mit Behinderungen, Aachen 2022.

Die Barrierefreiheit ist bei der Neugestaltung von Verkehrswegen gesetzlich verpflichtend. Allerdings können durch z. B. sogenannte Passantenstopper (Werbeaufsteller, Verkaufsständer etc.) sowie das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern und E-Rollern, Baustellen u. ä. situative Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen und für Menschen mit Sehbehinderung entstehen, die die sichere und selbständige Mobilität unerwartet erschweren bzw. unmöglich machen.

Seit einiger Zeit besteht in einigen Kommunen die Möglichkeit der Nutzung von öffentlichen E-Rollern. Eine Abfrage des Amtes für Inklusion und Sozialplanung in den Kommunen zu deren Nutzung ergab, dass es in den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath und Stolberg keine derzeitigen Anbieter gibt. In Würselen gibt es ebenfalls keine Anbieter, hier sind sehr wenige Probleme in Bezug auf die Nutzung bekannt. In der Stadt Aachen waren Ende 2020 ca. 1400 Roller im Umlauf. Im Zeitraum von Mai bis November 2020 gingen elf Beschwerden ein. Diese führen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs zum Tätigwerden in Form von Verwarnungen und Kontaktaufnahme zu den Anbietern. Von Oktober 2019 bis Januar 2021 wurden rund 271 Verwarnungen ausgesprochen.

Seit August 2022 ist der neue „Mängelmelder“ der Stadt Aachen über das Serviceportal der Stadt Aachen aktiv. Ein online-Portal, über das alle Bewohner_innen schnell und unkompliziert Schäden, Ärgernisse und Verbesserungsvorschläge im Stadtgebiet melden können. Durch eine interaktive Karte können Bewohner_innen den aktuellen Bearbeitungsstand im Serviceportal einsehen.³³

³³ Abrufbar unter: <https://www.maengelmelder.aachen.de>

Auszug aus den Beiträgen in der Fachrunde MOBILITÄT:

- *Schlechte Barrierefreiheit an Baustellen und auch schlechter Informationsfluss über Umleitungen besonders für Menschen mit Behinderung*
- *E-Roller liegen oft mitten auf dem Gehweg – mehr Rücksicht unter den Mobilitätsformen und Sensibilisierung der Nutzer*

Exkurs: Barrierefreiheit in der Stadt Aachen

Stadt Aachen: Die Barrierefreiheit für die individuelle Mobilität von Menschen mit Behinderung wird stetig weiter ausgebaut. Nach aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wurden bislang 65 Verkehrsknotenpunkte im Aachener Straßennetz mit 380 Blindensignalen (Akustik und Taster) ausgestattet, dies ist nahezu jede dritte Querung (30 %) (teilweise oder ganze Kreuzungsbereiche). Eine Statistik zum Stand des Ausbaus von barrierefreien Straßenübergängen ist nicht vorhanden. Die Barrierefreiheit im Hinblick auf Bushaltstellen im Stadtgebiet liegt bei 114 Stück und damit bei rd. 12 %.³⁴ (siehe auch o. g. Projekt zur baulichen Barrierefreiheit der Haltestellen.)

³⁴ Auskunft der Stadt Aachen, Abteilung Straßenplanung und -bau und Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität am 14.04.2021 und 29.04.2021.

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld MOBILITÄT

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städteregionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden:

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... die Barrierefreiheit im Hinblick auf die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Mobilitätsangebote weiter ausgebaut wird.
2. ... die Barrierefreiheit bei Mobilitätsketten gefördert und sichergestellt wird, d. h. einzelne Komponenten für die barrierefreie Mobilität reibungslos ineinandergreifen und so Übergänge vereinfacht werden.
3. ... die Barrierefreiheit dahingehend gefördert wird, dass ausreichend Hilfsmittel für die selbständige Mobilität zur Verfügung stehen.
4. ... die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum weiter ausgebaut wird und keine spontanen mobilen Hindernisse die Barrierefreiheit einschränken (z. B. e-Roller, Fahrräder etc.).

Sensibilisierung

5. ... die Sensibilisierung von Kommunen, Unternehmen, Entscheidungsträgern und Personal (Fahrdienste, Taxifahrer etc.) sowohl in den Verkehrsbetrieben als auch in den Bereichen Stadt- und Verkehrsplanung für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung weiter intensiviert wird.
6. ... die Sensibilisierung von Verantwortlichen dazu führt, dass Menschen mit Behinderung in Planungsprozesse einbezogen werden, um die inklusive Mobilität und Stadtplanung auszubauen und zu verfestigen.
7. ... Verantwortliche sensibilisiert werden, Schutz- und Präventionskonzepte vor sexualisierter Gewalt nachhaltig einzuführen, Mitarbeitenden und Ehrenamt zu schulen und diese Konzepte aktiv zu leben.

Öffentlichkeitsarbeit

8. ... die Informationen zu vorhandenen und neuen Mobilitätsangeboten niederschwellig für jeden zugänglich und leicht verständlich sind und Ausfälle/Änderungen umgehend kommuniziert werden (u. a. Zwei-Sinne-Prinzip).
9. ... die Information und Sensibilisierung der Gesellschaft erfolgt, damit Menschen mit Behinderung in ihrem Recht auf selbständige Mobilität unterstützt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld MOBILITÄT

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Förderung der barrierefreien Wegeführung: Bordsteinabsenkungen und zeitnahe Reparatur von Gehwegen
- Bereitstellung von ausreichend barrierefreie Toiletten und Sitzmöglichkeiten
- Schaffung geeigneter Wege und Abstellmöglichkeiten für Mobilitätshilfen und Fahrzeuge von mobilitätseingeschränkten Menschen
- Systematischer Abbau von Barrieren bei Anschlüssen bzw. Wechsel des Verkehrsmittels
- Ausbau des Zwei-Sinne-Prinzips bei der Nutzung von Verkehrsmitteln
- Berücksichtigung von Mobilitätsbedürfnissen von Menschen mit Behinderung bei Baustellen
- Abbau von Barrieren auf Gehwegen (abgestellte Fahrräder, Werbeaufsteller etc.)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer z. B. in der Nähe von Wohnheimen

Sensibilisierung

- Sensibilisierung, um Fehlbelegung von Behindertenparkplätzen zu vermeiden
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Personen im ÖPNV mit Kundenkontakten (Kundencenter, Fahrer_innen etc.)
- Berücksichtigung der Menschen mit Hörbeeinträchtigung bei der Einrichtung von Notruf-Möglichkeiten und Alarmsignalen

Öffentlichkeitsarbeit

- Verbesserung des Informationsflusses über vorübergehenden Wegfall von Behindertenparkplätzen im Zuge von Baumaßnahmen und Angebot von nahegelegenen Alternativen
- Akteursübergreifendes Gesamtkonzept zu Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld MOBILITÄT in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Barrierefreiheit

- Kommunen: schrittweiser Ausbau des Netzes barrierefreier Haltestellen (AVV)
- AVV-Busbegleiter: Unterstützung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung bei der Nutzung von Bussen (Begleitung von Start- bis Zielort)
- StädteRegion Aachen: Stadtpläne mit barrierefreien Einrichtungen für die zehn Kommunen (2022)
- Premiumfusswege der Stadt Aachen: barrierefreie Wege aus der Innenstadt zu einem der umliegenden Grünräume (teilweise noch in Umsetzungsphase)
- barrierefreie APP zur Barrierefreiheit der Haltestellen des AVV

Sensibilisierung

- Stadt Aachen: Fahrgastbeirat bei der Aseag (7 Verbände und Organisationen) (beratend, ca. 4 x im Jahr)
- Inklusionsbeirat: Beteiligungsprozess mit Verbänden, Selbstvertretern, Trägern etc. zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplans für die StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen)

Öffentlichkeitsarbeit/Förderung/Angebote

- Netliner: Rufbus an Haltestellen in ausgewählten Kommunen zu Randzeiten der gewöhnlichen öffentlichen Verkehrsmittel.
- Anruf-Linien Taxi: Transport zu weniger nachgefragten Beförderungszeiten zwischen Haltestellen nach festem Fahrplan in Simmerath
- Projekt „Nette Toilette in Würselen“ – Kennzeichnung von potentieller Toilettennutzung in Cafés, Restaurants und Kaufhäusern auch als Nicht-Gast
- Rollatortraining angeboten vom Sozialverband VdK und Stadt Aachen



LEBENS-LAGE

4. Arbeit

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung die Grundlage.

Einleitung

Die Teilhabe an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird durch die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und ausreichende finanzielle Einkünfte beeinflusst.

Einer Arbeit nachzugehen bedeutet aber auch mehr: sie gibt Struktur für den Alltag, definiert den Platz in der Gesellschaft und fördert die soziale Einbindung, nicht zuletzt durch die Kontakte am Arbeitsplatz. Zudem nimmt Arbeit einen hohen Stellenwert bei der Stärkung des Selbstwertgefühls und der Entfaltung der Persönlichkeit ein.

Inwiefern Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben können, hängt aufgrund der vielfach exkludierenden Bedingungen einerseits wesentlich von Art und Schwere der Behinderungen sowie den jeweiligen Möglichkeiten zur Kompensation ab – andererseits aber auch von dem Zeitpunkt, zu dem Beeinträchtigungen aufgetreten sind. Geschieht dies erst im fortgeschrittenen Erwerbsalter, dann haben bis zu diesem Zeitpunkt meist bessere Chancen bestanden, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis einzutreten, nennenswerte Sozialversicherungsansprüche zu erwerben und ggf. eigenes Vermögen aufzubauen.

Treten Beeinträchtigungen dagegen bereits im frühen Lebensalter auf, sind die Hürden für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit z. B. aufgrund von Vorurteilen der Arbeitgeber_innen oft sehr hoch. Dies kann dazu führen, dass Menschen mit Behinderung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zeitweise oder sogar zeitlebens auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind.

Auch die strukturellen Arbeitsmarktverhältnisse beeinflussen die Chance auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Besteht aufgrund einer hohen Arbeitslosenquote ein großer Konkurrenzdruck auf dem regionalen Arbeitsmarkt, sind die Arbeitgeber_innen im Allgemeinen weniger bereit, Menschen mit Behinderung einzustellen als in der Situation eines Arbeitskräftemangels.

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen haben nach § 154 SGB IX die Pflicht, 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. In Nordrhein-Westfalen lag die Beschäftigungsquote im Jahr 2019 bei 5,1 %. Insgesamt wurden jahresdurchschnittlich 293.461 Pflichtarbeitsplätze als besetzt angerechnet und damit mehr als in den Jahren zuvor (2018: 291.481, 2017: 285.270).³⁵

In der StädteRegion Aachen lag die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung im Jahr 2020 bei 4,4 % und damit nicht nur deutlich unter dem o. g. Landeswert, sondern auch unter der gesetzlichen Verpflichtung. Differenziert betrachtet erfüllen auch hier – wie landesweit - die öffentlichen Arbeitgeber diese Quote deutlich (6 %), während bei den privaten Arbeitgebern eine Quote von 3,8 % erreicht wird.³⁶

Insgesamt blieben in der StädteRegion im Jahr 2020 1.819 Pflichtarbeitsplätze unbesetzt. Seit dem Jahr 2015 ist diese Zahl stetig angestiegen, allerdings ebenfalls die Anzahl der generell zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.

In der StädteRegion Aachen sind nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX insgesamt 6.556 schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Mehr als jeder Zweite darunter ist 55 Jahre und älter gefolgt von der Altersgruppe 45 bis unter 55 Jahre. Sie sind zu großen Anteilen im verarbeitenden Gewerbe, in öffentlichen Verwaltungen und im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt.³⁷

35 Bundesagentur für Arbeit: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – (Jahreszahlen) Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2022, S. 1.

36 Ebenda.

37 Ebenda, S. 2, 5.

Tabelle 8: Altersgruppen der schwerbehinderten Beschäftigten in der StädteRegion Aachen (2020)

Altersgruppe	Gesamtzahl	Prozentualer Anteil
unter 25 Jahre	118	2 %
25 bis unter 35 Jahre	436	7 %
35 bis unter 45 Jahre	672	10 %
45 bis unter 55 Jahre	1.805	28 %
55 Jahr und älter	3.524	54 %
gesamt	6.556	100 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: *Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – (Jahreszahlen) Kreise und Agenturen für Arbeit, Düsseldorf 2022, S. 2.*

Diese Entwicklung ist zum Teil durch die gute Konjunktur und Beschäftigungslage in diesen Jahren bedingt. Ein weiterer Einflussfaktor ist die demografische Entwicklung: Es gibt mehr ältere Beschäftigte und mit steigendem Alter wird das Auftreten von Beeinträchtigungen immer häufiger. Außerdem wurde die Möglichkeit der Frühverrentung abgeschafft, die in früheren Jahren von Beschäftigten mit Beeinträchtigungen besonders in Anspruch genommen wurde.

Es ist festzuhalten, dass der enge Zusammenhang von höherem Alter und Behinderungsrisiko zu einer höheren Zahl von Arbeitnehmer_innen mit Schwerbehinderung geführt hat, ohne dass daraus allein schon auf eine gestiegene Inklusion auf dem Arbeitsmarkt geschlossen werden könnte.³⁸

Verschiedene Gründe führen dazu, dass viele Arbeitgeber_innen der Verpflichtung, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen nicht nachkommen. Dies kann u.a. mit Vorurteilen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit schwerbehinderter Bewerber_innen und der Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung – auch wenn diese qualifiziert sind - zusammenhängen aber auch mit der Sorge vor höheren finanziellen Belastungen und Einschränkungen durch den besonderen Kündigungsschutz schwerbehinderter Beschäftigter. Darüber hinaus sind die möglichen Unterstützungsleistungen zur Förderung der Beschäftigung nicht allen Arbeitgeber_innen hinreichend bekannt oder werden aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch genommen.

38 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 99.*

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde ARBEIT

- *Kammern stärker einbinden als Partner, um das Bewusstsein in den Betrieben zu ändern.*
- *mangelnde Transparenz bei Zuständigkeiten von Anträgen, Leistungen etc./Dschungel der Begrifflichkeiten und Abkürzungen*
- *Es gibt ein gutes Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten/Struktur für Unterstützung nach Bedarf könnte besser sein.*

Erfüllt ein Unternehmen diese Beschäftigungsquote nicht, wird für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe³⁹ fällig. Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung können auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden. Aus der Ausgleichsabgabe wiederum werden Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung finanziert.

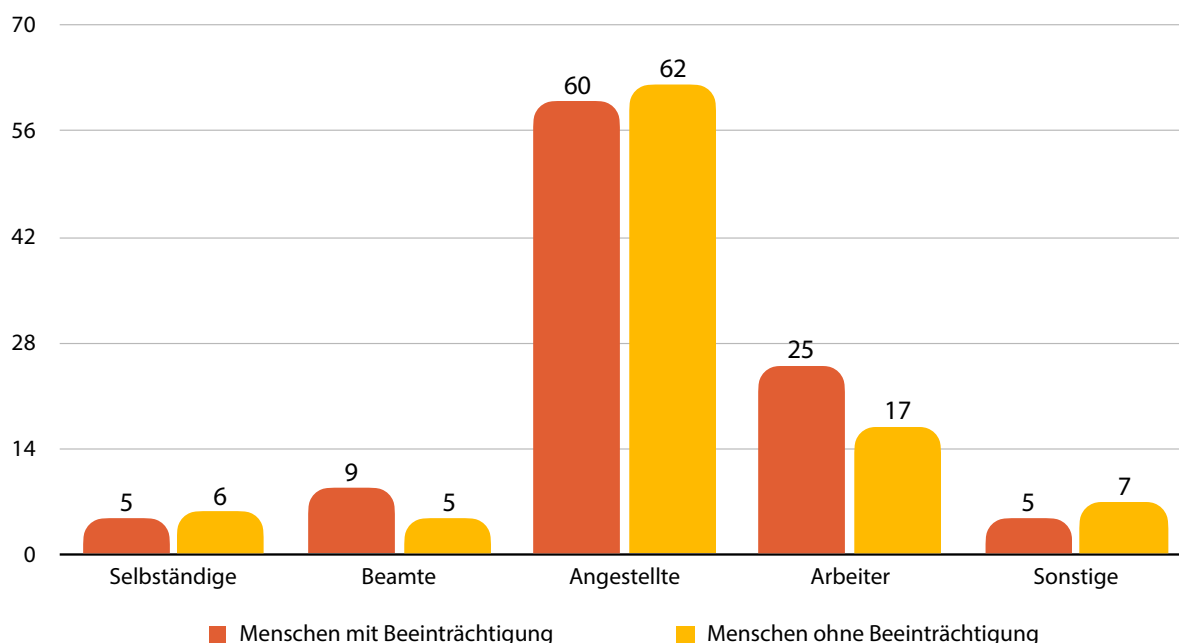
An dieser Stelle muss zudem festgehalten werden, dass diese Statistiken kein vollständiges Bild über die tatsächliche Teilhabe schwerbehinderter oder mit ihnen gleichgestellter Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ermöglichen, da Kleinbetriebe mit weniger als 20 Arbeitsplätzen in diesem Meldeverfahren nicht erfasst werden.

Teilhabe an Erwerbstätigkeit bemisst sich darüber hinaus auch an der beruflichen Position. Der Mikrozensus 2017 zeigt, dass die Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Stellung im Vergleich von Menschen mit und ohne Behinderung nicht sehr stark ausgeprägt sind.

In Nordrhein-Westfalen sind erwerbstätige Menschen ohne Behinderung häufiger selbstständig oder angestellt als Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sind dafür zu etwas höheren Anteilen als Arbeiter_innen beschäftigt.

³⁹ Die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX hat das Ziel Arbeitgeber_innen zu motivieren, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Sie ist ein finanzieller Ausgleich zwischen Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen und diesen hierdurch ein zusätzlicher Aufwand entsteht und Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht (ausreichend) nachkommen.

Abbildung 9: Stellung im Beruf der erwerbstätigen Bevölkerung ab 18 Jahren



Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 101.

Neben objektiven Indikatoren zur Teilhabe an Arbeit ist auch wichtig, wie Arbeitnehmer_innen selbst die Qualität ihrer Arbeit einschätzen. Die Zufriedenheit der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Arbeit auf einer Skala von 0 „ganz und gar unzufrieden“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“ liegt im Jahr 2017 bei 6,3. Die Arbeitszufriedenheit der Menschen ohne Behinderung liegt mit bei 7,1. Aufgrund des leichten Anstiegs der Zufriedenheit der Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren nähert sich dieser Zufriedenheitswert stetig demjenigen der Menschen ohne Behinderung an.⁴⁰

Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Sie bieten ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und sollen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhalten, entwickeln, verbessern oder wiederherstellen sowie auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Die Werkstätten haben den gesetzlichen

40 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 104.

Auftrag der Wiedereingliederung von Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Weiterhin gibt es Außenarbeitsplätze, bei denen Menschen mit Behinderung in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten, vom Status aber Werkstattbeschäftigte bleiben.

In der entsprechenden Fachrunde ist unter anderem das Thema Entgelt in den Werkstätten angesprochen worden. Im Folgenden sind wesentlichen Merkmale zwischen einem Arbeitsplatz in der Werkstatt und einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gegenübergestellt.

Tabelle 9: Merkmale eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung in der Werkstatt und auf dem Arbeitsmarkt

	Werkstatt für behinderte Menschen (auch BiAp)	Arbeitsmarkt
Rechtlicher Status	Arbeitnehmerähnlicher Status Werkstattvertrag (vollkommener Kündigungsschutz und unbefristetes Beschäftigungsverhältnis)	Arbeitnehmer_in Arbeitsvertrag
Sozialabgaben	Werkstatt übernimmt die Kosten für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	Arbeitgeber übernimmt 50 % der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
Rente	Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren Tätigkeit in der Werkstatt, Weiterbeschäftigung bis zur Altersrente möglich (Entgelt zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente)	Rente ab 67 Jahre (Schwerbehinderte ab 62 Jahren)
Verdienst	Entgelt der Werkstätten bestehend aus Einnahmen Produktion, Arbeitsförderungsgeld, Sozialleistungen und Rentenzahlungen	Arbeitnehmerlohn (ggf. Tarif)
Kommunen	Grundsicherung und Kosten der Unterkunft (Miet- und Heizkosten)	Ggf. Wohngeld
Weitere Leistungen der Werkstatt	Freistellung für Ergo-, Physio- oder Sprachtherapie, Möglichkeit Mittagsverpflegung einzunehmen Sportliche oder kulturelle Aktivitäten Fahrten zur Arbeit	Müssen über Eingliederungshilfe (EGH) oder Krankenkassen beantragt werden. Müssen über EGH beantragt werden. Müssen über EGH beantragt werden.

Eigene Darstellung.

Bei einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAp) bleibt der Status eines Werkstattvertrages erhalten.

In der StädteRegion Aachen gibt es drei Werkstattträger an insgesamt zwölf Standorten, die sich auf Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Monschau und Würselen verteilen (acht für geistige/körperliche Behinderte, vier für psychisch Behinderte). An diesen Standorten arbeiteten im Jahr 2020 insgesamt 2.091 Menschen mit Schwerbehinderung (82 % darunter mit geistig/körperlicher Behinderung, 18 % mit psychischer Behinderung). Rund jeweils ein Viertel der Beschäftigten gehört der Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre (26 %) und 50 bis unter 60 Jahre (25 %) an.⁴¹

Exkurs: Budget für Arbeit

Einer der möglichen Anschlüsse an die Werkstatt ist das bundesweite Instrument des Budgets für Arbeit (§ 61 BTHG). Hierdurch erhalten Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Leistungsminderung von Beschäftigten mit einer Behinderung und die Aufwendungen, die für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich sind (§ 61 SGB IX).

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits seit dem Jahr 2008 das Budget für Arbeit. Es verbindet Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Inklusion wie z. B. individuelle Vermittlung, Begleitung und Coaching der schwerbehinderten Menschen. Die Grundidee des NRW-Budgets für Arbeit besteht darin, im Wesentlichen durch zwei Instrumente die Beschäftigung von besonders schwer behinderten Personen zu ermöglichen. Zum einen wird durch die Zahlung eines Geldbetrags an die Arbeitgeber die Leistungsminderung ausgeglichen. Zum anderen wird durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen die betriebliche Inklusion gefördert. Das Förderinstrument „Budget für Arbeit“ soll damit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen.

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Sie bieten Qualifizierungsmöglichkeiten und sozialversicherungspflichti-

⁴¹ Landschaftsverband Rheinland: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020, Vorlage 15/1036, Köln 2022, S. 21f.

ge Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Behinderung. Sie richten sich besonders an Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen vermittlungshemmenden Umständen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen.

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung und tragen so in hohem Maße zu beruflicher Teilhabe bei.

Im Jahr 2020 gab es neun Inklusionsbetriebe in der StädteRegion. Diese verfügten über 181 Arbeitsplätze, darunter lag die Anzahl der Arbeitsplätze für den Personenkreis des § 132 Absatz 2 SGB IX bei 99.⁴² Mit dem Landesprogramm „Integration unternehmen!“ fördert Nordrhein-Westfalen die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in diesen Betrieben. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Förderschüler_innen und Abgänger_innen aus den Werkstätten für behinderte Menschen gelegt.

Exkurs: REHADAT

Bei REHADAT handelt es sich um ein zentrales, unabhängiges Online-Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Auf dem Portal unter www.rehadat.de finden Betroffene und Interessierte fundierte Informationen zu allen Aspekten der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: Hilfsmittel, Praxisbeispiele, Rechtliches, Kontaktdaten, Statistik, Werkstätten, Ausgleichsabgabe, Weiterbildung u. v. m.. Die Angebote und Informationen sind barrierefrei und kostenlos zugänglich.

REHADAT ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V., gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

42 Landschaftsverband Rheinland: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020, Vorlage 15/1036, Köln 2022, S. 27.

Berufliche Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst Maßnahmen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu bessern oder wiederherzustellen und sie so dem Arbeitsmarkt (wieder) zur Verfügung zu stellen. Für berufliche Rehabilitation sind die Kostenträger Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung sowie die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Sie leisten in vielfältiger Form Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsleben z. B. mit technischen Hilfsmitteln (siehe auch Exkurs: REHADAT).

Arbeitslosigkeit

Die Corona-Pandemie der letzten Jahre hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. In Nordrhein-Westfalen stieg die Zahl der Arbeitslosen⁴³ seit März 2020 stark an. Differenziert betrachtet ergibt sich, dass die schwerbehinderten Menschen dabei von der Steigerung etwas geringer betroffen waren, als der Durchschnitt aller Arbeitslosen.

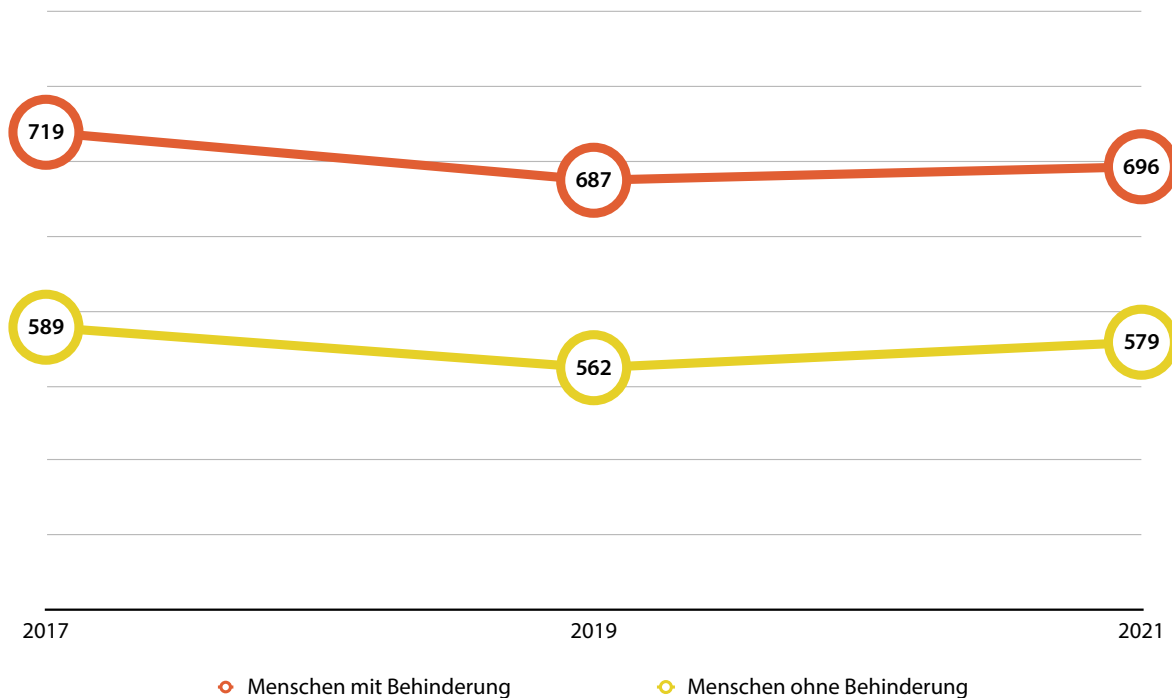
In Nordrhein-Westfalen sind 50.967 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos. Sie haben damit einen Anteil von rund 7 % an allen Arbeitslosen. In der StädteRegion Aachen sind insgesamt 1.213 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Damit haben rund 6 % der Arbeitslosen in der Region eine anerkannte Schwerbehinderung.⁴⁴

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich höher als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. So sind Menschen mit Schwerbehinderung im Durchschnitt 696 Tage arbeitslos und damit 117 Tage länger als Menschen ohne Schwerbehinderung. Grund hierfür sind u. a. die unterschiedlichen Altersstrukturen: Menschen mit einer Schwerbehinderung sind im Durchschnitt älter als Beschäftigte ohne Schwerbehinderung.

43 Als arbeitslos gelten Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de> -> Definitionen, Abruf am 11.06.2021.

44 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) – StädteRegion Aachen, Juli 2022, Düsseldorf 2022, S. 5.

Abbildung 10: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen bei Menschen mit und ohne Behinderung in Nordrhein-Westfalen



Für das Jahr 2021 handelt es sich um den gleitenden Jahreswert bis Oktober.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): *Der Arbeitsmarkt in NRW für schwerbehinderte Menschen*, Düsseldorf 2021, S. 16.

Digitalisierung

Die mit der Corona-Pandemie verstärkt einhergehende Digitalisierung der Arbeitswelt könnte die Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt verbessern und die Inklusion in diesem Bereich beschleunigen. So kam auch eine Umfrage für das Inklusionsbarometer 2016 mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung in der Arbeitswelt“ zu dem Ergebnis, dass 70 % der befragten Arbeitnehmer_innen mit Behinderung und 72 % der Arbeitgeber die Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt eher als Chance für Menschen mit Behinderung betrachten. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Behinderungsgruppen unterschiedlich von der Digitalisierung profitieren.

Während Menschen mit körperlicher Behinderung von der digitalen Barrierefreiheit im eigenen Zuhause profitieren können, überwiegen bei Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen häufig das Fehlen der sozialen Kontakte und gewohnten Arbeitsstrukturen.⁴⁵

45 Landschaftsverband Rheinland, Vorlage 15/190: Inklusionsbarometer 2020, Köln 2021, S. 6.

Als ein weiterer Aspekt ist hinzuzuziehen, dass digitale Unterstützungssysteme die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen maßgeblich durch z. B. digitale Assistenzsysteme unterstützen können.

Dem gegenüber steht die Tatsache, dass Menschen mit Behinderung durch - mit der Digitalisierung einhergehende - komplexere Arbeitsprozesse, flexible Veränderungen von Arbeitsabläufen, einem erhöhten Termindruck und einem höheren Arbeitstempo abgehängt werden können bzw. der Arbeitsmarktzugang erschwert werden kann.

Exkurs: KAoA-STAR (siehe auch Lebenslage LEBENSLANGES LERNEN)

KAoA-STAR ist Teil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“. KAoA-STAR ebnet den Jugendlichen mit Behinderung mit einem systematischen und flächendeckenden System der beruflichen Orientierung den Weg in die Arbeitswelt.

Davon profitieren alle jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderungsschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld ARBEIT

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städteregionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden.

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... die Barrierefreiheit von Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen gefördert wird.
2. ... die Barrierefreiheit von funktionalen Arbeitsmitteln (Technik usw.) verbessert wird; bestenfalls unter Einbeziehung der Betroffenen oder einer Schwerbehindertenvertretung.
3. ... die Barrierefreiheit in Bezug auf die innerbetriebliche Kommunikation (Verständlichkeit von Aufträgen und Informationen) gegeben ist.
4. ... die Barrierefreiheit beim Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf verbessert wird (passgenaue und personengenaue Beratung).

Sensibilisierung

5. ... die Sensibilisierung von Arbeitgebern und damit die Bewusstseinsbildung in den Betrieben über die Potenziale von Menschen mit Behinderung intensiviert wird.
6. ... die Sensibilisierung von Akteuren aus der Wirtschaft im Hinblick auf Vernetzungen und Kooperationen für mehr passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung intensiviert wird.
7. ... die Sensibilisierung der Menschen mit Behinderung zu mehr Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit führt und sie so für ihr Arbeitsleben gestärkt werden.
8. ... die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Beratungs- und Unterstützungsorganisationen im Hinblick auf Vernetzungen und Kooperationen ausgebaut werden, um dem Bedarf der Menschen mit Behinderung besser entsprechen zu können.
9. ... die Sensibilisierung des privaten Umfeldes der Menschen mit Behinderung ausgebaut wird, damit sie die Möglichkeit haben, ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und individuelle Wege zu gehen.

Öffentlichkeitsarbeit

10. ... die bedarfsgerechte Information von Arbeitgebern zu Unterstützungs-, Förder- und Beratungsmöglichkeiten gegeben ist.
11. ... eine umfassende und gleichzeitig fachlich niederschwellige Information, für Menschen mit Behinderung stattfindet, um Zugänge zu erleichtern und bestehende Arbeitsverhältnis zu sichern.
12. ... Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsbetriebe in ihrer Entwicklung gestärkt werden sich zu öffnen, über ihre Aufgaben zu informieren und sich gesellschaftlich sowie in den ersten Arbeitsmarkt vernetzen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld ARBEIT

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Angebote bei vereinfachten Ausbildungsberufen schaffen/erhöhen (auch Teilzeit)
- Angebote zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung auch auf Menschen mit Behinderung ausrichten
- besondere Förderung von Frauen mit Behinderung für den Eintritt in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
- vorbildliche Unternehmen unterstützen, z. B. Begleitung durch Presse
- Übergänge an der Schnittstelle WfbM und Arbeitsmarkt begleiten; frühzeitige Beteiligung der Integrationsfachdienste bei Übergängen aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; enge Verzahnung mit Inklusionsbetrieben

Sensibilisierung

- Sensibilisierung und Fortbildungen für Ausbildungsleiter_innen im Bereich der Inklusion
- Verantwortliche sensibilisieren, Schutz- und Präventionskonzepte vor sexualisierter Gewalt verbindlich einzuführen, Mitarbeitende und Ehrenamt zu schulen und diese Konzepte aktiv im Alltag zu leben.
- Bedarfsorientierte Sensibilisierung von Kollegen und Kolleginnen

- Kooperationen zwischen Industrie – Handel – Einrichtungen der Behindertenhilfe fördern und stärken
- Werkstatträte und Frauenbeauftragte stärken und vernetzen

Öffentlichkeitsarbeit

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit zu Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld ARBEIT in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Barrierefreiheit

- Internetseiten zu Arbeit & Behinderung des Amtes für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen
- Internetportal des Jobcenters StädteRegion Aachen (weitestgehend)
- Internetportal der Deutschen Rentenversicherung (weitestgehend)

Sensibilisierung (Beratungsangebote/Netzwerke)

- Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben der StädteRegion Aachen
- Integrationsfachdienst (Ifd): Ansprechpartner für behinderte Menschen, Arbeitgeber_innen, Schwerbehindertenvertretungen und Leistungsträger in Fragen rund um das Thema „Beschäftigung“ u. a. Begleitung im Arbeitsleben durch Jobcoaches
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) – Beratungsangebot
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) – Beratung für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen
- Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung, Projekt „Sicher, Stark und Selbstbestimmt – vernetzt!“ (SiStaS)
- Regelmäßige Vernetzungstreffen der Werkstatträte und Frauenbeauftragten in der StädteRegion

- REHADAT – Digitales zentrales und unabhängiges Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Öffentlichkeitsarbeit/Projekte

- Rehapro Euregio - Modellprojekt des Jobcenters der StädteRegion Aachen, Heinsberg und der job-com Düren mit der die Devise „Prävention durch Arbeit“.
- Projekt Schichtwechsel der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.: Menschen mit und ohne Behinderung tauschen für einen Tag ihren Arbeitsplatz und ermöglichen so einen Perspektivwechsel.
- Projekt Meilenstein – Auftraggeber ist das Jobcenter der StädteRegion Aachen, Kooperation mit Universitätsklinikum Aachen und der LVR-Klinik Düren, Teilnehmende sind Leistungsbezieher (psychische oder physische Erkrankungen, Suchterkrankungen). Sie werden schrittweise wieder an Arbeit oder auch an Erwerbsunfähigkeit herangeführt.
- Projekt KAOA – STAR (siehe oben)
- Einrichtung von Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAp)
- VIA Integration gGmbH, Inklusionsunternehmen aus Aachen (gehört zur WABe-Gruppe): über 70 Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten in mehreren Abteilungen: Bio-Gärtnerei, Veranstaltungsgastronomie, Bio-Verkauf und den Fan Shops der Alemannia Aachen mit der Zielsetzung ökologisch und inklusiv zu sein.
- Tabea Tagesbeschäftigung Aachen e. V.



LEBENSSTADIUM

5. Lebenslanges Lernen

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 24 – Bildung die Grundlage.

Einleitung

Das Bildungswesen in Deutschland reicht von der frühen Bildung im Kindesalter bis hin zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter. Es schließt dabei ebenfalls die non-formale Bildung⁴⁶ sowie das informelle Lernen mit ein. Aufgrund der sich stetig verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie steigenden Qualifikationsanforderungen sind Bildungsprozesse nie abgeschlossen. Lebenslanges Lernen erhält zunehmend größere Bedeutung in der Gesellschaft.

Angebote der Erwachsenenbildung fördern die Persönlichkeitsentwicklung, ermöglichen eine bessere Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellungen, eröffnen Teilhabechancen und unterstützen bei der Erschließung eigener Potentiale, die beispielsweise Beeinträchtigungen und altersbedingte Fähigkeitsverluste kompensieren können.

Ergänzend zu bestehenden städteregionalen Berichten im Bereich „Bildung“⁴⁷ soll daher in diesem Kapitel ein besonderer Fokus auf Angebote zur Weiterentwicklung von Qualifikationen und Fähigkeiten, die sich auf allgemeine Lerninteressen und -bedarfe im späteren Lebensverlauf beziehen, gelegt werden. Ebenso auf die Barrierefreiheit von Weiterbildungseinrichtungen und -angeboten.

„Generell ist die Erwachsenenbildung durch plurale Strukturen und Angebotsformen, eine breite Themenvielfalt auf unterschiedlichen Leistungsniveaus, eine große Heterogenität und Zielgruppendifferenzierung der Teilnehmenden, einen hohen räumlichen Verbreitungsgrad mit guter Erreichbarkeit und eine niedrighschwellige Kostenstruktur geprägt. Dennoch sehen sich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung vor erhebliche Herausforderungen in der Gestaltung von inklusiven Angeboten gestellt.“⁴⁸

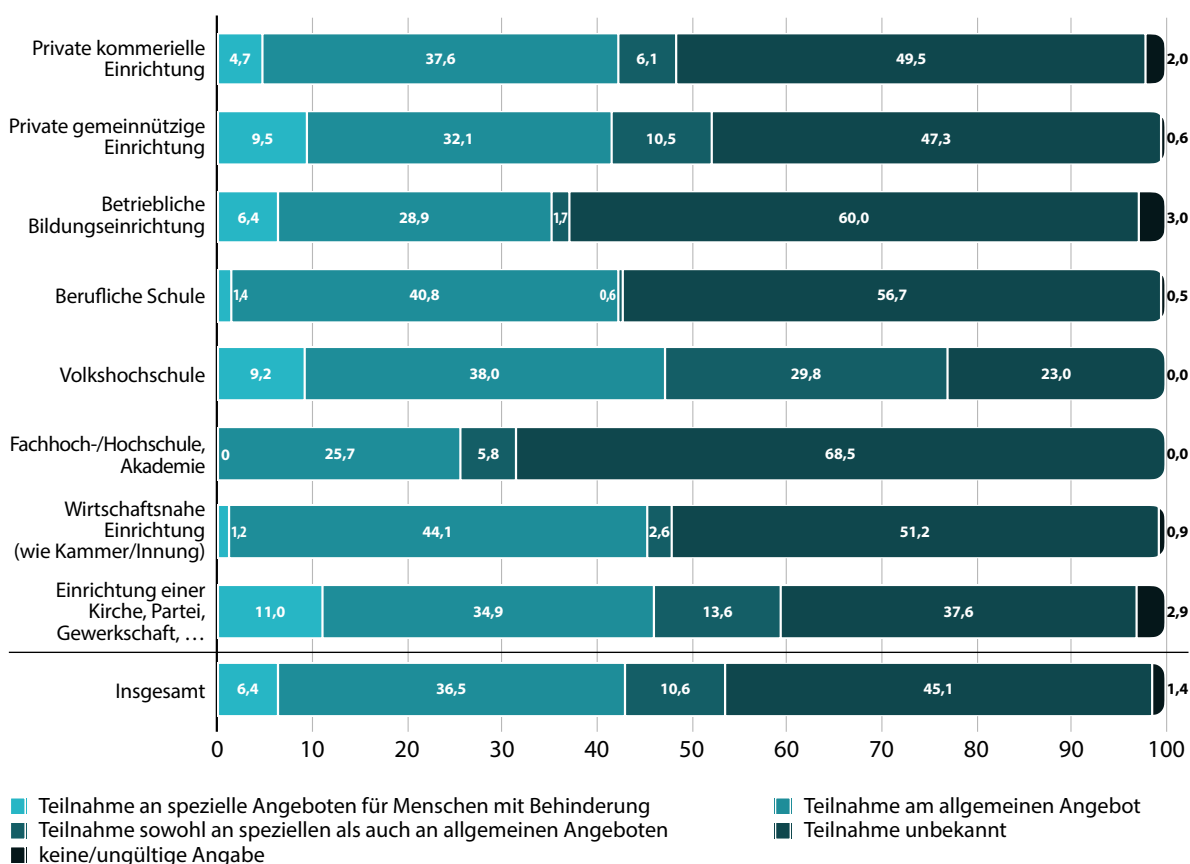
46 Non- formale Bildungsaktivitäten finden innerhalb und außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt. Sie führen nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses.

47 Allgemeine Informationen zum Thema „Bildung“ in der Region werden in den alljährlichen Bildungsberichten sowie weiteren Veröffentlichungen der StädteRegion Aachen aufgezeigt.

48 Lauber-Pohle, Sabine: Dimensionen einer inklusiven allgemeinen Erwachsenenbildung, in: Hessische Blätter der Volksbildung, 1/2019, S. 16.

Einen Überblick in die Typen von Weiterbildungseinrichtungen und die Arten von Weiterbildung, an denen Menschen mit Behinderung teilnehmen, gibt die nachfolgende Sonderstichprobe des Weiterbildungsmonitors.

Abbildung 11: Weiterbildungsanbieter mit Teilnehmenden mit Behinderung nach Art des besuchten Angebots und Art der Einrichtung (in %)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung von Menschen mit Behinderungen*, S. 174.

Nur gut die Hälfte aller Weiterbildungseinrichtungen gibt an, dass Menschen mit Behinderung an ihren Angeboten teilnehmen. Die Analyse zeigt, dass dies am häufigsten für die allgemeinen Angebote (rd. 37%) und dies am meisten in wirtschaftsnahen Einrichtungen zutrifft, am wenigsten dagegen in Fachhochschulen, Hochschulen und Akademien. Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung werden eher selten von der Zielgruppe besucht (6 %).

Nach Typen von Weiterbildungseinrichtungen untersucht, hat die Volkshochschule die höchste Quote an Teilnehmenden mit Behinderung. Die niedrigste Quote weisen die Hoch-/Fachhochschulen und Akademien auf, bei denen nur ein Drittel der Einrichtungen Teilnehmende mit Behinderung hat.

Zwischen diesen Weiterbildungsanbietern liegen auf der einen Seite gemeinnützige private Einrichtungen und Einrichtungen von Kirchen und Verbänden (eher höhere Teilnahmequoten) und auf der anderen Seite betriebliche Bildungseinrichtungen, wirtschaftsnahe sowie kommerzielle private Weiterbildungseinrichtungen und berufliche Schulen (eher niedrige Teilnahmequoten).

Darüber hinaus hat die Analyse erhoben, ob die Weiterbildungseinrichtungen Vorkehrungen in der räumlichen und technischen Gestaltung sowie in der Aus- und Weiterbildung ihres Lehrpersonals getroffen haben, um die Teilnahmemöglichkeit für Menschen mit Behinderung zu erhöhen.⁴⁹ Das Ergebnis zeigt, dass die räumlich-technische Ausstattung der Einrichtungen nur relativ geringe Barrieren darstellt. Vollständige oder teilweise räumliche Barrierefreiheit findet sich – abgesehen von kommerziellen privaten Einrichtungen – bei gut vier Fünfteln der Einrichtungen.

Auch bei Programminformation und dem Internetauftritt wird mehrheitlich der Zugangsfähigkeit für Menschen mit Behinderung Rechnung getragen.

Das Thema „Behinderung“ als Inhalt der Weiterbildung lässt sich bei weniger als jeder fünften Weiterbildungseinrichtung finden. Vorreiter scheinen erneut die Volkshochschulen zu sein: ein Drittel bietet zielgruppenoffene Kurse zum Thema Behinderung an. Ähnlich hoch ist der Anteil für Weiterbildungen zum Thema Behinderung für Angehörige und Beschäftigte. Aber auch private gemeinnützige Einrichtungen und Einrichtungen einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins engagieren sich bei diesem Thema.⁵⁰

Beruflicher Weiterbildung kommt angesichts der sich wandelnden Arbeitsanforderungen eine hohe Bedeutung zu. Für Menschen mit und ohne Behinderung sind Weiterbildungsangebote vielfach von besonderer Bedeutung z. B. für Umschulungen, Aneignung neuer Anforderungen oder für den Erhalt von Zusatzqualifikationen.

Berufliche Weiterbildung wird zum einen von Fachschulen, in den Bildungs- und Technologiezentren (BIZ) von Industrie- und Handelskammern sowie in Handwerkskammern angeboten. Bei einer besonderen Art und Schwere kann die Maßnahme auch in einer auf die Bedürfnisse behinderter Menschen besonders ausgerichteten Einrichtung, z. B. in einem Berufsförderungswerk, durchgeführt werden.

49 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung von Menschen mit Behinderungen, S. 174.

50 Ebenda. S. 175, 322.

Der Nachteilsausgleich unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Er kann beispielsweise technische oder apparative Hilfen oder auch eine angepasste Aufgabenstellung umfassen und so die gleichberechtigte Teilhabe fördern.

Im Mikrozensus⁵¹ wird die Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung zusammengefasst. Aus der Umfrage ergibt sich, dass 10 % der Befragten in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwölf Monaten eine Fort- oder Weiterbildung in Anspruch genommen. Von den Menschen ohne Behinderung gaben dies 11 % an, von den Menschen mit Behinderung dagegen nur 4 %.⁵² Mögliche Gründe für diesen Unterschied zeigt der Mikrozensus nicht auf. Die Vermutung liegt nahe, dass Menschen mit Behinderung nicht in gleichem Maße über diese Angebote informiert oder zu deren Nutzung motiviert werden. Zudem können hier auch die mangelnde Barrierefreiheit der Unterrichtsräume und des Angebots eine Rolle spielen.

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde LEBENSLANGES LERNEN

- *Mangelnde Übersichtlichkeit/Transparenz beim Angebot*
- *Struktur für Unterstützung nach Bedarf könnte besser sein.*
- *Es fehlen Brückenbauer zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, um ein inklusives Angebot zu entwickeln.*

Für Beziehende von Eingliederungshilfe wurden Maßnahmen der Weiterbildung bisher nicht immer finanziert. Dies hat sich mit dem Bundesteilhabegesetz geändert. Im Rahmen der neu gefassten Leistungen zur Teilhabe an Bildung fördert es seit 2020 auch Aufbaustudiengänge und Maßnahmen der Weiterbildung.

Volkshochschulen und vergleichbare Bildungsträger bieten insbesondere Angebote zur außerberuflichen Erwachsenenbildung an. In diesen Einrichtungen gibt es Kurse und Angebote speziell für Erwachsene mit Beeinträchtigungen ebenso wie inklusiv gestaltete Angebote.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine aktuellen Informationen über

51 Der Mikrozensus wird jährlich mit einem Auswahlsatz von 1 % der Bevölkerung ab 15 Jahre erhoben. Bei den Ergebnissen des Mikrozensus handelt es sich um hochgerechnete Zahlen. Die Basis für die Hochrechnung bilden die Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung. Quelle: www.destatis.de, Abruf am 30.04.2021.

52 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020, S. 85.

den Stand der Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote in der Region vor. Eine schriftliche Anfrage zeigte jedoch, dass die insgesamt fünf Volkshochschulen in der StädteRegion Aachen einen differenzierten Stand im Hinblick auf die Barrierefreiheit haben.⁵³ Während die Volkshochschule Stolberg komplett barrierefrei zugänglich ist, mit einem ebenerdigen Zugang, automatischer Türöffnung und einem Aufzug in die weiteren Etagen, trifft dies bei einer anderen Einrichtung in der Region nur begrenzt zu.

Hier können Menschen mit körperlicher Einschränkung lediglich die Räumlichkeiten im Erdgeschoss aufsuchen. Zusätzlich werden Räumlichkeiten außerhalb der Volkshochschule genutzt, bei denen kein Einfluss auf die Barrierefreiheit besteht. Die inhaltlichen Informationen zum Programm- und Kursangebot sind online auf den Homepages abrufbar, allerdings oft sehr komplex. Beratung und Information von Interessierten sowie Buchungsanfragen werden bedarfsorientiert per mail, per Telefon oder online durchgeführt.

Zudem bieten die Volkshochschulen ein umfangreiches Angebot digitaler Kurse und Vorträge sowie digitale Lehrbücher an. Es kommt zudem immer auch zu flexiblen individuellen Anpassungen an Bedarfe von Teilnehmenden (z. B. kostenfreie Kursteilnahme von Unterstützungsperson, angepasstes Prüfungsformat für Sehbehinderte).

Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Statistiken über eine Behinderung bei den Teilnehmenden erhoben, so dass hier keine Angaben für die Region gemacht werden können.

Exkurs: KAoA-STAR (siehe auch Lebenslage ARBEIT)

KAoA-STAR ist Teil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. KAoA-STAR ebnet den Jugendlichen mit Behinderung mit einem systematischen und flächendeckenden System der beruflichen Orientierung den Weg in die Arbeitswelt.

Davon profitieren alle jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderungsschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

53 Hier lieferten zwei der fünf Volkshochschulen in der Region konkrete Angaben.

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld LEBENSLANGES LERNEN

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städtereionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden.

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... die bauliche Barrierefreiheit im Hinblick auf die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bildungseinrichtungen gewährleistet ist.
2. ... in Bildungseinrichtungen die funktionale Barrierefreiheit der Angebote und Dienstleistungen im Hinblick auf die selbständige Teilnahme und ein inklusives Miteinander weiter ausgebaut wird.
3. ... die Barrierefreiheit bei wohnortnahen und sozialraumorientierten Angeboten berücksichtigt wird, um die selbständige Teilnahme und soziale, nachbarschaftliche Kontakte im direkten Umfeld zu ermöglichen.
4. ... die Barrierefreiheit bei Lernmaterialien und Prüfungsunterlagen sowie didaktischen Konzepten unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Teilhabe und Inklusion durchgängig sichergestellt ist.

Sensibilisierung

5. ... Menschen mit Behinderung sensibilisiert, gestärkt und unterstützt werden, ihre eigenen Wünsche und Bedarfe zu erkennen.
6. ... die Mitarbeitenden (hauptamtliche, frei- und nebenberufliche, ehrenamtliche, pädagogisches und technisches Verwaltungspersonal) in der Erwachsenenbildung sensibilisiert werden, sich regelmäßig fortzubilden und eigenes Verhalten zu reflektieren.
7. ... Lehrende und Lernende zu sensibilisieren, Menschen mit Behinderung an der inklusiven Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu beteiligen.
8. ... Bildungsträger und Einrichtungen der Behindertenhilfe sensibilisiert werden, sich vermehrt zu vernetzen, um so die inklusive Vielfalt der Angebote und Möglichkeiten sowie die Einbindung des Ehrenamtes auszubauen und um gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren.

9. ... Verantwortliche sensibilisiert werden, Schutz- und Präventionskonzepte vor sexualisierter Gewalt verbindlich einzuführen, Mitarbeitende und Ehrenamt regelmäßig zu schulen und diese Konzepte aktiv zu leben.

Öffentlichkeitsarbeit

10. ... die Information zu vorhandenen und neuen inklusiven Angeboten niederschwellig für jeden zugänglich und leicht verständlich ist.
11. ... die Information und Sensibilisierung der Gesellschaft erfolgen, damit Menschen mit Behinderung in ihrem Recht auf Bildung unterstützt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld LEBENSLANGES LERNEN

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Barrierefreie Ausschreibungen der Kurse und Angebote sowie Anmeldeformulare (Leichte Sprache, Audio etc.)
- Förderung von zeitlicher Flexibilisierung und Modularisierung von Angeboten
- Flexibles Angebot von Fahrdiensten und Mitfahrmöglichkeiten

Sensibilisierung

- Fortbildungen und Sensibilisierungen für Dozenten (bedarfsorientierte Steuerung des Niveaus und der Ausrichtung des Kurses)
- Realisierung von Weiterbildungsangeboten sowohl in Räumlichkeiten der Institutionen stattfinden als auch in Behinderteneinrichtungen, auch zwecks Öffnung für das Gemeinwesen und für Sensibilisierung
- Förderung von Angeboten zum Peer Counseling

Öffentlichkeitsarbeit

- Systematischer Austausch der Akteure zu Expertise und Best-practice-Beispielen zwecks Nachahmung
- Verbesserung der Qualität von Information und Beratung für Menschen mit Behinderung

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld **LEBENSLANGES LERNEN** in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Sensibilisierung

- Regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Menschen mit Behinderung in den Werkstätten zu Weiterbildungsbedarf
- Arbeitskreis Junge Selbsthilfe Aachen: Vernetzung und Zugang von Selbsthilfeangeboten in der Region

Öffentlichkeitsarbeit/Förderung/Angebote

- Gebärdensprach-AG's in der Sekundarschule Nordeifel und im KuBiZ Alsdorf zur Sensibilisierung und zum Abbau von Barrieren
- Tabalingo e. V.: Projekt: Theater AIXklusiv: Menschen mit geistiger Behinderung erhalten die Möglichkeit über zwei Jahre Berufsschauspieler an zwei Wochentagen zu sein
- Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH: Projekt „Gemeinsam kochen“: Erlernen von Fertigkeiten und Wissen zum Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speise



LEBENS-LAGE

6. Gesundheit

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 25 – Gesundheit und Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation die Grundlage.

Einleitung

Eine gute gesundheitliche Verfassung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung persönlicher Kompetenzen und Leistungspotenziale und damit auch für die Teilhabe an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Andererseits haben wiederum auch die soziale Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe positive Einflüsse auf die Gesundheit, so dass hier von wechselseitigen Effekten ausgegangen werden kann.⁵⁴

Barrierefreiheit

Um ein Höchstmaß an Gesundheit zu ermöglichen ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot von Leistungen der Gesundheitsversorgung notwendig, das auch für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt nutzbar ist. Je nach Art der Behinderung ergeben sich dabei unterschiedliche Anforderungen an die Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Leistungen.

Als ein maßgeblicher Indikator für den Stand der Inklusion im Gesundheitssektor kann der Anteil an barrierefrei zugänglichen Einrichtungen des Gesundheitswesens hinzugezogen werden.

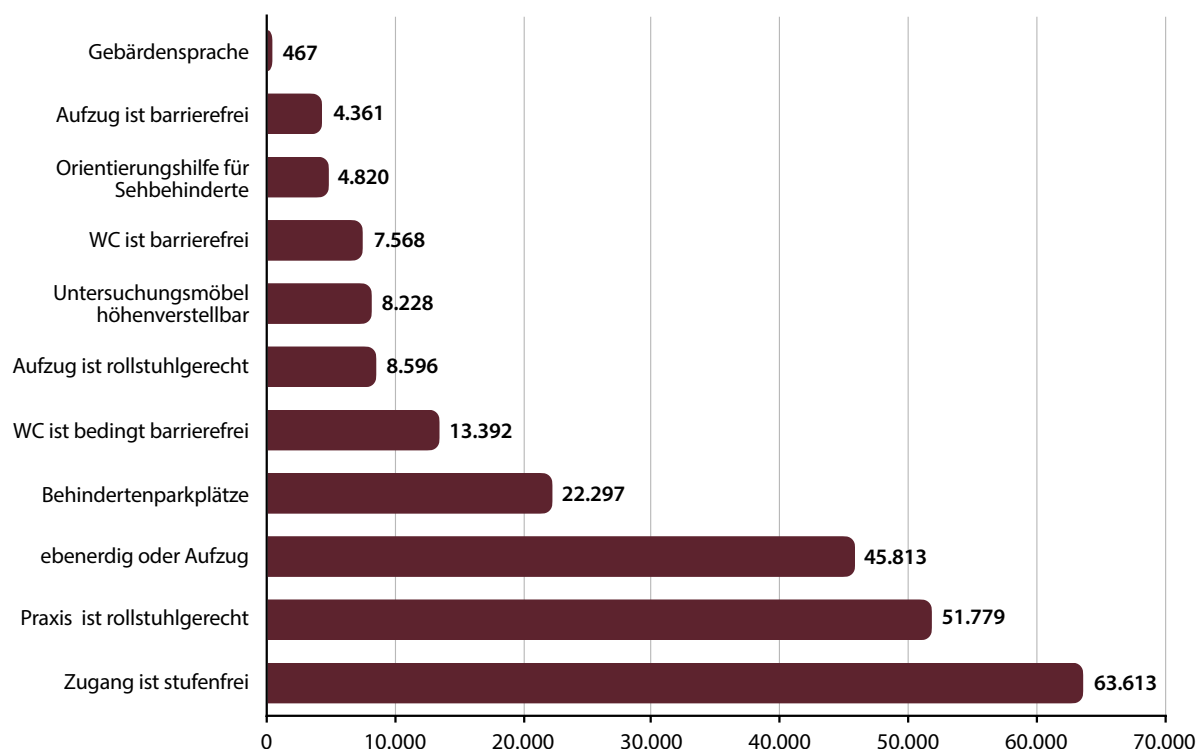
So zeigt eine Analyse der Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit, dass von insgesamt 212.167 befragten Arztpraxen (ambulant tätige Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten sowie Medizinische Versorgungszentren) nur ein Drittel über wenigstens eine Vorkehrung der Barrierefreiheit verfügt.

Die häufigste Maßnahme ist der stufenfreie Zugang (63.613 Arztpraxen, rd. 30 %), gefolgt von der Rollstuhlgerechtigkeit der Praxis (51.779 Arztpraxen, rd. 24 %). Erst auf Platz acht folgt das Vorhandensein einer barrierefreien Toilette (7.568 Arztpraxen, rd. 4 %) und auf Platz neun Orientierungshilfen für Sehbehinderte (4.820 Arztpraxen, rd. 2 %).⁵⁵

54 Die kommunale Gesundheitsberichterstattung der StädteRegion Aachen gibt anhand von zusammengestellten Basisdaten jährlich Auskunft über den Gesundheitszustand der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen und in den umliegenden Kommunen.

55 <https://www.stiftung-gesundheit.de/arzt-auskunft-analyse-barrierefreiheit-deutsche-arztpraxen>, Stiftung Gesundheit: Arztpraxen: „ein bisschen barrierefrei“, Abruf am 21.01.2021.

Abbildung 12: Vorkehrungen der Barrierefreiheit bei Ärzten in Deutschland (2016)



Quelle: <https://www.stiftung-gesundheit.de/arzt-auskunft-analyse-barrierefreiheit-deutsche-arztpraxen>, Stiftung Gesundheit: *Arztpraxen: „ein bisschen barrierefrei“*; Abruf am 21.01.2021.

Bisherige Maßnahmen der Barrierefreiheit in Arztpraxen berücksichtigen damit in erster Linie Menschen mit körperlicher Behinderung, weniger jedoch Personen mit geistiger oder psychischer Behinderung sowie Menschen mit einer Sinnesbehinderung.

Eine im Jahr 2015 von der StädteRegion Aachen durchgeführte Erhebung in Arztpraxen⁵⁶ zeigt für die Region teilweise etwas abweichende Ergebnisse auf: Insgesamt wurden 831 Arztpraxen zur Beantwortung eines Fragebogens zur Barrierefreiheit ihres Gesundheitsangebots eingeladen, 458 Praxen nahmen an der Umfrage teil. Werden die Ergebnisse aus der deutschlandweiten Analyse denen der städte-regionalen Analyse gegenübergestellt, scheinen in der StädteRegion Aachen anteilig mehr Arztpraxen über Maßnahmen zu verfügen, die die Barrierefreiheit und damit die Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung erhöhen. So liegt der Anteil von Arztpraxen mit einem Behindertenparkplatz in der StädteRegion Aachen mehr als dop-

⁵⁶ Der Datenbestand der KVNO mit den Angaben aus dem Arztfinder zur Barrierefreiheit wird derzeit überarbeitet. Voraussichtlich im Frühjahr 2023 liegen neue Daten vor. Auskunft per mail am 01.02.2021 und telefonisch am 16.11.2022.

pelt so hoch wie deutschlandweit. Das Vorhandensein einer Behindertentoilette trifft prozentual mehr als viermal so häufig in der StädteRegion Aachen zu.⁵⁷

Tabelle 10: Ausgewählte Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen in Deutschland und in der StädteRegion Aachen im Vergleich (in %)

Maßnahme	Deutschland	StädteRegion Aachen
Behindertenparkplätze	11 %	25 %
Stufenloser/schwelkenloser Zugang	30 %	42 %
Taktile Führung	2 %	4 %
Behindertentoilette	4 %	18 %

Eigene Darstellung. Quelle: Arzt-Auskunft, Stiftung Gesundheit 2016 und Erhebung 2015 der StädteRegion Aachen.

Es kann allgemein beobachtet werden, dass der Abbau von Barrieren in Arztpraxen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. So liegt der Anteil von Praxen in der ambulanten Patientenversorgung, die nachweislich über Vorkehrungen der Barrierefreiheit inzwischen bei rund 45 %. Allerdings ist beispielsweise nur eine Minderheit der Hausarztpraxen sehbehindertengerecht ausgestattet, nur ein Bruchteil der Facharztpraxen verfügt über verstellbare Untersuchungsmöbel und bei weitem nicht alle Praxen sind für Rollstuhlfahrer_innen zugänglich.

Um die Suche nach barrierefreien Praxen möglichst einfach zu gestalten, befragt die Stiftung Gesundheit jährlich die Mediziner_innen in der ambulanten Versorgung nach vorhandenen Vorkehrungen zu Barrierefreiheit in den Praxisräumen. Die Ergebnisse werden differenziert im Rahmen der onlinebasierten Arzt-Auskunft zur Verfügung gestellt. Hier können Patienten und Patientinnen bedarfsorientiert nach Fachärzten suchen und diese nach den individuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit auswählen.⁵⁸ Der Zugang für die Nutzung dieses Angebots ist bislang noch nicht sehr niederschwellig, da z. B. die Kenntnis über die Fachrichtung des benötigten Arztes vorausgesetzt wird sowie das Verständnis von Standard- sowie fachspezifischer Sprache. Die Teilnahme der Praxen an der Erhebung beruht auf freiwilliger Basis, die eingetragenen Merkmale auf Selbstauskünften der Praxen.⁵⁹

⁵⁷ Bei der Bewertung der städteregionalen Zahlen sollte berücksichtigt werden, dass möglicherweise nur diejenigen Praxen an der Befragung teilgenommen haben, die barrierefreie Eigenschaften aufweisen. Es handelt sich zudem um eine reine Selbstauskunft und keine qualitative Befragung.

⁵⁸ Abrufbar unter: www.stiftung-gesundheit.de/arzt-auskunft

⁵⁹ Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode (Hrsg.): Umsetzung einer barrierefreien Gesundheitsversorgung, Drucksache 19/23214, Berlin 2019, S. 1.

Besonders für ländliche Gebiete ergibt sich häufig eine Unterversorgung mit hausärztlichen Praxen am Wohnort (Umkreis von 20 km), die über einen barrierefreien Zugang und barrierefreie Räumlichkeiten verfügen. Demnach sind Menschen mit Behinderung in zahlreichen ländlichen Regionen entweder hausärztlich nicht wohnortnah versorgt oder aber das Wunsch- und Wahlrecht kann nicht ausgeübt werden.

Auch **Apotheken** sind wichtige Bausteine der Gesundheitsversorgung. Seit dem Jahr 2012 fordert die Apothekenbetriebsverordnung, dass der Verkaufsraum einer Apotheke barrierefrei zugänglich ist. Dies umfasst nicht nur einen stufen- und schwellenlosen Zugang, sondern auch einen barrierefreien Eingangsbereich.

Dazu gehört eine ausreichende Beleuchtung, eine kontrastierende Gestaltung der Tür- und Bedienelemente sowie eine barrierefrei nutzbare Klingel- und ggf. Briefkastenanlage. So sollen die selbständige Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Apotheken für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sichergestellt werden. In der StädteRegion Aachen trifft die Barrierefreiheit im Jahr 2022 für 111 Apotheken von insgesamt rund 130 Apotheken zu (85 %). Lediglich Apotheken im Bestand, bei denen ein unverhältnismäßiger Mehraufwand für die Herstellung von Barrierefreiheit einhergeht, können andere, organisatorische Lösungen (z. B. Klingel) für die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit anbieten.

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde GESUNDHEIT:

- *Auffassung von Barrierefreiheit ist sehr unterschiedlich*
- *Wunsch- und Wahlrecht von Ärzten kann nicht realisiert werden, da zu wenig barrierefreie Facharztpraxen besonders auf dem Land*
- *Leichte Sprache wird zu wenig genutzt -> Diagnosen sind teilweise nicht verständlich, Informationen sind zu komplex*
- *Stationäres Setting ist für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eher schlecht*
- *Personal in Krankenhäusern/Arztpraxen häufig nicht für einzelne Behinderungsarten geschult*
- *kein Bewertungsportal/keine Kontrollinstanz für gesetzliche Betreuer*

Auch im Hinblick auf die stationären Versorgungsangebote verhindert die mangelnde Barrierefreiheit häufig eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dies schließt neben der Zugänglichkeit auch die Nutzbarkeit z. B. durch die Installation von Leitsystemen oder das Angebot von Dolmetscherleistungen ein.

Zusätzlich wird die Betreuungsqualität durch einen Mangel an Zeit für eine bedarfsgerechte Kommunikation, eine unzureichende Qualifikation des Personals und die fehlende Praxis im Umgang mit Menschen mit Behinderung negativ beeinflusst.

Charakteristisch für die Versorgung von Menschen mit Behinderung ist häufig die Komplexität von Bedarfslagen, in der sich akute Gesundheitsprobleme und dauerhafte körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen wechselseitig beeinflussen. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Diagnose, medizinische Versorgung, therapeutische Behandlung, Pflege und weitere Hilfen.

Exkurs: Gesundheitskompetenz-Kompass

Im Rahmen des Projektes „Gesundheitskompetenz-Kompass (GEKOKO) – ein onlinebasierter Methodenkoffer für Gesundheitskompetenz“ wurde ein Wegweiser erstellt, der sowohl Gesundheitseinrichtungen als auch Patientinnen und Patienten unterstützt, ihre Gesundheitskompetenz zu stärken. Unter Gesundheitskompetenz wird dabei das Wissen, die Motivation und die Fähigkeit verstanden, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden.

Im Rahmen des Projektes entstand eine onlinebasierte, niedrighschwellige und leicht verständliche Orientierungshilfe durch die unterschiedlichen Merkmale gesundheitskompetenter Einrichtungen. Best-Practice Beispiele vereinfachen den Praxisbezug, Arbeitshilfen und ein E-Learning-Modul ermöglichen die Anwendbarkeit und Weiterbildung von Interessierten.

Das Projekt wurde Ende 2022 abgeschlossen. Es wurde von dem AIXTRA-Kompetenzzentrum für Training und Patientensicherheit durchgeführt. Das Amt für Inklusion und Sozialplanung der StädteRegion Aachen war Kooperationspartner.

(Dr. Martin Klasen, AIXTRA)

Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitssystem können zudem neue Barrieren entstehen lassen. So weisen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung darauf hin, „dass die Anforderungen an alle Patienten im Hinblick auf Mitwirkung, Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstmanagement immer größer werden und Menschen mit Behinderung damit oft überfordert sind.“⁶⁰ Beispielhaft sollen hier die Bereiche Gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung aufgezeigt werden.

Gesundheitliche Prävention und medizinische Rehabilitation

Neben der kurativen Behandlung von Krankheiten, sind auch die Prävention und Rehabilitation wesentliche Ansätze, um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erzielen.

Prävention zielt auf die Verringerung und Vermeidung von gesundheitlichen Risikofaktoren sowie auf die möglichst frühzeitige Diagnostik und Therapie von Erkrankungen ab.

Die Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen unterscheidet sich dabei zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, die in Privathaushalten leben und über gängige Kommunikationsmedien erreichbar sind, nicht. Es liegen allerdings keine Erhebungen dazu vor, inwieweit kognitiv bzw. in ihrer Kommunikation eingeschränkte Menschen von den Maßnahmen der Prävention erreicht werden. Rehabilitationsmaßnahmen zielen darauf ab, drohender Behinderung oder Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Auch liegt keine aktuelle Studie vor, ob Leistungen der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit und ohne Behinderung in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die signifikante Bedeutung von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, die auch Menschen mit Behinderung erreichen, verdeutlicht ein Beispiel von Healthy Athletes, dem Gesundheitsprogramm von Special Olympic World Games 2023 in Berlin: Von den im Rahmen einer Umfrage insgesamt 484 befragten Athletinnen und Athleten trugen 62 % Schuhe in der falschen Größe, 43 % benötigten Korrektionsbrillen und 23 % wiesen eine mögliche Hörbehinderung auf.

60 Bundesministerium für Arbeit & Soziales (Hrsg.): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2016, S. 347.

Exkurs: Gesundheitskiosk

Der Gesundheitskiosk der StädteRegion Aachen in den Aachen Arkaden ist ein neues niederschwelliges Angebot für Bürger_innen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung. Der Gesundheitskiosk ist Anlaufstelle bei allen Sozial- und Gesundheitsthemen und soll auch ein neues Gesundheitsnetzwerk schaffen und damit nachhaltige und innovative Versorgungsstrukturen aufbauen. Ergänzend zu dem stationären Angebot fährt seit dem Spätsommer ein Gesundheitsbus durch die Kommunen der StädteRegion Aachen und berät die Menschen vor Ort.

Für die Bürger_innen nimmt der Gesundheitskiosk eine Art Lotsenfunktion zwischen bestehenden Angeboten ein. In das neue Netzwerk werden alle an der Versorgung beteiligten Professionen und Einrichtungen z. B. Ärzte und Ärztinnen, Pflegedienstleister, Krankenhäuser und Apotheken einbezogen.

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld GESUNDHEIT

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städteregionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden.

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... die bauliche und funktionale Barrierefreiheit im Hinblick auf die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen und Angeboten zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit für alle Menschen gleichermaßen gewährleistet ist.
2. ... Zugänge und Inhalte von Diagnosen, Beratungen, medizinische Anleitungen, Gesundheitsleistungen und Präventionsangebote umfassend barrierefrei sind.

Sensibilisierung

3. ... die Sensibilisierung der Menschen mit Behinderung zu mehr Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit führt, um sie zu stärken, ihre Bedarfe besser zu erkennen und einzufordern.
4. ... die Sensibilisierung und Fortbildung von Personal im Gesundheitsbereich für die Menschen mit Behinderung und deren Bedarfe kontinuierlich für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung und Kommunikation durchgeführt wird.
5. ... die Sensibilisierungen von Einrichtungen und Beratungsstellen für eine gute Vernetzung untereinander intensiviert werden, um bedarfsgerecht zu informieren, zu beraten und zu vermitteln.
6. ... die Sensibilisierung zum Umgang bei neuen gesundheitlichen Herausforderungen/Anforderungen (z. B. Pandemie) ausgebaut wird, um Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Trägern bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung zu ermöglichen.
7. ... Verantwortliche sensibilisiert werden, Schutz- und Präventionskonzepte vor sexualisierter Gewalt verbindlich einzuführen, Mitarbeitende und Ehrenamt zu schulen und diese Konzepte aktiv im Alltag zu leben.

Öffentlichkeitsarbeit

8. ... die Information über mögliche Angebote im Hinblick auf die individuelle Gesundheitskompetenz die Menschen mit Behinderung erreicht und sie im entsprechenden Handeln unterstützt werden.
9. ... die Information zu vorhandenen und neuen Gesundheitsleistungen und Präventionsangeboten niederschwellig zugänglich und leicht verständlich ist.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld GESUNDHEIT

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Sensibilisierungsmaßnahmen für „Bauverantwortliche“ für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung

- Fachliche Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben für die bauliche Barrierefreiheit bei Planung neuer Einrichtungen im Gesundheitsbereich
- Mehr Barrierefreiheit bei Antragsstellungen (niederschwellig, Leichte Sprache u. ä.)

Sensibilisierung

- Einbeziehung von Behindertenvertretern bei der Entwicklung neuer Schutzkonzepte bzw. der Anpassung bestehender Konzepte, um Bedarfe der Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zu denen der Menschen ohne Behinderung zu berücksichtigen.
- Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation bei gesundheitlichen Fragestellungen
- Schulungen und Qualifizierungen zur Sensibilisierung von Gesundheitsfachkräften im Hinblick auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung im Bereich des vorurteilsfreien und gleichberechtigten Umgangs sowie der Kommunikation
- Intensivierung der Kooperation zwischen Krankenhäusern und Angeboten der Selbsthilfe und Selbstvertretungen bzw. Beseitigung von Schnittstellenproblemen (auch in Bezug auf einheitliche Formulare)
- Gleichberechtigte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in regionalen Berichterstattungen und empirischen Erhebungen, um Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen.
- Sensibles Beobachten von gesundheitlichen Entwicklungen durch neue Umstände (z. B. Einsamkeit durch Maßnahmen in einer Pandemie)
- Möglichkeit der Einrichtung einer Kontrollinstanz für gesetzliche Betreuer_innen
- Schnittstelle zwischen Inklusion und Integration ausbauen

Öffentlichkeitsarbeit

- Technisch barrierefreie und inhaltlich verständliche Informationen zu Präventionsmaßnahmen, Krankheiten, Rehabilitation, Selbsthilfe etc.
- Ansprechpartner_in als Lotse für Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote vor Ort (z. B. Gesundheitskiosk)
- Regelmäßiger Informationsfluss/Austausch zwischen Einrichtungen und Beratungsstellen im Gesundheitsbereich für eine vereinfachte Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderung
- Verbesserung der Aufklärung von Menschen mit Behinderung über medizinische Maßnahmen von Seiten des medizinischen Fachpersonals sowie die Einbeziehung in die Entscheidung zu derartigen Maßnahmen
- Teilnahme von Vertretern und Vertreterinnen von Menschen mit Behinderung an Fachveranstaltungen in der Region (z. B. Kommunale Gesundheitskonferenz).

- Differenzierte Aufklärung in einzelnen Krankheitsbildern, um Stigmatisierung zu vermeiden

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld GESUNDHEIT in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Sensibilisierung (Beratungsangebot/Netzwerke)

- Gesundheitskiosk der StädteRegion Aachen: niederschwelliges Angebot für Bürger_innen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung
- Projekt: Der Gesundheitskompetenz-Kompass (GEKOKO) – ein onlinebasierter Methodenkoffer für Gesundheitskompetenz in Kooperation mit der StädteRegion Aachen
- Pflege-Regio-Aachen – Pflegeportal der StädteRegion Aachen
- Projekt: „Stärkung kommt von stärken – Gesundheitsförderung in den Kommunen vor Ort“ der StädteRegion Aachen
- Medizinische Zentren für Erwachsene mit schweren Behinderungen und/oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) – Spezialisierte Versorgungseinrichtung für Menschen ab 18 Jahre
- DemenzNetz StädteRegion Aachen e. V.
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) – Beratung für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen
- Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) – Beratungsangebot
- Sense-Akademie: Sensibilisierungsangebot für die Bewusstseinsbildung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Öffentlichkeitsarbeit/Projekte

- Fachkonferenz 2016 „Gesundheit für ALLE“ der StädteRegion Aachen
- Sozialplanungskonferenz „Gesundheit“ 2021 der StädteRegion Aachen

- Projekt „Im Alter IN FORM“ der StädteRegion Aachen gemeinsam mit der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.
- Projekt: Sag ich's? – Chronisch krank im Job: Erstellung einer Webseite mit einem krankheitsübergreifenden webbasierten Selbst-Test, der Arbeitnehmer_innen mit einer chronischen Erkrankung dabei unterstützt, eine selbstbestimmte und informierte Entscheidung zum Umgang mit ihrer Erkrankung im Arbeitsumfeld zu treffen.
- Internetseite zum Gesundheitsprogramm der Special Olympic World Games



LEBENS-LAGE

7. Politische Teilhabe

Für dieses Kapitel bildet die Behindertenrechtskonvention, Artikel 29 – Teilhabe am politischen Leben die Grundlage.

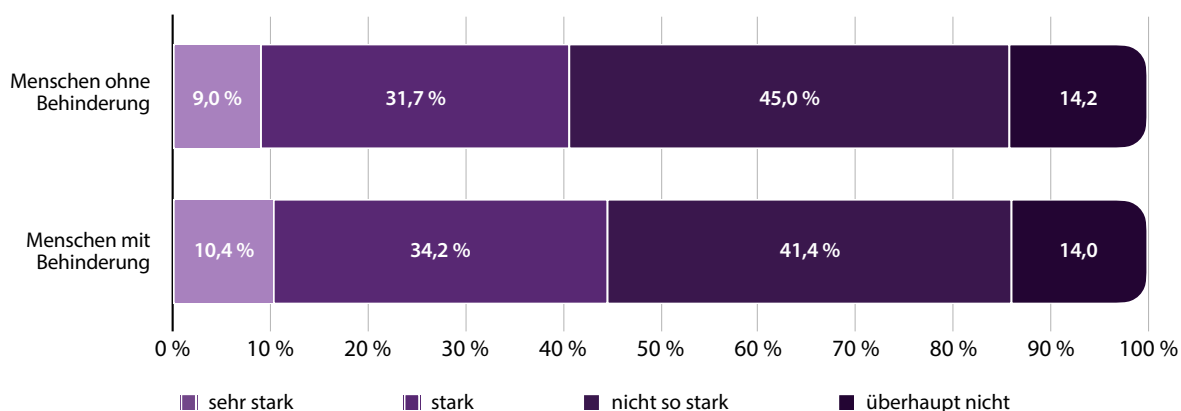
Einleitung

Im Jahr 2019 wurden die Wahlrechtsausschlüsse für das Bundestags- und Europawahlrecht für Menschen mit einer rechtlichen Betreuung in allen Angelegenheiten vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein änderten ihre Kommunal- und Landeswahlgesetze bereits drei Jahre zuvor und waren damit Vorreiter unter den Bundesländern. Die Neuregelung kam erstmals flächendeckend bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2017 zum Einsatz.

Politisches Interesse

Das grundsätzliche politische Interesse von Menschen mit und ohne Behinderung unterscheidet sich Statistiken zufolge nur geringfügig voneinander: Rund 45 % der Menschen mit Behinderung interessieren sich stark oder sehr stark für Politik, bei den Menschen ohne Behinderung sind es 41 %.⁶¹

Abbildung 13: Politisches Interesse von Menschen mit und ohne Behinderung (2018)



Eigene Darstellung. Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021, S. 731.

61 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021, S. 716.

Die Ergebnisse zeigen, dass Menschen mit Behinderung von politischen Themen angesprochen werden und sie in die politische Kommunikation zumindest passiv in sogar etwas höherem Maße eingebunden sind als Menschen ohne Behinderung. Es ist andererseits zu vermuten, dass Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund wahrgenommener Benachteiligungen häufiger eine persönliche Motivation haben können, sich politisch zu interessieren, als Menschen ohne Behinderung. Ein höher ausgeprägtes politisches Interesse könnte dann ein Zeichen für die potentielle Sorge um Teilhabechancen sein.

Das große politische Interesse von Menschen mit Behinderung steht im Kontrast zur geringeren politischen Aktivität. So beteiligen sich nur 7,4 % der Menschen mit Behinderung aktiv in Bürgerinitiativen, Parteien oder in der Kommunalpolitik. Unter den Menschen ohne Behinderung sind es 8,9 %. Es ist zu vermuten, dass es sowohl bei Menschen mit als auch ohne Behinderung Zugangsschwellen zu eigenen politischen Aktivitäten gibt.⁶² Hier könnte die schwierige Zugänglichkeit von Medien wie z. B. dem Internet, Fernsehen und Radio eine Rolle spielen, die die Informationsbeschaffung über politische Prozesse und die Teilhabe an der politischen Gestaltung für viele Menschen deutlich eingeschränkt.

Aber nicht nur die Zugänglichkeit zu Informationen bildet eine Barriere, sondern auch die Verständlichkeit der Informationen selbst. So sind beispielsweise Wahlbroschüren, Parteiprogramme, Informationen über Ausschuss- bzw. Ratssitzungen etc. häufig in komplexer, fachspezifischer Sprache verfasst und damit häufig inhaltlich nicht für alle verständlich. In der Folge fehlen wahlberechtigten Menschen vielfach fundierte Informationen über politische Prozesse und damit die Möglichkeit der Teilhabe an der politischen Gestaltung.

An dieser Stelle soll aber auch festgehalten werden, dass es eine stete Entwicklung hin zu mehr Barrierefreiheit gibt. So werden immer häufiger Übertragungen in Leichte Sprache, Untertitelungen, Gebärdensprachübersetzungen, Audiodeskriptionen sowie barrierefreie Apps und Webseiten angeboten, die die Zugänglichkeit zu Informationen punktuell bereits deutlich barrierefreier machen.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass die Anteile politisch aktiver Personen nicht nur bei den Menschen mit Behinderung konstant niedrig sind, sondern auch bei den Menschen ohne Behinderung.

62 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021, S. 750.

Wahlbeteiligung

Im Hinblick auf die Wahlbeteiligung beider Gruppen zeigt die nachfolgende Tabelle, dass sich die prozentualen Anteile im Zeitraum von 2013 bis 2017 angenähert haben. So beträgt die Differenz in der Wahlbeteiligung dieser beiden Gruppen im Jahr 2017 nur noch 2,5 % im Vergleich zum Jahr 2013 mit 5,1%.

Im Jahr 2021 durften erstmals rund 85.000 Menschen mit Behinderung den Bundestag wählen. Zu der Höhe der Wahlbeteiligung der Menschen mit Behinderung liegen aktuell keine Statistiken vor.

Tabelle 11: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 und 2017 (in %)

	2013	2017
Menschen mit Behinderung	78,2	84,6
Menschen ohne Behinderung	83,3	84,6

Eigene Darstellung. Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021, S. 729.

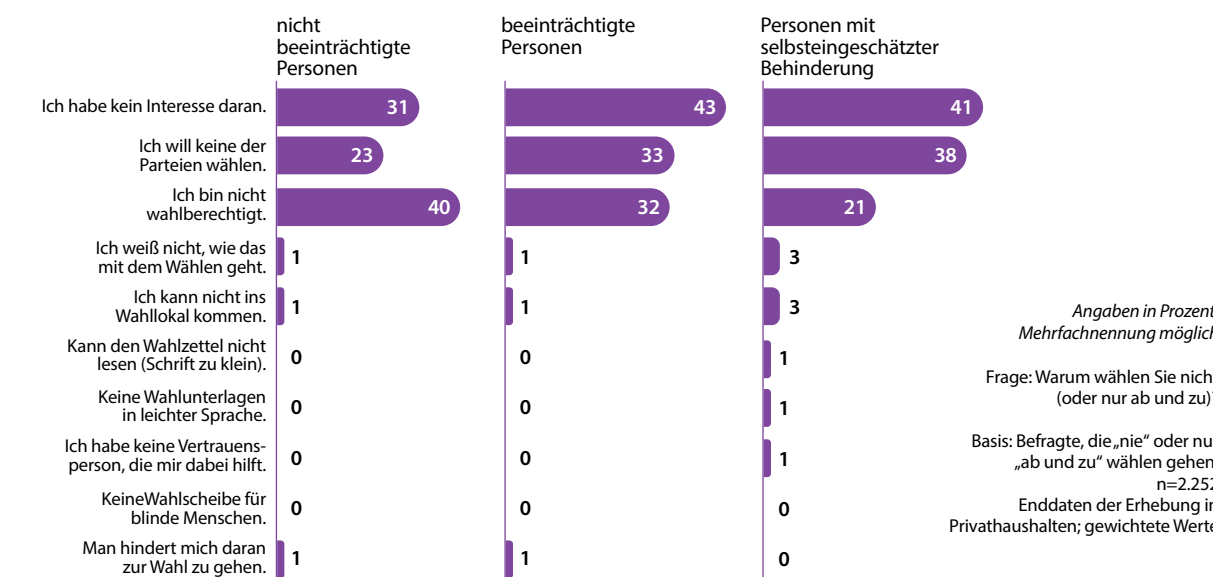
Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass Menschen mit Behinderung ihr aktives Wahlrecht vergleichsweise gut nutzen und dass sie an politischer Kommunikation Anteil nehmen.

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaft hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zeitraum von 2017–2021 eine Teilhabebefragung sowohl von Personen in Privathaushalten als auch Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie in Alten- und Pflegeeinrichtungen durchgeführt, die die genannten Erkenntnisse bestätigen.

In der Erhebung wurden diejenigen, die nach eigener Auskunft nicht regelmäßig wählen gehen, zu den Gründen der Nichtteilnahme befragt. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, ist die Nichtteilnahme am häufigsten auf mangelndes Interesse an der Wahl zurückzuführen oder auf die Tatsache, dass die zur Wahl stehenden Parteien nicht in Frage kommen. Unter den nicht beeinträchtigten Personen sagten 31 %, sie gingen nicht oder nur ab und zu wählen, weil sie kein Interesse daran hätten, unter den beeinträchtigten Personen 43 % und unter den Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung 41 %.⁶³

⁶³ Beeinträchtigte Personen: Es liegt mind. eine Funktionsbeeinträchtigung vor, die Person hat aber keine oder nur geringe Alltagseinschränkungen. Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung: Es liegt mind. eine Funktionsbeeinträchtigung vor und das Alltagshandeln ist nach der subjektiven Einschätzung entweder ziemlich oder stark eingeschränkt oder es liegt eine ziemliche oder starke Beeinträchtigung vor, die nur etwas im Alltag einschränkt.

Abbildung 14: Gründe der Nichtbeteiligung an Wahlen von Menschen mit und ohne Behinderung (in %)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Bonn, März 2022, S. 182.

Die Abbildung verdeutlicht zudem, dass externe Barrieren und Schwierigkeiten mit dem Wahlverfahren, -einrichtungen oder -materialien keine maßgebliche Rolle spielen.

Die Befragung kommt weiter zu dem Ergebnis, dass sich die politische Teilhabe deutlich zwischen Menschen in Privathaushalten und Menschen in Einrichtungen unterscheidet: in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung leben auffallend viele Menschen, die sich bislang nie an Wahlen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene beteiligt haben.⁶⁴

Exkurs: Menschen mit Behinderung im Bundestag

Zwar gibt es in Deutschland mit 10 Millionen Menschen mit Behinderung eine große potentielle Wählerschaft, allerdings sind die Wünsche und Probleme dieser Gruppen im Wahlprogramm häufig kaum vertreten. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass es zu wenige Politikerinnen und Politiker mit Behinderung gibt.

Ein Rechercheprojekt der Süddeutschen Zeitung zur Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestags konnte 23 Parlamentarierinnen und Par-

⁶⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Bonn, März 2022, S. 21.

lamentarier mit einer Behinderung identifizieren, was 3,3 % aller Abgeordneten entspricht.

Im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung fehlten damit 43 Menschen mit Behinderung, um Repräsentativität zu erreichen. Diese Tatsache könnte möglicherweise auch erklären, warum Menschen mit Behinderung in Wahlinformationen, Wahlprogrammen und Wahlwerbepots nur sehr reduziert auftauchen bzw. das Thema Inklusion als Sonderthema betrachtet wird.⁶⁵

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene stagniert die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung. Dies verdeutlicht eine Befragung von Experten und Expertinnen zu Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der Anteil der Gebietskörperschaften, die keine Form einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung hat, hat sich nur unwesentlich reduziert (2015: 53%, 2019: 48%) und ist insgesamt immer noch zu hoch vor dem Hintergrund der Verpflichtung in der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach Menschen mit Behinderung ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben haben.

Es sticht zudem heraus, dass bislang nur rund 20 % der befragten Kommunen der gesetzlichen Verpflichtung nach § 13 BGG NRW zum Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung nachgekommen sind. Darüber hinaus wünscht sich die Mehrzahl der Akteure und Akteurinnen eine stärkere rechtliche und finanzielle Absicherung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung.⁶⁶

Inklusionsbeirat

Der Inklusionsbeirat der StädteRegion Aachen wurde im Jahr 2014 eingerichtet, er war der erste seiner Art in Nordrhein-Westfalen. Er ist ein städteregionales Beteiligungsgremium, das sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Politik, Selbstvertretern und Selbstvertreterinnen sowie ausgewählten Interessensvertretungen

65 <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/bundestag-diese-abgeordneten-fehlen-e291979/>, Abruf am 04.07.2022

66 Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen, Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW, Berlin 2022, S. 10.

der Menschen mit Behinderung (Vereine/Vertretungen/Verbände der Behindertenhilfe) aus den Bereichen Arbeiten sowie Wohnen zusammensetzt. Der Beirat der StädteRegion Aachen ist ein freiwilliger Unterausschuss im Städtereionstag, er hat beratenden Charakter. Die Beiratsmitglieder werden alle fünf Jahre neu zusammengesetzt. Hierbei wird auf die Vertretung für die unterschiedlichsten Behinderungsarten, Geschlechterparität und die Durchmischung der städteregionalen Kommunen Wert gelegt.

Der Inklusionsbeirat tagt viermal pro Jahr zu aktuellen Themen, Projekten und Prozessen in der Region. Die Geschäftsführung des Beirats obliegt dem Amt für Inklusion und Sozialplanung.

Neben dem Inklusionsbeirat der StädteRegion Aachen gibt es mit dem Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung in Alsdorf ein weiteres lokales politisches Beteiligungsgremium für Menschen mit Behinderung. Weitere derartige Gremien sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung in den Städten Stolberg (Senioren- und Inklusionsbeirat) und Würselen (Inklusionsbeirat) beschlossen.

Weitere Gremien in den Kommunen

Zudem gibt es in einigen Kommunen informelle Gremien wie z. B. das Behindertenforum Herzogenrath. Dieses Gremium hat die Möglichkeit per Satzung Vertretungen in die Ausschüsse zu entsenden. In der Stadt Aachen gibt es die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe. Derzeit ist hier die Erweiterung in Planung, dass Mitglieder des Arbeitskreises als sachkundige Einwohner_innen an den Fachausschüssen teilnehmen können.

Auszüge aus den Beiträgen in der Fachrunde POLITISCHE TEILHABE:

- *Der Inklusionsbeirat ist ein Vorteil für die StädteRegion*
- *Beirat in allen Kommunen einführen, um eine bessere Kommunikation unter den Kommunen zu erhalten*
- *Interaktion der StädteRegion Aachen mit den Kommunen und der Stadt Aachen hat das Ziel gleiche Aktionen zu koordinieren.*
- *Vorbereitung und Aufarbeitung der Themen in Leichte Sprache*
- *Menschen können verloren gehen durch komplizierte Verfahren.*

Inklusions- und Behindertenbeauftragte

Zudem gibt es in zwei Kommunen bestellte Inklusions- und Behindertenbeauftragte, die innerhalb ihrer Verwaltung beratende Funktionen wahrnehmen und die Interessen der Menschen mit Behinderung in ihrer Kommune und darüber hinaus vertreten. In den weiteren Kommunen werden die Aufgaben von Mitarbeitern der Verwaltung, meistens aus den Sozialämtern, wahrgenommen. Das Amt für Inklusion und Sozialplanung lädt die Inklusions- und Behindertenbeauftragten regelmäßig zu Austausch- und Abstimmungsgesprächen im Hinblick auf aktuelle Themen und Prozesse ein.

Exkurs: LAG SELBSTHILFE NRW

Im Jahr 1971 haben sich in Nordrhein-Westfalen mehrere Selbsthilfe-Organisationen zur Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen, um in Eigenregie die Interessen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen gegenüber Regierung, Parlament und gesellschaftlichen Gruppen zu vertreten.

Heute ist die LAG Selbsthilfe NRW eine Selbsthilfe-Organisation, bestehend aus 140 Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und 27 örtlichen Interessenvertretungen der Behinderten- und Gesundheitsselbsthilfe. Die LAG Selbsthilfe NRW bildet für sie eine Plattform, für die Interessensvertretung in der allgemeinen und politischen Öffentlichkeit.

Das Leitmotiv der LAG Selbsthilfe NRW ist das Agieren im Sinne der Betroffenen durch gewählte Repräsentanten und Repräsentantinnen aus den Reihen der behinderten und chronisch kranken Menschen. Die LAG Selbsthilfe NRW folgt den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Diversität und Inklusion und hat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen gesellschaftlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen zum Arbeitsschwerpunkt.⁶⁷

⁶⁷ <https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de>, Abruf am 10.06.2022

LEITLINIEN für eine inklusive Region im Themenfeld POLITISCHE TEILHABE

Aus den Impulsen aus den themenspezifischen Fachrunden sowie allgemeinen wissenschaftliche Erkenntnisse wurden Leitlinien entwickelt, mit denen ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Entwicklung hin zu einer inklusiven Region gesetzt wird. Diese entwickelten Leitlinien werden themenspezifisch in jeder der sieben Lebenslagen aufgezeigt. Sie sind von der Politik des Städteregionstages am 24.03.2022 einstimmig beschlossen worden.

Wir als StädteRegion Aachen setzen uns dafür ein, dass ...

Barrierefreiheit

1. ... Barrierefreiheit bei der Ausübung des persönlichen Wahlrechtes für alle Menschen mit Behinderung gewährleistet ist.
2. ... die barrierefreie Zugänglichkeit zur Teilhabe an kommunalpolitischen Einrichtungen und Prozessen sichergestellt ist.

Sensibilisierung

3. ... Politik sensibilisiert wird, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, nachhaltig ihre Interessen und Vorstellungen in die kommunalpolitische Arbeit einzubringen (z. B. durch Inklusionsbeiräte, Inklusionsbeauftragte, Inklusionspläne).
4. ... politische Vertretungen, Parteien und Verwaltungen sensibilisiert werden, für alle Menschen zugängliches und verständliches Informationsmaterial über Parteien, Wahlen zur Verfügung zu stellen (z. B. Leichte Sprache, Video etc.).
5. ... die Sensibilisierung der Behinderten- und Inklusionsbeauftragten aus den Kommunen für regelmäßige Arbeitstreffen weiter gestärkt wird, um die Vernetzung zu intensivieren, Aktivitäten abzustimmen bzw. zu entwickeln und von gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren.
6. ... Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden und sich zu vernetzen, um bedarfsgerecht über Möglichkeiten der politischen Partizipation informieren zu können (politische Weiterbildungen etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

7. ... Informationen über den Ehrenamtsbereich (z. B. politische Initiativen, Vereine usw.) niederschwellig für jeden zugänglich und leicht verständlich sind.

8. ... die Transparenz von Informationen zu politischen Prozessen ausgebaut wird (z. B. niederschwellige Info-Veranstaltungen und Leichte Sprache).
9. ... Strukturen und Informationen in den Verwaltungen zur politischen Teilhabe transparenter und verständlicher gemacht werden (z. B. ALLRIS).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN im Themenfeld POLITISCHE TEILHABE

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus den Leitlinien entwickelt. Sie bieten eine Grundlage für die Entwicklung von Projekten und Konzepten für die Region.

Barrierefreiheit

- Stärkung der Behinderten- und Inklusionsbeauftragten vor Ort, um Zugang zu vereinfachen (Informationen über Rechte und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung)
- Informationen zum Wahlamt in Leichter Sprache und nicht nur an Träger
- Vernetzung der Wohnheimbeiräte für vereinfachte Zugänge

Sensibilisierung

- Beteiligung der Zielgruppe (z. B. über Werkstattträte) bei der Erstellung von politischen Texten, dadurch Qualitätssicherung und Sicherstellung der Verständlichkeit der Texte (z. B. in Leichter Sprache).

Öffentlichkeitsarbeit

- Zugang zu politischer Arbeit vereinfachen und niederschwellig ermöglichen

Projekte und bestehende Angebote im Themenfeld POLITISCHE TEILHABE in der Region (Beispiele)

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung und dem Austausch mit Dritten sind immer wieder Projekte, Initiativen und Angebote in der Region exemplarisch genannt

worden. Sie sind im Folgenden aufgeführt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es um exemplarische Beispiele für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen.

Barrierefreiheit

- Induktionsschleife und Gebärdendolmetscher im Inklusionsbeirat bedarfsorientiert verfügbar
- Broschüre in Leichter Sprache stellt die Arbeit des Inklusionsbeirats der StädteRegion Aachen niederschwellig vor
- Broschüren in Leichter Sprache zur Europa-, Bundestags-, Landtags und Kommunalwahl.
- Wahlprogramme der Parteien bzw. Ausschnitte in Leichter/Einfacher Sprache, mit Screenreader lesbar oder als Audioversion.

Öffentlichkeitsarbeit/Förderung/Angebote

- Ehrenamtsbeauftragter der StädteRegion Aachen
- Inklusionsbeirat der Städteregion Aachen, weitere in Alsdorf (Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung), in Würselen (Inklusionsbeirat) und Stolberg (Senioren- und Inklusionsbeirat).
- Weitere zwei Behinderten- und Inklusionsbeauftragte in den Kommunen, Forum für Menschen mit Behinderung in Herzogenrath (30 Jahre)
- Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe der Stadt Aachen
- Regelmäßige Vernetzungstreffen mit Behinderten- und Inklusionsbeauftragten landesweit
- Lokaler Teilhabekreis Aachen: Mitgestaltung von politischen Bedingungen vor Ort, um die selbstbestimmte Teilhabe vor Ort zu stärken.
- LAG Selbsthilfe – Webseite: Dein Rat zählt!

**Literaturverzeichnis, Auskunft,
Internetquellen, Abbildungs-
und Tabellenverzeichnis**

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung von Menschen mit Behinderungen.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) – Städte-Region Aachen, Juli 2022, Düsseldorf 2022.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Der Arbeitsmarkt in NRW für schwerbehinderte Menschen, Düsseldorf 2021.
- Bundesagentur für Arbeit: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – (Jahreszahlen) Kreis StädteRegion Aachen 2019.
- Bundesagentur für Arbeit: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – (Jahreszahlen) Kreise und Agenturen für Arbeit, Düsseldorf 2022
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Thema im Fokus – Schwerbehinderte Menschen am Arbeitsmarkt in NRW, Düsseldorf 2020.
- Bundesministerium für Arbeit & Soziales (Hrsg.): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2016.
- Bundesministerium für Arbeit & Soziales (Hrsg.): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Abschlussbericht – Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Bonn 2022.
- Destatis: Öffentliche Sozialleistungen – Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2017, veröffentlicht 20. März 2020.
- Deutscher Bundestag - 19. Wahlperiode (Hrsg.): Umsetzung einer barrierefreien Gesundheitsversorgung, Drucksache 19/23214, Berlin 2019.

- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen – Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit, Analyse, Berlin 2019.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen, Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW, Berlin 2022.
- GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Ergebnisbericht Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Berlin 2020, zzgl. mündlicher Rücksprache am 17.03.2021.
- Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein: Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein, 2018.
- Landschaftsverband Rheinland: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020, Vorlage 15/1036, Köln 2022.
- Landschaftsverband Rheinland, Vorlage 15/190: Inklusionsbarometer 2020, Köln 2021.
- Landschaftsverband Rheinland, Vorlage 15/9: Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2019/2020, Köln 2021.
- Landschaftsverband Rheinland, Vorlage 14/4135: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2018, Köln 2020.
- Lauber-Pohle, Sabine: Dimensionen einer inklusiven allgemeinen Erwachsenenbildung, in: Hessische Blätter der Volksbildung, 1/2019.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Düsseldorf 2020.
- Stadt Aachen (Hrsg.): Stadtplan für Menschen mit Behinderungen, Aachen 2022.

- Stadt Aachen (Hrsg.): Wohnungsmarktbericht 2020 – Daten und Fakten zum Aachener Wohnungsmarkt, Aachen 2020.
- Stadtsportbund Aachen e. V. (Hrsg.): Sprung nach vorne! – Wegweiser für Inklusion im Vereinssport, Aachen 2022.
- StädteRegion Aachen (Hrsg.): Nahverkehrsplan 2016–2020 der StädteRegion Aachen (Nord- und Südraum), Aachen 2015.
- StädteRegion Aachen (Hrsg.): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen – Teilbericht Wohnen 2020, Aachen 2020.
- StädteRegion Aachen (Hrsg.): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen – Teilbericht Lebenslagen von Menschen mit Behinderung, Aachen 2020.
- StädteRegion Aachen (Hrsg.): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen – Sozialraummonitoring 2022, Aachen 2022.
- StädteRegion Aachen (Hrsg.): Stadtpläne mit barrierefreien Einrichtungen, Kommunen im Altkreis, Aachen 2022

Auskunft

- Stadt Aachen, Abteilung Straßenplanung und -bau und Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität am 14.04.2021 und 29.04.2021.
- Volkshochschulen in der StädteRegion Aachen im Mai 2021 (teilweise).
- GEWOS - Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg am 17.03.2021

Internetquellen

- <https://www.aachen-tourismus.de/aufenthalt-planen/barrierefreiheit/>, Abruf am 24.03.2021.
- https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/programm_der_db.shtml, Abruf am 19.03.2021.
- <https://www.behindertenrechtskonvention.info>
- <https://www.empirica-institut.de/Preisdatenbank>
- <https://lag-selbsthilfe-nrw.de>, Abruf am 10.06.2022.
- <http://www.lvr.de>: Sechs von zehn Menschen mit Behinderung leben mit Unterstützung in eigener Wohnung, Abruf am 26.02.2021.
- <https://www.maengelmelder.aachen.de>
- <https://www.nvr.de/streckennetz-und-angebot/verkehrsqualitaet/stationsqualitaet-2021>, Abruf am 15.09.2022.
- <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/umweltamt-a-70/mobilitaet/nahverkehrsplan>, Abruf am 19.03.2021.
- <https://www.staedteregion-aachen.de/sozialbericht>
- <https://statistik.arbeitsagentur.de> -> Definitionen, Abruf am 11.06.2021.
- <https://www.stiftung-gesundheit.de/arzt-auskunft-analyse-barrierefreiheit-deutsche-arztpraxen>, Stiftung Gesundheit: Arztpraxen: „ein bisschen barrierefrei“, Abruf am 21.01.2021.
- <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/bundestag-diese-abgeordneten-ehlen-e291979/>, Abruf am 04.07.2022.

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Historie vom Inklusionsplan 2014 bis zur vorliegenden Fortschreibung 2023 _____	66
Abbildung 2: Zukunftsbilder für die Inklusionsplanung der StädteRegion Aachen _____	68
Abbildung 3: Inklusion im Sport _____	75
Abbildung 4: Assistenzleistungen _____	78
Abbildung 5: Wohnformen von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen (in %) _____	85
Abbildung 6: Wohnsettings von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen (2018) _____	86
Abbildung 7: Ambulantisierungsquote in der StädteRegion Aachen und im Rheinland (2020) _____	87
Abbildung 8: Pläne Öffentlicher Nahverkehr _____	101
Abbildung 9: Stellung im Beruf der erwerbstätigen Bevölkerung ab 18 Jahren ____	118
Abbildung 10: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen bei Menschen mit und ohne Behinderung in Nordrhein-Westfalen _____	123
Abbildung 11: Weiterbildungsanbieter mit Teilnehmenden mit Behinderung nach Art des besuchten Angebots und Art der Einrichtung (in %) _____	131
Abbildung 12: Vorkehrungen der Barrierefreiheit bei Ärzten in Deutschland (2016) _____	140
Abbildung 13: Politisches Interesse von Menschen mit und ohne Behinderung (2018) _____	151
Abbildung 14: Gründe der Nichtbeteiligung an Wahlen von Menschen mit und ohne Behinderung (in %) _____	154

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung nach Alter _____	74
Tabelle 2: Menschen mit Behinderung in Privathaushalten (in tsd. / 2019) _____	85
Tabelle 3: Nachfragende nach altersgerechten Wohnungen, Angebot an umfassend barrierereduzierten Wohnungen und rechnerische Versorgungslücke (2018) _____	88
Tabelle 4: Mittlere Angebotsmieten für barrierefreie Objekte (pro qm) _____	89
Tabelle 5: Barrierefreiheit an den Bahnhöfen/Haltestellen in der StädteRegion Aachen (2021) _____	100
Tabelle 6: Anzahl der Behindertenparkplätze in den Kommunen der StädteRegion Aachen (2022) _____	104
Tabelle 7: Anzahl der Behindertentoiletten in den Kommunen der StädteRegion Aachen (2022) _____	107
Tabelle 8: Altersgruppen der schwerbehinderten Beschäftigten in der StädteRegion Aachen (2020) _____	116
Tabelle 9: Merkmale eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung in der Werkstatt und auf dem Arbeitsmarkt _____	119
Tabelle 10: Ausgewählte Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen in Deutschland und in der StädteRegion Aachen im Vergleich (in %) _____	141
Tabelle 11: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 und 2017 (in %) _____	153

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung
Zollernstraße 10
52070 Aachen

E-Mail inklusionsamt@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/inklusionsplan

Verantwortlich Amt für Inklusion und Sozialplanung
Redaktion/Text Jessica Cadenbach, Bettina Herlitzius
Übersetzung in
Einfache Sprache LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache
Aachen.

Illustrationen © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013-2021,
Bild Naveo-Logo: AVV GmbH,
Bild Alemannia Aachen: TSV Alemannia
Aachen GmbH; die letzten beiden Bilder sind
vom Übertragungsbüro aus dem Internet
genommen worden.

Gestaltung Held Kommunikationsdesign, Aachen
Druck StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung Fortschreibung des Inklusionsplans der
StädteRegion Aachen 2023
Illustration Titel Imaginando/AdobeStock.com

Weitere
Illustrationen Drobot Dean/AdobeStock.com (S. 72),
NDABCREATIVITY/AdobeStock.com (S. 83),
romaset/AdobeStock.com (S. 97),
Jacob Lund/AdobeStock.com (S. 113),
Pixel-Shot/AdobeStock.com (S. 129),
M. Dörr & M. Frommherz/AdobeStock.com (S. 138),
Ronny/AdobeStock.com (S. 150)

Stand Januar 2023

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A58 | Amt für Inklusion
und Sozialplanung
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon: +49 241 5198 5800
E-Mail: inklusionsamt@staedteregion-aachen.de
Internet: www.staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

